

12. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 20. März 1991

Inhalt

Eröffnung der 12. Sitzung des Landtages Brandenburg, Begrüßung der Gäste, Vorstellung des Direktors des Landtages Brandenburg, Herrn Dr. Werner Biebusch, und Mitteilung über einen Beschluß des Präsidiums zu Veränderungen hinsichtlich der Nutzung der Redezeiten im Block I

Präsident Dr. Knoblich 630

Fragestunde

Drucksache 1/103 630

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport

Birthler 630

Minister des Innern Ziel 632

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Enderlein 633

Minister des Innern Ziel 633

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Hirche 635

Minister der Finanzen Kühbacher 636

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Hirche 638

Minister der Finanzen Kühbacher 639

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport

Birthler 640

Aktuelle Stunde

Thema:

Gebiets- und Verwaltungsreform

Antrag

der Fraktion der CDU 641

Abgeordneter Häbler (CDU) 641

Abgeordneter Gilde (SPD) 643

Abgeordneter Siebert (F.D.P.) 644

Abgeordnete Stobrawa (PDS-LL) 645

Abgeordneter Nooke (BÜNDNIS 90) 646

Abgeordnete Schlanke (CDU) 647

Abgeordneter Dr. Piprek (SPD) 648

Abgeordnete Stobrawa (PDS-LL) 649

Abgeordneter Kliesch (SPD) 650

Abgeordneter Siebert (F.D.P.) 651

Abgeordneter Gilde (SPD) 652

Abgeordneter Dr. Reinfeld (CDU) 653

Abgeordneter Poller (BÜNDNIS 90) 654

Minister des Innern Ziel 654

Gesetz über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Brandenburg - Polizeiorganisationsgesetz (POG Brbg)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 1/74

Beschlußempfehlung und
Bericht des Ausschusses für
Inneres

Drucksache 1/106

2. Lesung 657

Abgeordneter Gilde (SPD) 658
Abgeordneter Dr. Diestel (CDU) 659
Abgeordneter Prof. Dr. Schumann (PDS-LL) 660
Abgeordnete Fuchs (F.D.P.) 661
Abgeordneter Poller (BÜNDNIS 90) 663
Minister des Innern Ziel 665

Landeshaushaltsordnung (LHO)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 1/75

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und
Finanzen

Drucksache 1/107

2. Lesung 667

Abgeordneter Dr. Maschler (SPD) 667
Minister des Innern Ziel 669
Abgeordneter Matthes (CDU) 669
Abgeordnete Dr. Theben (PDS-LL) 670
Abgeordneter Lietzmann (F.D.P.) 671
Abgeordneter Pohl (BÜNDNIS 90) 671
Minister der Finanzen Kühbacher 672

Gesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes

Gesetzentwurf der Landes-
regierung

Drucksache 1/102

1. Lesung 674

Abgeordnete Wiesner (CDU) 674
Abgeordneter Prof. Dr. Teichmann (SPD) ... 674
Abgeordnete Thrams (PDS-LL) 675
Abgeordneter Pracht (F.D.P.) 675
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Frauen Dr. Hildebrandt 677

Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die vorläufige Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Landtages und der Regierung des Landes Brandenburg vom 1. 11. 1990 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. 1. 1991)

Gesetzentwurf
der Fraktion der PDS-LL

Drucksache 1/112

1. Lesung 678

Abgeordneter Vietze (PDS-LL) 678
Abgeordneter Just (SPD) 680
Abgeordneter Habermann (CDU) 681
Abgeordneter Pracht (F.D.P.) 682
Abgeordneter Dr. Reuter (BÜNDNIS 90) ... 682
Minister des Innern Ziel 683
Minister der Justiz Dr. Bräutigam 683

Gesetz über den Bürgerbeauftragten des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der PDS-LL

Drucksache 1/113

1. Lesung 684

| | |
|--|-----|
| Abgeordnete Stobrawa (PDS-LL) | 684 |
| Abgeordnete Müller (SPD) | 686 |
| Abgeordneter Werner (CDU) | 687 |
| Abgeordneter Lietzmann (F.D.P.) | 688 |
| Abgeordneter Dr. Reuter (BÜNDNIS 90) ... | 689 |
| Minister des Innern Ziel | 968 |

**Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg
und dem Land Nordrhein-Westfalen über die
Gewährung von Personalkostenzuschüssen**

Antrag
der Landesregierung auf Zustimmung zu einem
Staatsvertrag gemäß § 27 Abs. 2 des Gesetzes
über die vorläufige Sicherung der Arbeitsfähigkeit
des Landtages und der Regierung des Landes Bran-
denburg

Drucksache 1/108

| | |
|---------------------------------------|-----|
| 1. Lesung | 690 |
| Minister der Finanzen Kühbacher | 690 |
| Abgeordneter Dr. Fischer (CDU) | 691 |

| | |
|--|-----|
| Abgeordnete Dettmann (SPD) | 692 |
| Abgeordneter Prof. Dr. Bisky (PDS-LL) | 693 |
| Abgeordneter Siebert (F.D.P.) | 694 |
| Abgeordneter Nooke (BÜNDNIS 90) | 695 |
| Minister der Finanzen Kühbacher | 696 |

**Stärkung des Föderalismus durch eine Zusammen-
arbeit der Landtage Brandenburg und Nord-
rhein-Westfalen**

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der PDS-LL
der Fraktion der F.D.P.
der Fraktion BÜNDNIS 90

| | |
|---------------------------------------|-----|
| Drucksache 1/101 | 697 |
| Abgeordneter Birthler (SPD) | 697 |
| Abgeordneter Dr. Vette (CDU) | 698 |
| Abgeordneter Vietze (PDS-LL) | 700 |
| Abgeordneter Siebert (F.D.P.) | 701 |
| Abgeordneter Nooke (BÜNDNIS 90) | 701 |

Beginn: 10.00 Uhr

Präsident Dr. Knoblich:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zu unserer 12. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Neben den Abgeordneten gilt mein Gruß ganz besonders unseren Gästen, meinen jungen Freunden aus der Schule 51 in Potsdam, die heute Gelegenheit nehmen wollen, die parlamentarische Arbeit aus schwindelnder Höhe einmal etwas zu betrachten. Ich habe ihnen empfohlen, die Fragestunde als sicherlich einen der interessantesten Punkte zu wählen; denn sie können ja in Anbetracht ihres Bildungsbedarfes nicht ganztätig hier sein und werden dies auf eine Stunde beschränken.

(Allgemeiner Beifall)

Ich begrüße ebenso die Mitglieder der Regierung und die Mitarbeiter von Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen einen Herrn vorstellen, der sich bereit erklärt hat, "halbtags" von 7.00 bis 7.00 Uhr eine Schreibtischarbeit im Landtag Brandenburg aufzunehmen; er arbeitet hier als Direktor des Landtages Brandenburg, heißt Dr. Werner Biebusch und kommt aus Bremen.

(Allgemeiner Beifall - Präsident Dr. Knoblich überreicht Dr. Biebusch einen Blumenstrauß.)

Wenn es in der Vergangenheit keine Notwendigkeit gegeben hat, sich kritisch über die Dinge zu äußern, die einfach zum Alltag eines Landtages gehören, dann liegt das auch daran, daß Herr Biebusch in den Wochen seiner bisherigen Tätigkeit - er tut dies seit Anfang Januar - einen Stil gefunden hat, die Verwaltung anzuleiten, der uns in die Reihe der Parlamente einzuordnen erlaubt, die dies schon Jahrzehnte tun.

Ich darf weiterhin mitteilen, daß das Präsidium in seiner letzten Sitzung am 13. 3. dieses Jahres Veränderungen in bezug auf die Nutzung der Redezeiten im Block I beschlossen hat.

Wir sind übereingekommen, daß es von Vorteil ist, wenn Gelegenheit gegeben wird, diese doch sehr spartanisch anmutenden fünf Minuten durch zwei Minuten etwas zu erweitern, die allerdings nur für Fragen zur Verfügung stehen. Das heißt, der Redner braucht keine Angst zu haben, daß diese fünf Minuten durch mögliche Zwischenfragen beschnitten werden, und es werden Zwischenfragen, keine nachgestellten, sein. Diese zwei Minuten bekommt er automatisch gut, wenn gefragt wird. Wenn nicht, lassen wir es bei den fünf Minuten. Dies zur

Information.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde

Drucksache 1/103

Bevor wir in diese Fragestunde eintreten, weise ich nochmals auf die Anlage 2 der Vorläufigen Geschäftsordnung, Richtlinie für die Fragestunde, hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten, daß Anfragen kurz zu fassen sind und nur eine konkrete Frage enthalten dürfen.

Weiterhin mache ich darauf aufmerksam, daß eine Frage durch den Einreicher bzw. den Parlamentarischen Geschäftsführer zu unterzeichnen ist. Dies geht aus dem Text unserer Geschäftsordnung hervor. Ich habe dies mit den Parlamentarischen Geschäftsführern weitgehend besprochen, und ich glaube, es dürfte in der Zukunft dort keine Probleme geben.

Ich werde in Anbetracht der Tatsache, daß wir mehr Schwierigkeiten beim Handhaben dieses Teiles der Geschäftsordnung haben, dies noch einmal zum Thema des Präsidiums machen, so daß die Fraktionen dort auf die unbedingt notwendigen Dinge hingewiesen werden können.

Die termingemäß eingereichten mündlichen Anfragen liegen Ihnen mit Drucksache 103 vor.

Wir kommen zur Beantwortung der ersten Frage des Abgeordneten Klaus-Dieter Arlt. Ich darf Sie entgegen der Geschäftsordnung doch noch einmal mit dem Inhalt vertraut machen:

"Wie gedenkt die Landesregierung, die Weiterbildung für Unterstufenlehrkräfte für die Qualifikation als Grundschullehrer entsprechend Bundesrecht im Land Brandenburg unter der wünschenswerten Einbeziehung des Landes Berlin zu organisieren?"

Herr Innenminister, ich vermute, daß Sie den heute entschuldigten Ministerpräsidenten vertreten. Wer soll diese Frage beantworten?

(Minister des Innern Ziel: Frau Birthler.)

Frau Birthler hat das Wort.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern ist eine der

Schwerpunktaufgaben in der nächsten Zeit. Die Gründe dafür brauche ich hier sicher nicht zu erläutern.

Bereits jetzt laufen sehr verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen hier in Brandenburg, aber auch unter Ausnutzung der Angebote einerseits aus Westberlin, andererseits aus Nordrhein-Westfalen, die zum großen Teil sehr unbürokratisch begonnen und jetzt auch fortgeführt wurden.

Wir sind froh, daß hier auch improvisiert wurde; denn bis jetzt noch bestehende Strukturen decken natürlich den Bedarf bei weitem nicht ab.

Zum 1. 4. dieses Jahres wird mit dem Aufbau eines Instituts für Fort- und Weiterbildung in Brandenburg, künftig BLIB genannt, begonnen.

Wir haben vor, ein sehr vielfältiges Angebot für Lehrer aller Schulstufen zu organisieren. Wir sind jetzt noch in der Konzeptionsphase, haben jetzt auch in den Haushaltsverhandlungen die nötigen Voraussetzungen für den Aufbau dieses Landesinstituts sichern können.

Wir haben kürzlich ein Gespräch gehabt mit dem Schulsenator von Berlin, Herrn Kleemann. In Berlin wird ebenfalls ein Fortbildungsinstitut gegründet, und wir haben zunächst einmal in Aussicht genommen, daß wir uns bei der Strukturierung der Fort- und Weiterbildung miteinander abstimmen wollen. Es ist naheliegend, wenn in so großer Nähe sich zwei Landesinstitute befinden, die Schwerpunkte unterschiedlich zu setzen und auf vertraglicher Ebene dann auch einen Austausch von Pädagoginnen und Pädagogen zu ermöglichen.

Insgesamt würde ich diese Gelegenheit gern benutzen, auf ein Problem aufmerksam zu machen, zu dessen Lösung wir die Unterstützung aller politischen Kräfte brauchen. Wir stehen - und hier befinden wir uns im Einklang mit den Bildungsministern der fünf östlichen Länder - auf dem Standpunkt, daß es eine bedingungslose Anerkennung der Lehrerabschlüsse geben muß, und zwar bundesweit. Wir sind nicht der Meinung, daß für eine Anerkennung beispielsweise der Grundschullehrer eine bestimmte Fort- und Weiterbildungsmaßnahme notwendige Voraussetzung ist.

Natürlich wünschen wir uns und werden das in jeder Hinsicht fördern, daß Pädagogen weitergebildet werden. Wenn man aber Fortbildungsmaßnahmen jetzt zur Voraussetzung macht für eine bestimmte Anerkennung, dann droht die Gefahr des Etikettenschwindels und des schnellen Kurses, damit ein Scheinchen erreicht wird.

Wir meinen, es sind zwei Seiten einer Medaille. Das eine ist die Anerkennung der Abschlüsse der Lehrer, in der

denke ich, auch eine gewisse Wertschätzung dem Beruf der Lehrerinnen und Lehrer gegenüber zum Ausdruck kommt, und wir meinen, daß dies auch Motivation ist, sich weiterzubilden.

Auf der anderen Seite wird es gefächerte Angebote geben und auch einen - ich will es mal so nennen - milden Druck, diese Fort- und Weiterbildungsangebote auch zu nutzen.

Wir brauchen, wenn es um die Durchsetzung dieser Linie geht, Ihre Unterstützung. Es ist in diesem Zusammenhang auch noch darauf hinzuweisen, daß nicht alles, was für die Weiterentwicklung von Lehrerinnen und Lehrern erforderlich ist, auf dem Fortbildungsweg zu verordnen ist. Sie wissen, daß wir einen großen Nachholbedarf haben, wenn es um die Diskussion pädagogischer Grundsatzfragen insgesamt geht. Ich glaube, daß hier auch die Diskussion mit den Eltern, mit den Schülern vor Ort die beste Fortbildung auf dieser Strecke ist, und wir alle sollten dazu beitragen, daß eine solche Diskussion vor Ort zustande kommt. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei PDS-LL, SPD und BÜNDNIS 90)

Präsident Dr. Knoblich:

Sie wissen, daß es laut Geschäftsordnung bei der Fragestunde keine Nachfragen gibt. - Herr Petzold hat eine Frage. Das, was ich eben sagte, gilt für die Aktuelle Stunde. Frau Ministerin, lassen Sie die nachgestellte Frage zu?

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Birthler:

Ja, gern.

Abgeordneter Dr. Markov (PDS-LL):

Ich habe zwei ganz kurze Fragen: Wann wird dieses Institut mit seinem regulären Betrieb beginnen, und wie werden die Modalitäten sein, sich dort bewerben zu können, oder muß man dazu delegiert werden?

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Birthler:

Wir möchten auf jeden Fall, und das ist auch sehr realistisch, zum Schuljahresbeginn die ersten Fort- und Weiterbildungsangebote dieses Instituts anbieten. Wie das mit der Entscheidung aussieht, wer daran teilnimmt, muß ich sagen, daß wir darüber noch keine genaueren Regelungen gefunden haben. Sicherlich müssen wir in erster Linie darauf achten, daß auf dem Gebiet der Fächer, die sich inhaltlich besonders stark verändern, also Geschichte, Deutsch, Politische Bildung, eine Fortbildung erfolgt.

Darauf wird sicherlich in den nächsten Jahren der Schwerpunkt liegen. Von daher ist auch ein gewisser Vorrang von Bewerbern für diese Fächer angebracht.

Ich könnte mir denken - weil ich diesen Hintergrund der Frage vermute -, daß beispielsweise für eine Weiterbildung in Richtung Politische Bildung Lehrer aller Fachrichtungen in Frage kommen, die dafür auf Grund ihrer Persönlichkeit geeignet sind.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich.

Die zweite Frage stellt der Abgeordnete Dr. Bernd Reuter von der Fraktion des BÜNDNIS 90. Er stellt voraus:

"Mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes wird auch den Bürgern des Landes Brandenburg die Möglichkeit eröffnet, den Kriegsdienst mit der Waffe aus Gewissensgründen zu verweigern. Das Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetz legt zur Umsetzung dieses Grundrechtes fest, daß über sämtliche Anträge von gedienten Wehrpflichtigen Ausschüsse für Kriegsdienstverweigerung entscheiden. Die Beisitzer der Ausschüsse sind durch die durch Rechtsverordnung der Landesregierung zu bestimmenden Vertretungskörperschaften der Landkreise und kreisfreien Städte zu wählen. Es besteht dringender Regelungsbedarf, damit gewährleistet wird, daß die Beisitzer von demokratisch legitimierten Vertretungskörperschaften des Landes Brandenburg gewählt werden können."

Die Frage:

"Welche Gremien entscheiden bis zur Umsetzung von genannten Rechtsverordnungen über die Anträge Brandenburger Bürger und wie wird die Landesregierung sichern, daß kein Brandenburger Bürger gegen seinen Willen zum Kriegsdienst mit der Waffe herangezogen wird?"

Herr Innenminister, Sie haben das Wort. Bitte.

Minister des Innern Ziel:

Es geht um die Frage, welche Gremien entscheiden. Der Bundesminister der Verteidigung hat mit Erlaß vom 18. 10. 1990 festgelegt, daß für die neuen Bundesländer, soweit bei den Kreisersatzämtern Ausschüsse für Kriegsdienstverweigerer nicht gebildet sind, diese Aufgaben durch entsprechende Ausschüsse bei Kreisersatzämtern in den alten Bundesländern wahrgenommen werden. Im Erlaß ist festgelegt, daß für die Amtsbereiche der Kreisersatzämter in Brandenburg das Kreiswehersatzamt

Lüneburg und der dortige Ausschuß für Kriegsdienstverweigerer zuständig sind. Alle Anträge von Wehrpflichtigen und Soldaten aus dem Land Brandenburg werden daher also dem Ausschuß für Kriegsdienstverweigerer in Lüneburg vorgelegt.

Nach Auskunft des Bundesministeriums der Verteidigung wird bei einem Antrag eines dienenden Soldaten eine vorrangige Entscheidung innerhalb von drei Monaten getroffen; auch wenn ein Rechtsanspruch nicht besteht, wird der Betroffene regelmäßig in diesen Fällen vom Dienst mit der Waffe freigestellt.

Soweit die Antwort auf Ihre Frage, Herr Reuter.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, erlauben Sie eine Anfrage?

Abgeordneter Dr. Reuter (BÜNDNIS 90):

Das war im Grunde genommen nicht meine Frage, Herr Minister. Die Regelung ist mir bekannt. Es ging darum, wie das Land Brandenburg dieser Verantwortung gerecht werden will. Es kann sich ja nur um eine Übergangsregelung handeln, daß so gehandelt wird.

Minister des Innern Ziel:

Das ist richtig, es handelt sich um eine Übergangsregelung, aber die Frage lautete: Welche Gremien entscheiden bis zur Umsetzung? Dazu hat der Bundesminister eine Entscheidung getroffen. Mir war nicht bekannt, daß Ihnen das bekannt ist.

Ansonsten müßten wir sicher noch einmal darüber sprechen, wie mit der Erstellung dieser Gremien, die ja dabei mitzusprechen haben, verfahren werden soll.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Dr. Reuter, ich darf vielleicht darauf hinweisen, daß die Frage, wie ich sie vorgelesen habe, eigentlich nicht ganz dem entspricht, wie es vorhin noch einmal in den Raum gestellt wurde. Das war eigentlich eine Doppelfrage.

Wenn es keine weiteren Nachfragen gibt, kommen wir zur Frage 3. Der Abgeordnete Kirmße der Fraktion der SPD stellt fest:

"Hochschulstandorte sind bevorzugte Ansiedlungspunkte für die Wirtschaft. Die Bildungsstruktur im Bereich der Hochschulbildung ist im Land Brandenburg unzureichend. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, damit AbiturientInnen nicht in

großem Maße zum Studium in andere Bundesländer abwandern und nach dem Studium zum Teil auch dort verbleiben."

Die Frage:

"In welchen Fachbereichen, an welchen Standorten und in welchem Umfang werden im Land Brandenburg zum Wintersemester 1991/92 Studienplätze für AbiturientInnen angeboten?"

Herr Innenminister, ich vermute, Sie geben Herrn Minister Enderlein das Wort. Bitte sehr, ich gebe es ihm auch.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur Enderlein:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Kirmße wie folgt:

Herr Abgeordneter, ich gehe davon aus, daß Sie nicht nur nach den weiblichen Studierenden gefragt, sondern die Abiturienten insgesamt gemeint haben. Die Landesregierung, meine Damen und Herren, weiß um ihre Verantwortung bei der Umgestaltung der Hochschullandschaft. Sie unternimmt entsprechende Anstrengungen, die Studienangebote im Land Brandenburg attraktiv zu gestalten.

Der Aufbau des Hochschulbereiches wird qualitativ und quantitativ die Möglichkeiten der Studienaufnahme für Abiturientinnen und Abiturienten erweitern. Dazu werden die beabsichtigten Gründungen der Universität Potsdam, der Europa-Universität Frankfurt, der Technischen Hochschule Cottbus und von Fachhochschulen beitragen. Entscheidungen über die endgültige Struktur des Studienangebotes an den neuen Hochschulen wird die Landesregierung erst nach den Stellungnahmen der Struktur- und Gründungskommissionen treffen. Vorbehaltlich dieser Entscheidungen geht die Landesregierung davon aus, daß aus gegenwärtiger Sicht an den Hochschulen zum Wintersemester 1991/92 Studiengänge in 18 Fachbereichen an der Brandenburgischen Landeshochschule, in 8 Fachrichtungen an der Hochschule für Bauwesen in Cottbus und in 6 Fachbereichen an der Hochschule für Film und Fernsehen angeboten werden. Änderungen bzw. Erweiterungen sind aus den genannten Gründen möglich. Insgesamt gehen wir auch davon aus, daß in einzelnen dieser Fachbereiche noch ein erheblicher Reformbedarf besteht. Nach den noch ausstehenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Bildung von Fachhochschulen, die noch in diesem Frühjahr erwartet werden - in einem Fall sind sie schon erfolgt -, können Entscheidungen zum

Standort und zur Struktur solcher Einrichtungen getroffen werden. Sie führen in jedem Fall - voraussichtlich besonders im Sozial- und Technikbereich - zur Erweiterung der Studiemöglichkeiten für Abiturientinnen und Abiturienten. Wir versuchen, das entsprechende Studienangebot im Fachhochschulbereich noch für das Wintersemester 1991/92 zu realisieren.

(Schwacher Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Wenn es keine Fragen gibt, dann kommen wir zur Nummer 4, der Frage des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Schumann von der Fraktion PDS-LL. Er stellt fest:

"Gegenwärtig gibt es in den Kommunen des Landes Brandenburg große Unsicherheiten im Umgang mit dem geltenden Recht. Das resultiert vor allem aus der Tatsache, daß die Kenntnisse über das geltende Recht nur ungenügend vorhanden sind. Dadurch kommt es vielfach zu Entscheidungen der Gemeindevertretungen und der Verwaltungen, die gegen geltendes Recht verstoßen."

Er fragt:

"Was wird im Innenministerium unternommen, um durch eine funktionierende Rechtsaufsicht auf die Sicherung der Einhaltung des geltenden Landesrechts in den Kommunen Einfluß zu nehmen?"

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsicherheiten im Umgang mit dem geltenden Recht in den Kommunen sind nach meiner Meinung nicht verwunderlich. Schließlich standen die Kommunen vor einem völligen Neubeginn. Zum einen gab es vor der Wende keine kommunale Selbstverwaltung, zum anderen mußte anschließend ein anderes Rechtssystem mit völlig unbekanntem Bundes- und Landesgesetzen bewältigt werden.

Die Kommunen haben sich dieser riesigen Aufgabe mit bewundernswertem Eifer gestellt. Erforderlich war eine neue Verwaltungsorganisation und gleichzeitig das Training der Bediensteten. Zumindest die Ebene der Landkreise und großen Städte ist heute weitgehend arbeitsfähig. Dies ist nicht zuletzt ein großes Verdienst der Beraterteams, die wir in den Kreisen und Städten aus Nordrhein-Westfalen haben. Auf der gemeindlichen Ebene liegt - das sehe ich auch so - noch vieles im argen. Insbesondere die Vielzahl der Klein- und Kleinstgemeinden verhindert eine effektive Verwaltungserledi-

gung. Daher ist der Aufbau von Verwaltungsgemeinschaften sehr dringend.

Ich werde in Kürze den Entwurf für eine Ämterverfassung nach dem Muster Schleswig-Holsteins vorlegen. Wesentlich ist die Schulung der Bediensteten im geltenden Bundes- und Landesrecht. Teilweise werden die Bediensteten bei den Kommunen in Nordrhein-Westfalen bereits geschult, teilweise erfolgt die Schulung durch die Berater vor Ort nach der Devise "Learning by doing". Das Land führt ab April Fortbildungsmaßnahmen durch. Im Herbst dieses Jahres wird gleichzeitig eine Fachhochschule für Verwaltung die Ausbildung qualifizierter Mitarbeiter ermöglichen.

Die Unterstellung, die in der Frage impliziert ist, daß Entscheidungen der Gemeindevertretungen und der Verwaltungen "vielfach gegen geltendes Recht verstoßen", muß ich zurückweisen. Dies kann vom Innenministerium als der obersten Rechtsaufsichtsbehörde jedenfalls so nicht bestätigt werden. Und wenn das so ist, dann bitte ich um konkrete Nennungen.

Die Rechtsaufsicht auf der Ebene des Innenministeriums und der Landräte als untere staatliche Verwaltungsbehörden funktioniert. Sie schreitet entsprechend den Möglichkeiten des Kommunalverfassungsgesetzes ein, wenn ihr ein rechtswidriges Handeln einer Kommune bekannt wird. Die Landräte sind bemüht, in Bürgermeisterkonferenzen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu fördern und bereits im Vorfeld durch Beratung und Information rechtmäßiges Verwaltungshandeln sicherzustellen.

Als oberste Rechtsaufsichtsbehörde versuchen meine Mitarbeiter und ich ebenfalls, in zahllosen Beratungen, in Telefongesprächen, in Schreiben mit Landräten und Bürgermeistern die Verfassungsprinzipien der Gesetzmäßigkeit und der Rechtmäßigkeit der Verwaltung auch auf der kommunalen Ebene zu gewährleisten.

Vielen Dank. Soweit die Antwort.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter Schumann. Sie erlauben, Herr Minister?

Abgeordneter Prof. Dr. Schumann (PDS-LL):

Herr Minister, wir stimmen sicher darin überein, daß die Aufsicht ja nicht die Aufgabe hat, die kommunale Selbstverwaltung einzuschränken, sondern sie zu stärken. Stimmen Sie mit mir auch darin überein, daß die Aufsicht die Aufgabe hat, die kommunale Selbstverwaltung zu unter-

stützen, und daß von einer sinnvollen Unterstützung nur die Rede sein kann, wenn die Rechtsaufsicht tätig wird, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist?

Es gibt - und die Spatzen pfeifen es von den Dächern - eine Reihe von ersichtlichen Rechtsverletzungen. Ich denke nur daran, daß bis heute in einer Reihe von Kommunen der Opposition die Vertretung in den Hauptausschüssen verwehrt wird.

Ich möchte Sie einfach darauf aufmerksam machen, daß die Frage darauf abzielte, daß die Rechtsaufsicht nach meinem Ermessen aktiver und von sich aus selbsttätiger in Erscheinung treten müsse.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, ich bitte für die Zukunft, eine kurze, präzise Frage zu stellen.

Minister des Innern Ziel:

Ich weiß auch nicht, daß hier eine Frage gestellt wurde, Herr Schumann. Und insofern habe ich auch keine Frage zu beantworten. Sie haben eben ein Statement abgegeben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Der fünften Frage des Abgeordneten Dr. Horst Maschler, Fraktion der SPD, ist der Text vorangestellt, daß die Kommunen des Landes mit Ergebnissen, Zielstellungen und Unterlassungen der Treuhand nicht leben können; das haben die vergangenen Monate leider eindeutig belegt.

Dann wird Bezug genommen auf konkrete Vorgänge, bevor die Frage gestellt wird:

"Was tut die Landesregierung, um die lebenswichtigen Interessen der Kommunen gegenüber der Treuhand zu fördern?"

Herr Innenminister, wer wird auf diese Frage antworten?

Minister des Innern Ziel:

Minister Hirche.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Hirche, Sie haben das Wort.

**Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
Hirche:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Beratung am 14. März im Bundeskanzleramt konnten zwischen der Bundesregierung, den Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer und dem Vorstand der Treuhandanstalt Grundsätze der Zusammenarbeit von Bund, neuen Ländern und Treuhandanstalt für den Aufschwung Ost vereinbart werden. Das schließt die Einbeziehung der Kommunen unabdingbar ein.

Obwohl die Privatisierung das ordnungspolitische Ziel der Treuhandanstalt bleibt, tritt die Sanierung der Unternehmen für den Zeitraum der Beteiligung in eine gleichrangige Position zur Privatisierung.

Die Landesregierung hat ihre Einflußnahme gegenüber der Treuhand und deren Niederlassung dahingehend aus- und aufgebaut, daß Vertreter der Landesregierung im Beirat der Treuhandzentrale und deren Niederlassungen wirksam sind. Im Wirtschaftsministerium wurde auf Beschluß des Kabinetts ein eigenständiges Referat Treuhand gebildet, und gleichzeitig wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, die die Treuhand berührende Fragen aufgreift und als Vermittler zwischen den Kommunen und der Treuhand auftritt.

In die Beiräte der Treuhandniederlassungen, die im März erstmals tätig wurden, sind neben Vertretern der Wirtschaft aus den Regionen auch Kommunalvertreter einbezogen. Durch die Vertreter der Landesregierung wird auf die Arbeit der Treuhandanstalt dahingehend Einfluß genommen, daß die Abläufe der Privatisierung in Industrie und Handel transparenter werden, daß über getroffene Entscheidungen exakter und vor allen Dingen frühzeitiger informiert wird und daß nach Lösungen für erkannte Hemmnisse bei der Eigentumsübertragung gesucht wird.

Wir haben uns mit der Treuhand darauf verständigt, daß bei vorgesehenen Stilllegungen rechtzeitig ein Abstimmungsgespräch über Zeitpunkt, Verfahren und Management geführt wird, so daß wir rechtzeitig Ausgleichsmaßnahmen einleiten können.

Für Problemregionen und -kommunen fahren wir in Zusammenarbeit mit der Treuhandanstalt künftig Sonderprogramme, um die Umstrukturierung der Wirtschaft und damit neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, auch unter Nutzung der Fördermöglichkeiten der EG. Die Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes Brandenburg, die zügig ausgebaut wird, leistet mit regionalen und kommunalen Gesellschaften und Ämtern wertvolle Unterstützung. Optimale Koordinierung und Beschleunigung von ansiedlungsfördernden Maßnahmen einschließlich

Genehmigungsverfahren stehen im Vordergrund.

Zu den von den Kommunen oftmals kritisierten Problemen bei der Übertragung von Kommunaleigentum ist die Landesregierung an die im Einigungsvertrag vereinbarten Rechtspositionen gebunden. Um die Verfahrensweise deutlicher zu machen und die vorhandenen Unsicherheiten abzubauen, hat die Landesregierung gegenüber der Treuhandanstalt darauf gedrängt, den Bürgermeistern und Landräten Informationen und Hilfeleistungen zu übermitteln. Das ist nunmehr mit dem Schreiben der Treuhandanstalt vom 22. Februar erfolgt. Daß die Treuhandanstalt auf das Ausgangsschreiben der Vorsitzenden der Kreistage und Stadtverordnetenvorsteher der kreisfreien Städte vom 6. Februar 1991 nicht in angemessener Frist geantwortet hat, ist nicht nur bedauerlich, sondern zutiefst kritisierenswert.

Die Antwort des Direktorats Kommunalvermögen an die Präsidentin des Kreistages Rathenow liegt nunmehr mit Datum vom 14. März 1991 vor. Mit diesem Schreiben, das ohne weiteres an alle zur Kenntnis gegeben werden kann, werden für die Kommunen wesentlich bessere Voraussetzungen für die Übertragung von Kommunaleigentum angekündigt, und ich hoffe, auch wirksam.

Ich denke, daß damit - viel zu spät allerdings - ein Anfang für eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Treuhandanstalt und Kommunen gesetzt worden ist. Die Landesregierung wird nicht müde werden, auch in Zukunft die Treuhandanstalt dazu zu verpflichten, nicht nur das Land und die regionalen Beiräte, sondern auch die Kommunen direkt zu informieren und in Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

(Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Unter Nummer 6 erscheint die Frage des Abgeordneten Stefan Ludwig von der Fraktion PDS-LL. Er stellt fest:

"In beispiellos arroganter Weise verweigert Finanzminister Kühbacher Tausenden Sportlern Brandenburgs, die er als 'defizitäre Anabolika-Truppe' verunglimpfte, ihnen zustehende Fördergelder aus Lotteinnahmen."

Er fragt:

"Welche Position hat die Landesregierung zu dieser ungeheuerlichen Verleumdung Tausender Sportler Brandenburgs durch eines ihrer Mitglieder, und wann endlich wird der Landessportbund diese Mittel erhalten?"

Herr Innenminister, wen bestimmen Sie zur Beantwortung der Frage?

Minister des Innern Ziel:

Herr Kühbacher wird die Frage beantworten.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Kühbacher, Sie haben das Wort.

Minister der Finanzen Kühbacher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Frage des Abgeordneten Ludwig wie folgt: Sicherlich war die Antwort des Finanzministers auf eine Frage eines Journalisten zur Bereitstellung von Finanzmitteln zur Rettung von Sportschulen, insbesondere der Sportschule Kienbaum, keine politisch-taktische Meisterleistung.

(Beifall)

Dies vorausgeschickt, weise ich namens der Landesregierung die in der Frage versteckten Vorwürfe - an der Sprache erkennt man die Geister -, wie Beispiellosigkeit, Arroganz, Ungeheuerlichkeit, Verleumdung, Verunglimpfung Tausender Sportler usw. als in der Sache völlig danebenliegend zurück.

(Beifall bei SPD, CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90)

Natürlich enthält der Landeshaushalt schon im Vorschaltgesetz Finanzmittel in zweistelliger Millionenhöhe zur Finanzierung des Sports im Lande Brandenburg. Wie Sie wissen, ist dieser Landeshaushalt vom Finanzminister eingebracht worden. Natürlich werden Tausende Sportler, insbesondere im Breitensport, auch künftig bei ihren sportlichen Aktivitäten in den Vereinen die notwendigen Mittel erhalten. Natürlich wird auch der Landessportbund die nach Parlamentsbeschluß notwendigen Mittel erhalten, und natürlich kann auch der Landtag Überlegungen anstellen, Lotto- und Toto-Einnahmepositionen des Landeshaushaltes auch für diesen Zweck zu verwenden.

Darüber hinaus wird der Entwurf des endgültigen Haushaltes 1991 um weitere 8 Millionen für diese Zwecke aufgestockt werden. Dies beweist die Sportfreundlichkeit der Landesregierung und auch des Finanzministers.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Nichtsdestotrotz bleibt der Finanzminister bei seiner höchstpersönlichen Meinung, daß es eben gerade keine Förderung des Sportgedankens war, als in unzulässiger Weise an Menschen Versuche durchgeführt wurden, wie

deren Leistungsfähigkeit mittels technischer und medikamentöser Behandlung gesteigert werden konnte.

(Starker Beifall bei SPD, CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90)

Daß diese Versuche dann auch noch zum Ruhme und zur Ehre eines sozialistischen Staatswesens in besonderen Anstalten wie Kienbaum durchgeführt wurden - wie übrigens auch im kapitalistischen Westen, dort nur in subtilerer Weise -, bedeutet noch lange nicht, daß man diese Praktiken in Zukunft mit öffentlichen Mitteln weiter finanzieren muß. Deshalb hat der Finanzminister des Landes Brandenburg seine schon früher im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages - die Protokolle sind nachlesbar, weil öffentlich - offen dargelegte Abneigung gegen die Verabreichung von besonders leistungsfördernden Präparaten und die Züchtung insbesondere von jungen Sportlerinnen und Sportlern schon im Kindesalter noch einmal wiederholt.

Der Finanzminister ist gespannt, ob in diesem Landtag über die Förderung des Breitensports hinaus jemand ernsthaft der Meinung ist, daß solch eine Sporteinrichtung wie Kienbaum seitens des Landes unbedingt wiederbelebt und gefördert werden muß, daß die Defizite dort aus öffentlichen Steuermitteln zu bezahlen sind.

(Beifall bei SPD, CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister der Finanzen Kühbacher:

Selbstverständlich.

Präsident Dr. Knoblich:

Mikrofon 10.

Abgeordneter Ludwig (PDS-LL):

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß der Landessportbund zumindest auf eine Richtigstellung Ihrer Aussagen, wie Sie es eben jetzt vor uns getan haben, bzw. auf eine Entschuldigung für Ihre Äußerung wartet?

Minister der Finanzen Kühbacher:

Herr Abgeordneter, der Landessportbund war in der Fragestellung des Journalisten nach der Finanzierung der Sportanlage in Kienbaum überhaupt nicht angesprochen. Und ich würde doch nicht im Ernst daran denken, solche Praktiken, wie sie in Kienbaum in der Vergangenheit

insbesondere in technischer Weise gehandhabt worden sind, dem Landessportbund zu unterstellen. Deshalb gab es zwischen der Frage des Journalisten und der Aufregung beim Landessportbund überhaupt keinen Zusammenhang. Im übrigen hat Herr Junghähnel, wie mir mein Büro mitgeteilt hat, um ein Gespräch nachgesucht, und ich habe gesagt: Selbstverständlich spreche ich jederzeit mit dem Vorsitzenden des Landessportbundes.

Nur: Zu entschuldigen habe ich mich gegenüber dem Landessportbund überhaupt nicht. Ich habe nur geäußert, daß ich keinen Grund sehe, die Sportschule Kienbaum, die besonders bekannt ist, seitens des Landeshaushaltes aus ihren Defiziten zu befreien.

(Beifall SPD, CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90)

Abgeordneter Ludwig (PDS-LL):

Herr Minister, machen Sie weitere Ausführungen, oder sind Sie am Ende ...

Minister der Finanzen Kühbacher:

Ich habe noch weitere Antworten zu anderen Themen, aber ich denke, das Fragespiel geht weiter, es ist doch auch interessant.

Abgeordneter Ludwig (PDS-LL):

... weil ich sonst noch gewartet hätte. Der zweite Teil ...

Präsident Dr. Knoblich:

Dürfte ich darum bitten, daß von einem Dialog abgesehen wird. Herr Abgeordneter, wenn Sie eine Frage haben, tun Sie das kund. Ich gebe Ihnen das Wort. Sie haben die Möglichkeit zu drei Zwischenfragen. Bitte sehr.

Abgeordneter Ludwig (PDS-LL):

Herr Minister, gibt es seitens Ihres Ministeriums Pläne, eine Lotterie des Landes einzurichten, um Sportlern aus deren Einnahmen Mittel zur Verfügung zu stellen?

Minister der Finanzen Kühbacher:

Sie werden erstaunt sein: Im Land Brandenburg wird, wie sich das gehört, bereits Lotto gespielt, mit gutem Erfolg für die Spielenden - es kommen Gewinne heraus - und auch mit gutem Erfolg für die Kasse des Landes Brandenburg.

Darüber hinaus beabsichtigen wir, das ist gestern im Kabinett so beschlossen worden, eine weitere Beteiligung an dem Gesamlotto - wenn Sie Sonnabend abends in die Fernschröhre gucken, sehen Sie immer diese Kugeln rollen -, daran sollen sich die Bürger Brandenburgs auch beteiligen dürfen. Das wird wiederum die Finanzlage des Landes Brandenburg stärken. Die sich daraus ergebenden Mittel stehen dann im Landeshaushalt auf der Einnahmenseite, und dieser Landtag hat es in der Hand, die sich daraus ergebenden Einnahmen zu besonders für ihn notwendigen Ausgabezwecken zu verwenden.

Herr Abgeordneter Ludwig, wenn Sie richtig zugehört haben: In der letzten Landtagssitzung, spätabends, habe ich die Sportler hier aufgefordert, in einen Wettlauf mit den Behinderten im Lande einzutreten, mit den besonders belasteten alten Menschen, mit der Umwelt, mit der Denkmalpflege, was die Frage der besonderen Bezugsgrößen zu diesen Einrichtungen angeht. Ich denke, das wird in diesem Landtag anlässlich des Landeshaushalts 1991 ausgiebig diskutiert werden. Von daher ist das alles gar keine neue Situation. Ich bin über Ihre Fragestellung erstaunt.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, der Abgeordnete Gonnermann hat noch eine Frage.

Abgeordneter Prof. Dr. Gonnermann (PDS-LL):

Herr Minister, in diesem Zusammenhang eine Frage nur: Sie haben sicher davon Kenntnis, daß sich Berlin um die Olympischen Spiele im Jahr 2000 bewirbt. Können Sie sich vorstellen, daß dabei eine Sportschule und ein Sportzentrum wie Kienbaum mit erhöhten finanziellen Mitteln auch vom Land Brandenburg für die Olympischen Spiele, auch im Sinne von Leistungsstimulation von deutschen Sportlern, wieder in Tätigkeit tritt?

Minister der Finanzen Kühbacher:

Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, daß man für Olympische Spiele zu Ruhm und Ehre eines gesamten Deutschlands über "Leistungsstimulation", wie Sie das nennen, seitens des Landes Brandenburg Gelder einsetzt. Genau das darf nicht passieren! Wir wollen doch Sportler sehen, die sich im Sinne des olympischen Gedankens begegnen und miteinander wetteifern. Wir wollen doch keine Zuchtpersonen sehen.

(Lebhafter Beifall)

Darf ich gleich stehen bleiben, Herr Präsident?

Präsident Dr. Knoblich:

Möglicherweise ja, das hängt von Ihrem Innenminister ab, denn unter 7. fragt aus der Fraktion der SPD der Abgeordnete Dr. Stefan Körber:

"Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Zusammenhang mit der Ausgabe dieser investiven Mittel verstärkt Brandenburger Unternehmen zu berücksichtigen?"

Er stellt dem Ganzen einen Text voran, aber ich denke, daß mit dieser Frage der Sachverhalt schon geklärt ist.

Minister der Finanzen Kühbacher:

Herr Dr. Körber! Namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Schon durch die Verwaltungsvorschrift zur Weitergabe von kommunalen Investitionsmitteln, die der Bund bereitgestellt hat, die von unserem Ministerpräsidenten Dr. Stolpe noch am Tage der Vereinbarung unterschrieben wurde, werden die Kommunen in besonderer Weise gebunden, bei der Vergabe der Mittel für Gebäude- und Anlageninstandsetzungsarbeiten - das ist der große Oberbegriff - brandenburgische bzw. Unternehmer aus den übrigen neuen Bundesländern zu berücksichtigen. Das Land wird geeignete weitere Überlegungen anstellen, soweit diese nicht gegen geltendes EG- und Vergaberecht der Bundesrepublik Deutschland verstoßen, bei den übrigen zusätzlichen Investitionsmitteln den Gedanken von Arbeit im Land Brandenburg zu berücksichtigen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Der Innenminister bittet darum, durch den Wirtschaftsminister eine Ergänzung anschließen zu lassen. Ich folge dieser Bitte. Herr Minister Hirche, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Hirche:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung möchte ich insbesondere hinzufügen, daß wir die Arbeit der in Cottbus geschaffenen Auftragsberatungsstelle unterstützen, die alle brandenburgischen Betriebe bei der Bewerbung um öffentliche Aufträge kostenlos berät. Diese Beratungsstelle hat den Auftrag, die öffentlichen Auftraggeber im Landes- und Kommunalbe-

reich bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu beraten. Und weil sich das immer ganz gut macht, sage ich auch die konkrete Anschrift hier noch einmal: Wirtschaftsberatung Brandenburg, Sandower Str. 23, Cottbus. Dort können weitere Informationen eingeholt werden. Telefon: 25631.

Es sind in Ausführung dessen, was der Kollege Kühbacher hier schon angekündigt hat, von mir alle Ressortkollegen gebeten worden, entsprechend den Richtlinien für die bevorzugte Berücksichtigung von kleinen und mittleren Unternehmen in Handwerk, Handel und Industrie aus den neuen Bundesländern bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu verfahren. Auf Grund dieser Richtlinie gelten als bevorzugte Bewerber Handwerks- und Industrieunternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 10 Millionen DM oder bis zu 65 Beschäftigten, Einzelhandelsunternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 5 Millionen DM und Großhandelsunternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 15 Millionen DM, sonstige Gewerbetreibende mit einem Jahresumsatz bis zu einer Million DM.

Diese Bewerber können gegenüber Bewerbern aus den alten Bundesländern das wirtschaftlichste Angebot zwischen 0,5 und 8 % überschreiten, je nach Angebotshöhe. Das heißt, ein Unternehmen aus dem Land Brandenburg, das bei der Angebotsabgabe innerhalb der genannten Prozentsätze teurer ist als ein Bewerber aus den westlichen Bundesländern, erhält den Auftrag. Es ist ja insbesondere gelungen, bei den Kommunalmitteln, von denen der Finanzminister eben gesprochen hat, zu erreichen, daß die Bundesregierung in der Vergabe der Mittel festgelegt hat, daß die Aufträge bevorzugt an einheimische Bewerber gegeben werden müssen.

Das ermöglicht mir, in diesem Fall abzuweichen von der VOB oder VOL und auch keinen Widerspruch etwa einzulegen bei Vergabe an teurere Bewerber. Ich finde, das ist eine sehr positive Entwicklung und Unterstützung der einheimischen Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Betriebe.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Theben.

Abgeordnete Dr. Theben (PDS-LL):

Ich habe nur eine praktische Frage. Sind alle Kommunen

gezwungen, sich in Cottbus vermitteln zu lassen? Wenn sie in ihrem Dorf Handwerker haben, können sie das dort gleich erledigen?

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Hirche:

Ich bin dankbar, daß Sie mir die Gelegenheit geben, Frau Abgeordnete, ein Mißverständnis gar nicht erst aufkommen zu lassen. Das ist eine Beratungsstelle, sie dient dazu, wenn irgendwo Unklarheit vorhanden ist, die Beratung zu geben. Was direkt und schnell geht, ist das allerbeste, wie es oft heißt: Wer schnell hilft, hilft doppelt.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Unter 8. bemerkt der Abgeordnete Detlef Kirchhoff von der Fraktion der CDU:

"Trotz der Schlüsselzuweisungen für das II. Quartal 1991 sind die Kommunalhaushalte nicht ausgeglichen, und die Beschlußfassung eines ordentlichen Haushaltes wird weiterhin verzögert. Die Investitionskraft der Städte und Gemeinden ist äußerst gering. Eine kurzfristige Auslösung von Aufträgen, trotz günstiger Witterung, ist derzeit aus Geldmangel nicht möglich. Das 'Gemeinschaftsprojekt Ost' der Bundesregierung beinhaltet zusätzliche Finanzmittel, die den Kommunen über die Länder bereitzustellen sind. Dieser Betrag wurde den Kommunen bisher nicht übergeben. Bis wann erfolgt die Übergabe der zusätzlichen finanziellen Mittel an die Kommunen, und nach welchen Modalitäten erfolgt die Zuweisung finanzieller Mittel für Investitions- und Sanierungsprojekte?"

Herr Innenminister, wen lassen wir antworten?

(Minister des Innern Ziel: Den Finanzminister.)

Herr Minister Kühbacher, Sie haben das Wort.

Minister der Finanzen Kühbacher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Die in der Frage beinhaltete Feststellung, daß die Mittel an die Kommunen nicht übergeben wurden, ist falsch. Die Investivmittel aus den kommunalen Investitionsprogrammen sind bereits, wie Sie aus der Presse entnehmen konnten, am 13. 3., in der vergangenen Woche, in Pro-Kopf-Beträgen an die kreisfreien Städte, Landkreise und über die Landkreise an die kreisangehörigen Gemeinden ausgereicht worden: 304 DM an die kreisfreien Städte,

152 DM und einige Pfennige für die Landkreise und weitere 152 DM über die Landkreise an die kreisangehörigen Gemeinden.

Eine interministerielle Arbeitsgruppe erarbeitet zur Zeit eine beschleunigte Vergabe der auf das Land darüber hinaus zulaufenden Investitionsmittel, die im Rahmen des noch nicht verabschiedeten Bundeshaushalts in einer Größenordnung von weiteren 1,2 Milliarden DM auf das Land Brandenburg zukommen. Die laufenden Mittel zur Aufstockung der Kommunalfinanzen über die Erhöhung der Schlüsselzuweisung sind in einer Kommunalkonferenz den für die Finanzen verantwortlichen Dezentralen der Kreise und Städte bereits mitgeteilt worden. Diese erhöhten Mittel, meine Damen und Herren und sehr geehrter Herr Kirchhoff, müssen durch Sie, durch den Landtag, erst in den Landeshaushalt aufgenommen und beschlossen werden. Da die Landesregierung aber die Investitionsmittel, wie ich vorhin betonte, bereits direkt ausgezahlt hat, ohne daß konkrete Rechnungen vorliegen, könnten derzeit in den meisten Kommunen und Landkreisen überhaupt keine Liquiditätsprobleme mehr bestehen.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir kommen zur 9. Frage des Abgeordneten Harald Petzold von der Fraktion PDS-LL. Er stellt fest:

"Für das Schuljahr 1991/92 sind bereits jetzt Planungsvorbereitungen zu treffen, ..."

Ich bitte um Entschuldigung. Es gibt noch eine Zusatzfrage. Herr Minister Kühbacher, da hat noch jemand eine Zusatzfrage. Würden Sie bitte an das Rednerpult gehen? Das Mikro 13 ist offen.

(Zusatzfrage: Es handelt sich um die 157 DM für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Sind diese den kreisangehörigen Städten und Gemeinden von den Landkreisen übergeben worden, oder liegen sie bei den Landkreisen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden an? Sie hatten jetzt gesagt, daß sie den kreisangehörigen Städten übergeben worden sind, also daß sie sie direkt bekommen.)

Minister der Finanzen Kühbacher:

Die Listen der Ausgabesummen sind vom Innenminister noch in der Sitzung der Kommunalkonferenz an alle anwesenden Vertreter, also die Finanzdezernenten der Landkreise und der kreisfreien Städte, übergeben worden. Wir gehen doch davon aus, Herr Abgeordneter, daß diese Landkreise die Mittelzuweisung an die kreisangehörigen Gemeinden oder an die kreisangehörigen Städte nicht für sich selbst verbunkern. Das kann ich mir beim besten

Willen nicht vorstellen, denn solche Landräte gibt es im Land Brandenburg doch gar nicht. Von daher kann logischerweise das Geld nur am nächsten Tag weitergegeben worden sein. Wenn es Einzelfälle geben sollte, in denen das nicht so ist, müßte man den Landrat ermuntern. Aber ich unterstelle einmal: Sie werden Einzelfälle hier auch nicht lobend erwähnen wollen.

Präsident Dr. Knoblich:

Nun kommen wir doch zur 9. Frage. Es wird hier im vorangestellten Text auf die Notwendigkeit der Vorbereitung des Schuljahres eingegangen und auf daraus resultierende finanzielle Konsequenzen und abgeschlossen mit der Frage:

"Wann entscheidet die Landesregierung über die Zulassung von Lehrmaterialien, insbesondere von Lehrbüchern für das kommende Schuljahr, und werden dabei auch die Verlage aus den neuen Bundesländern berücksichtigt?"

Herr Minister, wer bekommt das Wort? - Frau Ministerin BIRTHLER, bitte, Sie haben das Wort.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport BIRTHLER:

Werte Damen und Herren! Lieber Herr Petzold! Sie konnten es wahrscheinlich schon den Medien entnehmen, daß es aus unserem Ministerium einen Erlaß gegeben hat, die Verwendung, die Prüfung und die Antragstellung für Lehrmittel zu regeln. Es sind in diesem Erlaß auch Übergangsvorschriften für das Schuljahr 1991 und 1992 enthalten.

Zum Hintergrund ist zu sagen, daß hier natürlich eine sehr neue Situation vorliegt. Bis jetzt hatten wir DDR-weit in allen Klassen die gleichen Schulbücher. Nun ist die DDR auch in dieser Frage als Markt entdeckt worden. Direktoren konnten sich teilweise nicht vor Vertretern retten. Das hat natürlich verunsichert, und ich muß sagen, es ist auch gefährlich, denn nicht alles, was auf diesem Markt angeboten wurde, war auch wirklich vertretbar. Ich habe selber einige besondere Kostlichkeiten in meinem Zimmer und gebe Ihnen gern davon Kenntnis, daß es auch Schulbücher mit ausgeprägt revanchistischem Charakter gibt, so daß allein schon dieses Argument genügt, aber es gibt natürlich noch mehr zu sagen. Hier besteht ein Regelungsbedarf.

In diesem Erlaß mußten wir uns natürlich auch auf ein Provisorium einlassen. Unser Ziel ist es, mittelfristig dafür zu sorgen, daß auch hier in Brandenburg Lehrbücher entwickelt werden. Wenn ich besonders an Geschichte und Heimatkunde denke, liegt es nahe, daß wir auch "hausgemachte" Lehrmittel verwenden können,

dafür natürlich auch die hier existierenden Verlage in Anspruch nehmen. Wir haben uns in diesem Erlaß jetzt zunächst darauf beschränkt, die Lehrbücher, die in Westberlin und in Nordrhein-Westfalen zugelassen sind, auch für Brandenburg zuzulassen, zusätzlich einige Lehrbücher aus dem Molitzke-Verlag. Das ist ein Verlag aus den neuen Bundesländern. Wir sind im Moment dabei, die Schulbücher aus dem Verlag Volk und Wissen zu prüfen, von denen sicherlich auch noch eine ganze Reihe zugelassen werden. Das Angebot wird breit. Es wird so schon schwer, sich zu entscheiden, aber wir mußten es aus den eingangs genannten Gründen natürlich auch einengen.

Noch eine Bemerkung in diesem Zusammenhang: Neu ist auch, daß Schulbücher in Zukunft sehr viel teurer werden. Es wird dem Landtag auch noch überlassen sein, zu entscheiden, in welcher Weise und in welcher Höhe das Land unterstützend wirkt, wenn es um die Bezahlung von Lehrbüchern geht. Dies ist noch eine offene Frage, über die man sicherlich diskutieren muß.

Ich weiß, daß ich mit der nächsten Frage dran bin. Soll ich gleich stehen bleiben?

Präsident Dr. Knoblich:

Sie haben auch im Präsidenten einen aufmerksamen Zuhörer für Ihre Ausführungen.

Die Frage 10 der Fraktion PDS-LL, vertreten durch die Abgeordnete Frau Kerstin Bednarsky, lautet:

"Eine wesentliche Entscheidung zur Vorbereitung des Schuljahres 1991/92 betrifft die in den alten und neuen Bundesländern unterschiedliche Schulausgangsschrift.

Wird für die Zulassung von Lehrmaterialien für die Primarstufe dieser Unterschied berücksichtigt?"

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport BIRTHLER:

Es ist nicht vorgesehen, die in der ersten Klasse gelehrt Schrift zu verändern. Ich denke, es gibt gute Erfahrungen mit der Schrift, die in unseren Schulen gelehrt wurde. Sie ist auch allgemein über die Grenzen der ehemaligen DDR hinaus anerkannt. Es ist nur auf der anderen Seite sehr zweckmäßig, daß es besonders in diesen Fragen, die sehr praktisch sind, künftig eine Abstimmung zwischen Berlin und Brandenburg gibt, weil wir immer mit einer Schülerfluktuation zu rechnen haben. Wir sind darüber im Gespräch. Es gab im vorigen Jahr eine Initiative der Senatsschulverwaltung, unsere Ausgangsschrift zu übernehmen. Es ist jetzt sicherlich angezeigt, abzuwarten, wie nach dem Regierungswechsel in Berlin der Trend ist.

Ich bin sehr dafür, daß es eine Aufeinander-zu-Entwicklung gibt, damit wir hier im Raum Berlin-Brandenburg in den ersten Klassen die gleichen Schriftzüge wiederfinden. Die Sache ist nur etwas verwickelter, als man gemeinhin annimmt. Es geht nicht nur um dieses einfache S ohne Schleife, was offensichtlich, glaube ich, bei uns die bessere Lösung ist. Man muß, wenn man die kleinen Buchstaben von a bis z schreibt, zählen, wie oft die Drehrichtung gewechselt wird. Da ergeben sich wieder ganz andere Ergebnisse - zwischen 17- und 35mal. Ich will Sie damit nicht aufhalten. Es ist ziemlich kompliziert, und wir sollten Sorgfalt darauf verwenden, eine endgültige Lösung zu finden, aber dies - und daran habe ich ein starkes Interesse - mit Berlin zusammen.

(Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. Wir haben das erste Mal die ungewöhnliche Situation, die 60 Minuten Vorgabe für die Fragestunde unterschritten zu haben. Der Innenminister sagte mir gerade, in Anbetracht der Solidität der Antworten wäre es geraten, die vielleicht nicht so gut vorbereiteten Herren Minister hier heute nicht zu strapazieren, sondern die Fragen, die für Donnerstag vorgesehen sind, auch Donnerstag beantworten zu lassen. Insofern ist Gelegenheit, den Tagesordnungspunkt 1 zu schließen, was ich hiermit tue.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Thema:

Gebiets- und Verwaltungsreform

Antrag

der Fraktion der CDU

Das Wort hat der Abgeordnete Häbeler.

Abgeordneter Häbeler (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Wir hätten uns die Thematik der heutigen Aktuellen Stunde sparen können, weil es auf wirtschaftlichem Gebiet brennendere Probleme gibt. Andererseits verspüren die Bürger, Vereinigungen und Betriebe dieses Landes täglich, wie dringend notwendig eine voll funktionsfähige und effiziente Verwaltung ist.

Die Notwendigkeit, diese Problematik auf die heutige Tagesordnung zu setzen, ist aber dadurch entstanden, daß Verwaltungsreform zu eng mit Gebietsreform verknüpft wurde und damit die gegenwärtig funktionierende Ver-

waltung, nämlich die auf kommunaler Ebene, verunsichert wurde. Erreicht wurde damit, daß auch vielen dieser Bürger in den im Mai vergangenen Jahres gewählten Parlamenten und deren Verwaltung die Motivation für ihre komplizierte Arbeit genommen wird.

Ich muß in meinem Beitrag mehrfach unseren Ministerpräsidenten ansprechen. Er hat ja heute Wichtigeres zu tun. Ich hoffe, daß er mich dennoch hören kann.

Sie mögen es nicht wollen, Herr Ministerpräsident, aber die Arbeit Ihres Kabinettes führt dazu, den Bürgern dieses Landes Motivationen zu nehmen statt zu geben.

Wir fordern deshalb die Regierung auf, noch klarer als bisher zu formulieren, daß die von allen als notwendig angesehene Gebietsreform erst am Ende der Legislaturperiode der betreffenden Körperschaften stehen kann. Mit den bevorstehenden Entscheidungen zur Verwaltungsorganisation im Lande Brandenburg wird der Grundstein für die Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit zum Wohle der Bürger dieses Landes gelegt.

Die zu schaffende öffentliche Verwaltung muß die Voraussetzungen in sich bergen, daß die Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensbedingungen schnellstmöglich denen der alten Bundesländer angepaßt werden. Nicht nur wegen dieser Bedeutung ist in der Landesverfassung die Organisationshoheit nach Grundgesetz zu regeln. Eine solche Verfassung befindet sich aber erst in der Erarbeitung. Ich unterstreiche deshalb nochmals den bereits vom Abgeordneten Walther in der 1. Lesung vertretenen Grundsatz der CDU-Fraktion, daß es sich bei diesem Gesetz um ein Gesetz mit Verfassungscharakter handelt und demzufolge auch so in der Behandlung zu verfahren ist.

(Vereinzelt Beifall)

Im übrigen dürften unsere Auffassungen dabei auch nicht so weit voneinander entfernt sein; denn der Minister des Innern hat bei der Begründung des Gesetzes bereits von dem Charakter eines Grundgesetzes gesprochen.

Wenn ich allerdings auch im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf stehende Praktiken der Landesregierung sehe, dann muß ich fragen, wie ernst die Regierung eigentlich das Parlament und damit seine Abgeordneten nimmt. Wir sind aufgefordert, in den Ausschüssen die Fragen der künftigen Verwaltungsorganisation dieses Landes zu beraten und damit über Zahl und Aufgabenbezeichnung, z. B. von oberen Landesbehörden, zu entscheiden. Am 18. März 1991 konnte man der "Lausitzer Rundschau" aber bereits Ausschreibungen für ein Landesamt für Soziales und Versorgung entnehmen und 14 Tage vorher sogar schon für ein Landesumweltamt. Eine

Informationsschrift des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bezeichnet sogar als Herausgeber ein Landesamt für Agrarordnung. Ich muß also fragen: Worüber soll ein Landtag denn nun noch entscheiden?

Ein wesentliches Argument für den von der Koalition geforderten Wegfall der Landesmittelbehörden waren Effektivität und Sparsamkeit. Es ist zu bezweifeln, ob in einem Land mit 24 oberen Landesbehörden noch von Sparsamkeit die Rede sein kann. Den Abgeordneten wird suggeriert, mangels Haushaltsmitteln auf den so wichtigen Bündelungseffekt einer Landesmittelbehörde zu verzichten, ohne auch nur den Versuch des Nachweises einer Einsparung anzutreten. Im Gegenteil: Es wird von der Regierung offiziell formuliert, daß die Kosten noch nicht abschätzbar wären. Ich muß also fragen, warum die Regierung nicht konkret das vorgeschlagene Modell der zweistufigen Verwaltung dem seit September vergangenen Jahres vorliegenden Entwurf eines Landesorganisationsgesetzes gegenüberstellt und klar Vorteile und Nachteile sowie Kosten beider Varianten herausarbeitet. Dieser Entwurf sah zumindest nur etwa die Hälfte obere Landesbehörden und dafür zwei oder drei Mittelbehörden vor.

Dabei sollte nicht außer acht gelassen werden, daß die Ausgaben für Personal, Sachaufwand und Investitionen der Bezirksregierung in den Ländern, die über solche Behörden verfügen, nur etwa 1 % des Ausgabenvolumens der betreffenden Landeshaushalte ausmachen.

Verehrte Damen und Herren! Es hieße Eulen nach Athen tragen, im brandenburgischen Landtag zu sagen, daß man sich im Lande Brandenburg befindet. Dennoch muß bei einer Aussprache über die Verwaltung unseres Landes daran erinnert werden, daß es in Brandenburg eine gute Tradition gibt, weil unser Land das Geburtsland der in aller Welt bekannten und als besonders effizient geschätzten deutschen Verwaltung ist. Diese entstand gerade hier in Brandenburg infolge der Reformen des Freiherrn von Stein und auch Hardenbergs. Geschaffen wurde damals eindeutig eine dreistufige Verwaltung, in welcher der Regierungsbezirk eine wichtige, ja unersetzliche Rolle spielt. Das ist die Verwaltung, die in aller Welt als die typisch deutsche Verwaltung bekannt wurde und welche zugleich als besonders effizient gilt. Dabei sollte im Zuge der damaligen Freiheitsbewegung fürstliche Willkür durch die Institution des nur auf die Gesetze fixierten "Regierungspräsidenten" verhindert werden.

Eine dreistufige Verwaltung gab es in Brandenburg auch bis zum Jahre 1952, als altbewährte Verwaltungsstrukturen zerschlagen wurden. Der am 5. Juli 1945 eingesetzte Präsident der Provinzialverwaltung Brandenburg, Herr Dr. Karl Steinhoff - im übrigen Mitglied der SPD -,

führte dazu ein Jahr später aus:

"Zur Beschleunigung des Aufbaus der Verwaltung im Provinzialmaßstab und zur Verkürzung des Weges zwischen der leitenden Zentralstelle und der ausführenden Ortsbehörde wurde die Provinz in vier Bezirke aufgeteilt."

Hier und heute haben wir die einmalige Möglichkeit, an Bewährtes anzuknüpfen und eine neue, demokratische und zugleich gut funktionierende Verwaltung zu schaffen.

Bewährt hat sich in Deutschland - bis auf die Ausnahmen Schleswig-Holstein und Saarland, also zwei flächenmäßig wesentlich kleinere Bundesländer als Brandenburg - die dreistufige Verwaltung mit dem Regierungsbezirk als einem unerläßlichen und unersetzlichen Eckpfeiler.

Unser Innenminister, Herr Ziel, formulierte auf einer Beratung zu Verwaltungsproblemen, daß man in Brandenburg auf in Deutschland bewährte Verwaltungsstrukturen zurückgreifen sollte. Dem kann man nur zustimmen, Herr Innenminister. Dieser Gedanke - konsequent zu Ende gebracht - bedeutet aber, daß man jetzt, wo man die Möglichkeit hat, in Brandenburg die in der überwiegenden Mehrzahl der Bundesländer praktizierte und gerade in Deutschland bewährte dreistufige Verwaltung einführt.

Verehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, darauf hinzuweisen, daß es geradezu paradox wäre, wenn gerade in Brandenburg, dem Geburtsland der dreistufigen Verwaltung, diese gegenwärtig abgelehnt würde, obwohl sie sich in der Mehrzahl der alten Bundesländer unter den gegenwärtigen modernen Verhältnissen täglich bewährt.

Verehrter Herr Ministerpräsident! In Ihrer früheren Tätigkeit als Konsistorialpräsident konnten Sie reiche Erfahrungen in der Verwaltung, das heißt in der Kirchenverwaltung, sammeln. Diese ist - ob Sie dies wahrhaben wollen oder nicht - eine eindeutig dreistufige. Neben dem Zentrum und der Superintendentur hat der Sprengel mit dem Generalsuperintendenten - welcher eindeutig angedachten Regierungsbezirken, sogar territorial gesehen, fast völlig entspricht - seinen festen und unverrückbaren Platz. Als Konsistorialpräsident haben Sie nie versucht, die mittlere Ebene, nämlich die Sprengel Cottbus, Eberswalde und Potsdam, zu beseitigen. In der politischen Verwaltung unseres Landes wollen Sie dies aber konsequent, ja man muß schon sagen rigoros, tun. Ein Versuch, die Sprengel der Evangelischen Kirche in Brandenburg zu beseitigen, ist nicht in Aussicht; denn er hätte mit Sicherheit eine Revolution in den Kirchgemeinden dieses Raumes zur Folge.

Herr Ministerpräsident! Es kann sicher nicht gutgehen, in dem einen Bereich das eine zu wollen und in dem anderen Bereich das andere zu tun. Beharren Sie also konsequent auf dem, was sich in Brandenburg bewährt hat - nämlich die dreistufige Verwaltung, und zwar in der Kirche wie auch im Lande insgesamt.

In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, darauf hinzuweisen, daß unser Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung davon ausging, daß mit einer Gebiets- und Verwaltungsreform gleichwertige Lebensbedingungen in allen Landesteilen zu schaffen sind. Dazu ist es erforderlich, wesentliche inhaltliche Schwerpunkte im Bereich der Wirtschaft im Landesorganisationsgesetz zu verankern, wie die Abgeordnete Schellin in ihrem Beitrag während der 1. Lesung des Landesorganisationsgesetzes forderte. Richtig sagte die Abgeordnete Schellin, daß wir uns - wenn es nicht gelingt, schnelle und dezentrale Strukturen für die Bewältigung der Probleme im Bereich der Wirtschaft aufzubauen - die Verantwortung für gefährdete oder verschleppte Investitionen zuschreiben müssen. Daran hängen aber Arbeitsplätze und nicht zuletzt auch das Gesunden der Kommunen. Hier decken sich unsere Ansichten voll. Der Unterschied ist lediglich in der Vorsilbe "de" zu sehen. Wir meinen, daß die bisher gut arbeitenden zentralen Stellen bei den Bezirksverwaltungsbehörden eine unbedingte Voraussetzung für die Installation von mittelständischen Unternehmen sind.

Weil der Prophet im eigenen Land nichts gilt, lassen Sie mich hier zwei Expertenmeinungen zitieren. Frau Breuel vom Vorstand der Treuhänder führte im Zusammenhang mit den angedachten Strukturen in Brandenburg aus:

"Ohne regionale Wirtschaftsbehörden entsteht hier im Land ein großes Chaos."

Die Dr.-Troje-Beratung für Wirtschaftsförderung, die auf Empfehlung des Bundesministers für Wirtschaft in unserer Region wirksam ist, führt in einem Vermerk zur Auflösung der Bezirksverwaltungsbehörde Cottbus am 31. 1. 1991 aus:

"Es besteht offenbar die Gefahr, daß die wirtschaftliche Entwicklung der Region Cottbus erschwert wird, wenn nach Auflösung der Bezirksverwaltungsbehörde keine gemeinsame regionale Verwaltungsebene mehr vorhanden ist. Die Region könnte auf Grund ihrer Lage am Rande des Landes Brandenburg 'abgehängt' werden. Um dieser Gefahr zu begegnen, ist eine alternative regionale Institution notwendig, die die in der Region vorhandenen positiven Möglichkeiten bündelt, regionale, in sich geschlossene Konzepte entwickelt und als Vertretung der gesamten Region Unterstützung dieser Projekte durch die Landesregierung erwirkt."

Soweit diese Zitate. Es ist für andere Regionen unseres Landes sicher analog zu sehen. Wir brauchen eine Instanz, die regionale Entwicklungskonzepte erstellt, unverwechselbare Standortprofile entwickelt und diese Konzepte auch bei der Realisierung begleitet. Natürlich müssen solchen Institutionen auch Planungs- und Entscheidungskompetenzen zugeordnet werden. Eine derartige Institution kann auch die Ansiedlungswerbung unterstützen, aussichtsreiche Projekte der Wirtschaftsentwicklung, insbesondere die Neuansiedlung, fördern, die dafür erforderlichen Maßnahmen der Planung und Infrastrukturverbesserung koordinieren, aber auch Marketing-Konzepte entwickeln und realisieren. Alle diese Aufgaben werden derzeit in den Ressorts Wirtschaft der Bezirksverwaltungsbehörden gelöst. Deren Auflösung bringt die eingeleiteten Aufgaben ins Stocken und erreicht keinesfalls zum Vorteil der Bürger dieses Landes, weil dies objektiv die Arbeitslosigkeit weiter forciert.

(Beifall bei CDU und PDS-LL)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort hat der Abgeordnete Gilde von der Fraktion der SPD.

Abgeordneter Gilde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sehr schwierig, auf diesen Beitrag direkt zu antworten; denn ich habe den Eindruck, daß Sie, Herr Abgeordneter, viele Dinge sehr partiell herausgegriffen haben, in denen Gebietsreform oder Verwaltungsreform ineinander übergehen.

Wir haben in den Koalitionsfraktionen sehr eingehend und sehr differenziert erörtert, inwieweit zwei- und dreistufige Verwaltungen für Brandenburg sinnvoll und effizient sind, und wir haben eine eindeutige Entscheidung in der Koalition getroffen, auch nach dem Rat vieler Fachleute: daß für Brandenburg eine zweistufige Verwaltung sinnvoll und richtig und effizient ist, und ich muß schon mit Erstaunen feststellen, daß Sie so für die Bezirksverwaltungsbehörden plädieren können. Das ist schon erstaunlich.

Wir haben ein sehr deutliches und klares Konzept, und wir gehen nicht an Einzellösungen heran. Wir greifen nicht die Kreisreform oder die Gemeindeverwaltungsreform oder die Landesverwaltungsreform heraus, sondern sagen ganz deutlich: Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Reform auf Gemeindeebene, der Reform auf Kreisebene und der Bildung der Landesbehörden. Das ist ein untrennbarer Zusammenhang.

Diese Reform muß von unten beginnen, d. h. bei der

Gemeindeverwaltungsreform anfangen, und da möchte ich sehr deutlich den Handlungsbedarf darstellen. Gemeindeebene, Kreisebene - da möchte ich sagen: Ich erlebe es in unserem Land Brandenburg gerade, daß das die kommunalen Gebietskörperschaften sind, deren Verwaltungen funktionieren, bei allen Abstrichen. Sie haben dafür gesorgt, daß das Land Brandenburg nicht im Chaos versunken ist, sondern daß wir wirklich funktionierende Verwaltungen haben, mit allen Dingen, die aus der Wende heraus und aus der Umstrukturierung zu erklären sind.

Natürlich muß eine Reform sehr darauf achten, daß Stabilität erhalten bleibt. Es muß sehr viel Geschick an den Tag gelegt werden, damit die Schwierigkeiten, die bei einer Reform immer entstehen, nicht zu groß werden.

Reformen auf Gemeindeebene, Kreisebene und Landesebene sind eng miteinander verzahnt. Ich möchte den Handlungsbedarf auf der Gemeindeebene deutlich klarstellen. Er leitet sich erstens ab aus dem wirklichen Festschreiben dessen, daß der Bürger durch die Wahl demokratisch zum Ausdruck bringt, wen er in der Gemeindeverwaltung als Vertreter haben möchte und wer ehrenamtlicher Bürgermeister sein soll. Zweitens ist der Handlungsbedarf, daß die Gemeindegrenzen nach dem Willen der Bürger beibehalten werden, daß zum Beispiel das Dorf Hoppenrade Hoppenrade bleibt und so auch weiter heißt, daß das Dorf Fretzdorf Fretzdorf heißt und das Dorf Dalmin auch weiter so heißt. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Das muß deutlich untermauert werden.

Der dritte Punkt - und da haben die Bürgermeister in unserem Land Brandenburg eine sehr hohe Dynamik entwickelt, ich erlebe es jedenfalls so als Kommunalpolitiker: Gemeinden legen ihre Verwaltungen zu Verwaltungsgemeinschaften zusammen mit dem Ziel, starke und leistungsfähige Gemeindeverwaltungen zu bekommen. Sie legen ihre Verwaltungen zusammen, und ich muß deutlich hervorheben, daß erst durch eine starke, leistungsfähige kommunale Verwaltung kommunale Selbstverwaltung möglich wird, erst dadurch. Dieser Prozeß hat eine sehr hohe Eigendynamik. Ich möchte besonders allen ehrenamtlichen Bürgermeistern meine Hochachtung ausdrücken, daß sie hier so voranschreiten.

Als Bürger einer Gemeinde möchte ich möglichst viele behördliche Dinge schnell und unkompliziert in meiner zuständigen Gemeindeverwaltung erledigen können, und ich möchte ganz selten ins Landratsamt gehen.

Ich möchte auch deutlich machen, daß es zwischen Gemeindeverwaltungsreform und Kreisgebietsreform - das ist die zweite Ebene - eine enge zeitliche Verzahnung gibt. Das heißt, daß eine Kreisgebietsreform nicht vor einer Gemeindeverwaltungsreform stattfinden darf. - Ich werde gemahnt, einen Augenblick noch! - Es ist ganz

wichtig, daß erst die kommunale Verwaltungsebene gestärkt wird; denn man muß sagen: Kreisverwaltungen, besonders starke Kreisverwaltungen, werden immer die Tendenz haben, Selbstverwaltungsaufgaben an sich zu ziehen. Deswegen muß wirklich viel Verwaltungskraft in die Gemeinden gelegt und dort festgehalten werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter! Ich bitte Sie, Ihren Beitrag zu beenden. Vielleicht haben Sie nachher Gelegenheit, ihn fortzuführen.

(Beifall)

Das Wort hat der Abgeordnete Siebert von der Fraktion der F.D.P.

Abgeordneter Siebert (F.D.P.):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Parlament ist wohl noch am ehesten in der Lage, sich trotz der Fülle an Tagesaufgaben auch mit längerfristigen Vorhaben auseinanderzusetzen. Zudem erfordert das Thema der heutigen Aktuellen Stunde, sich auch über Fraktionsgrenzen hinweg zu verständigen.

Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung sind Prinzipien des Staatsaufbaus, die im gemeinsamen Interesse aller politisch Verantwortlichen verwirklicht werden müssen. Wir stehen dabei erst am Anfang dessen, was wir im Land in den Kommunen aufbauen wollen. Dieser Neuanfang muß unter außerordentlich komplizierten Bedingungen vollzogen werden. Andererseits sind die realen Gestaltungsmöglichkeiten viel umfassender als unter festgewachsenen Strukturen.

Festzustellen ist, daß nach den Kommunalwahlen im Mai 1990 in den Kreisen, Städten und Gemeinden erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, neue Verwaltungsstrukturen zu schaffen. Die Kommunalverfassung, die dafür den rechtlichen Rahmen bildet, schreibt jedoch nur Grundsätze fest. Folglich entstanden sehr unterschiedliche Strukturen und Verwaltungsmodelle in den Kreisen und Kommunen. Gemeinsam ist ihnen leider nur, daß sie nicht die Leistungsfähigkeit besitzen, die Art und Umfang der Verwaltungsaufgaben erfordert.

Ich will ausdrücklich betonen, daß ich die engagierte Arbeit der neugewählten Bürgermeister und Landräte sehr hoch schätze. Aber allein sie kann die fehlende Leistungs- und Finanzkraft nicht wettmachen. Unstrittig ist sicher, daß enttäuschte Bürger und resignierende Vertreter von Unternehmen vor den Amtsstuben nicht zum Dauerzustand werden dürfen. Mit Pragmatismus und Improvisation allein läßt sich in Einzelfällen Abhilfe

schaffen. Meine Anerkennung gehört denen, die das tagtäglich versuchen. Das Grundproblem ist aber so nicht zu lösen. Es ist unsere Aufgabe, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, daß die Verwaltungen in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Bürger erwarten zu Recht eine fundierte und zügige Bearbeitung ihrer Anliegen.

Der eigentliche Zwang, schnell und wirksam zu handeln, erwächst aus dem Kardinalproblem unseres Landes, nämlich Wirtschaft und Infrastruktur aufzubauen. Wer es damit ernst meint, wird nicht umhin kommen, den untrennbaren Zusammenhang zwischen leistungsfähigen Verwaltungen und wirtschaftlichem Aufschwung festzustellen.

Für die F.D.P.-Fraktion stelle ich fest, daß wir uns sowohl der Notwendigkeit einer Gebiets- und Verwaltungsreform als auch der damit verbundenen Probleme bewußt sind. Für die von uns angestrebte Kreisreform setzen wir folgende Eckpunkte:

Erstens - und das steht nicht zufällig ganz oben: Die neu zu bildenden Kreise werden mit den zuständigen Gebietskörperschaften und nicht gegen sie errichtet. Das bedeutet in erster Linie, die Kreistage und Landräte unverzüglich in die Erarbeitung der Konzeption einzubeziehen.

Zweitens: Für die Größe der neuen Kreise müssen sowohl Einwohnerzahl wie Flächengröße ausgewogene Relationen haben. Es gibt kein Einheitsmaß, sondern die örtlichen Bedingungen müssen maßgeblich für die Entscheidung sein. Dazu rechnen wir auch historische und wirtschaftliche Zusammenhänge. Das muß die Anzahl der Kreise bestimmen und nicht umgekehrt.

Drittens: Die notwendige Umverteilung von Kräften, Kompetenzen und Mitteln muß vorrangig zugunsten der kommunalen Ebene erfolgen. Auch bei künftig größeren Kreisen muß Bürgernähe der Verwaltung gewährleistet werden. Leistungsfähige Verwaltungen vor Ort ersparen dem Bürger aufwendige Fahrten in die Kreisstadt.

Viertens: Für diese Zielstellung muß die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften gezielt gefördert werden. Das Landesorganisationsgesetz muß die dafür notwendigen Rechtsgrundlagen schaffen.

Fünftens: Die Bildung neuer Kreise macht Neuwahlen der Kreistage zwingend erforderlich. Weder zusammengelegte Kreistage noch Haupt- oder Nebenlandräte sind geeignet, den Aufbauprozeß zügig zu vollziehen.

Sechstens: Für den Erfolg bei der Bildung von Verwaltungsgemeinschaften und neuen Kreisen ist es unabding-

bar, für die betroffenen Mitarbeiter der Verwaltungen Konzepte für die künftige Beschäftigung und soziale Sicherung zu erstellen. Dabei sind insbesondere die durch Neuwahl im Mai 1990 berufenen Amtsleiter, Dezernenten, Bürgermeister und Landräte zu berücksichtigen.

Siebtens: Unter den genannten Prämissen geht die F.D.P.-Fraktion davon aus, daß die Kreisreform innerhalb von zwei Jahren vollzogen werden kann und soll. - Danke.

(Beifall bei der F.D.P., vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Stobrawa von der Fraktion PDS/Linke Liste.

Abgeordnete Stobrawa (PDS-LL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin der CDU-Fraktion dankbar, daß das Thema "Gebiets- und Verwaltungsreform" noch einmal als Aktuelle Stunde beantragt wurde, obwohl die vorige Sitzung sich ja ausführlich in 1. Lesung mit dem Landesorganisationsgesetz beschäftigte und viele, viele Pressemitteilungen von Herrn Innenminister Ziel auch in letzter Zeit zu lesen waren, die aber - so die Meinung von Abgeordneten unserer Fraktion in den Kreistagen und auch Bürgermeistern von uns - mehr Verwirrung gestiftet als Klarheit geschaffen haben.

Sie, Herr Innenminister, wollten uns in der 10. Landtagssitzung einreden, daß Landesorganisation und Gebiets- und Verwaltungsreform zwei verschiedene Paar Schuhe sind. Ich sehe auch am heutigen Tage noch, daß es nicht zwei verschiedene Paar Schuhe sind, sondern tatsächlich ein Paar, das paßfähig gemacht werden muß, damit etwas zum Laufen kommen kann.

Unser Antrag, eine Gesamtkonzeption von der Regierung zu verlangen, wurde abgelehnt, und man entschied sich hier im Parlament dafür, Stück für Stück vorzugehen. Jetzt höre ich aber von dem Redner der SPD: Wir haben ein klares Konzept. - Meine erste Frage ist: Wer ist "wir"? Ist es die SPD-Fraktion, oder ist es die Regierung? Dann wäre es auch sehr interessant, wenn wir dieses klare Konzept wirklich einmal von A bis Z auch zu Gesicht bekommen würden. Denn eigentlich nichts anderes als das, was hier dargestellt wurde, nämlich die Einheitlichkeit, ein einheitliches Konzept, haben auch wir entsprechend eingefordert, mit der Zielrichtung: Die Stabilität muß erhalten bleiben.

Auf die heutige Thematik der Aktuellen Stunde bezogen,

sehe ich, daß sich hier die Auffassung bei einigen immer mehr durchzusetzen scheint: Wir zerschlagen erst einmal die Verwaltung und werden dann Stück für Stück neue in irgendeiner Form irgendwo wieder aufbauen.

Unbestreitbarer Fakt ist doch, und hier möchte ich Herrn Häßler unterstützen, daß es mit dem Gründungsdatum des Landes funktionierende Verwaltungen auf allen Ebenen gab, und ich glaube, auch die Zuschrift 1/22, die allen Abgeordneten von den Cottbuser Mitarbeitern der Bezirksverwaltungsbehörde zugegangen ist, unterstreicht das noch einmal.

Werter Herr Innenminister, Sie hatten besonders hervorgehoben, daß die Landesregierung Brandenburg als erste der neuen Bundesländer ein Grundgesetz für die Landesorganisation vorlegt. Für uns stellt sich die Frage: Warum dieses Tempo bei der Einführung der zweistufigen Verwaltungsstruktur im Lande?

Um es noch einmal klar und eindeutig zu sagen: Wir sprechen uns auch für eine Zweistufigkeit aus, sind aber der Meinung, daß hier mit Verstand und Demokratie vorgegangen werden muß und erst Überlegungen da sein müssen, wie die Verwaltungen in zweistufiger Ebene wirklich funktionieren können. Denn wir schätzen ein, daß es auf allen Verwaltungsebenen im Land im Moment geradezu einen Verwaltungsnotstand gibt, der in erster Linie neben den finanziellen Nöten zustande kam, weil eben unkontrolliert Verwaltungsaufgaben aus den Bezirksverwaltungsbehörden herausgelöst wurden und keine konsequente Überführung in die fachlich zuständigen Ministerien bzw. auf die kommunale Ebene erfolgte.

Die Ministerien sind noch nicht voll arbeitsfähig. Die Gemeinden, Stadt- und Kreisverwaltungen sind völlig überlastet. Es besteht an vielen Orten ein Verwaltungsvakuum, das sich leicht zum Chaos ausweiten kann. Unsere Erwartungen werde ich nachher noch einmal zum Ausdruck bringen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS-LL, vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke Ihnen auch für die hervorragende Disziplin in bezug auf die Nutzung der Zeit, nicht nur Ihnen.

Das Wort hat der Abgeordnete Nooke vom BÜNDNIS 90.

Abgeordneter Nooke (BÜNDNIS 90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90 möchte sich ausdrücklich bei der CDU bedanken, daß sie diese Aktuelle

Stunde beantragt hat. Ich hoffe, Sie haben das aus dem von Ihnen erklärten Grundverständnis Ihrer politischen Arbeit heraus gemacht, nämlich konstruktive Opposition zu sein.

Eine sachliche, nicht konfrontative Debatte im Landtag ist nötig. Vor allem aber haben alle Landräte, Bürgermeister und natürlich Bürgerinnen und Bürger das Recht, von der Regierung, und sicher von dem, was wir hier denken, klare Sätze zu hören.

Was von der Regierung in den letzten Wochen kam, war zumindest nicht immer so, daß es die Eindeutigkeit erhöht hat. Es widersprach sich - zumindest partiell - nicht unerheblich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90, vereinzelt bei der CDU)

Es geht, wie übrigens bei allen Themen, nicht darum, eine bestimmte Zuhörerschaft oder ein bestimmtes Wählerklientel zu befriedigen, sondern die Sache zu erörtern.

Erinnern wir uns: Es begann mit der Forderung des BÜNDNIS 90 und der F.D.P. - wir geben es ja zu - während der Koalitionsgespräche, auf die Bezirksverwaltung und die Regierungsbezirke in Brandenburg zu verzichten. BÜNDNIS 90 steht wie die anderen zu dieser Entscheidung für eine zweistufige Verwaltung. Es kann nicht unser Ziel sein, den Weg über die Instanzen für die Bürger zu verlängern, sondern umgekehrt, eher zu verkürzen.

Daraus ergibt sich zwangsläufig - und nun gehe ich auf einen konkreten Bereich hierzu ein, weil z. B. Herr Siebert sehr ausführlich die Eckpunkte hier genannt hat, die uns genauso wichtig sind und die ich nicht noch einmal wiederholen möchte -, daß nun über die 44 Kreise nachgedacht werden muß und daß die nicht so bleiben können, wie sie sind.

Unsere Pressemitteilung vom 21. November 1990 hat versucht, die Diskussion hierzu zu eröffnen und vernünftige Argumentationen vorzutragen. Seit vier Monaten ist davon nicht allzuviel zu verändern gewesen. Es ist sogar so, daß kaum etwas wirklich falsch war, von den Terminen abgesehen, es ist meines Erachtens nur zuwenig passiert in der öffentlichen Diskussion und in dem Verständlichmachen, worum es geht. Da tragen wir sicherlich alle eine Verantwortung, nicht nur die Regierung.

Ich habe überall den Eindruck erhalten, daß man sich einig ist, daß größere Kreise nötig sind, abgesehen vielleicht von einigen Landräten, die gerade mit viel Mühe ihre Verwaltung aufbauen und auch Spaß am Regieren gefunden haben. Das ist gut so, und ihre Erfahrungen und ihre Arbeit werden ganz sicher weiter gebraucht

werden. Das sollte die Regierung immer wieder klar sagen.

Keiner wird aber völlig freiwillig seine Stellung räumen, und jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, die entscheidenden Worte hierzu: weder heute noch morgen noch in einem, zwei oder drei Jahren.

Wir müssen die Verluste minimieren und nicht denken, daß wir über die Zeit hinweg besser fahren, indem wir einfach warten. Die Diskussion wird falsch geführt, wenn man bei den Befindlichkeiten, von denen man ausgeht, auch stehenbleibt.

Entscheidungen können weh tun, Entscheidungen müssen immer auch gegen einige Leute und Bürgerinnen und Bürger getroffen werden. Aber wir sind hier für den vernünftigen Aufbau des ziemlich kleinen Landes Brandenburg zuständig, und da ist es nach unserer Auffassung wesentlich sinnvoller, Kreisverwaltungen so aufzubauen, daß z. B. in einem Umweltamt nicht ein oder zwei Leute sitzen, sondern fünf oder zehn, die dann auch dem Bürger, der dorthin kommt, eine sachkundige Auskunft geben. Die Wege für die Bürger werden nicht kürzer, wenn sie ohne die Antwort, die sie gewünscht haben, zur nächsten Behörde geschickt werden.

Was ergibt sich als einfache Schlußfolgerung? Nichts anderes, als der Personalrat der Bezirksverwaltungsbehörde Cottbus in der Zuschrift 1/22 dem Landtag und allen Abgeordneten schreibt:

"Es stellt sich die Frage, ob die rasche Einführung einer zweistufigen Verwaltung notwendig oder nicht sinnvollerweise mit einer generellen Gebietsreform verbunden sein sollte."

Und diese generelle Gebietsreform, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit einem Vorschlag für die neuen Großkreise sollte schnell erfolgen. Wir hatten das hier schon einmal: Weil die Einheit Deutschlands die Vereinigung der beiden deutschen Staaten bedeutete, kann man nun nicht alles dem Wildwuchs von unten überlassen. Das paßt dann nicht zusammen. Darauf wurde hier schon eingegangen. Es sollten vernünftige Vorschläge von der Regierung kommen, genauso wie ich ausdrücklich begrüße, daß die Cottbuser Raumordner einen Vorschlag für die Großkreise der Oberlausitz der Öffentlichkeit vorgestellt haben.

Es geht aber auch um vernünftige Antworten der Landräte. Soviel ich weiß, ist z.B. in meiner Heimatstadt Forst, als der Ministerpräsident und der Innenminister zu Besuch waren, sowohl vom CDU-Landrat wie vom CDU-Abgeordneten und Forster Bürgermeister Dr. Reinhold bekräftigt worden, schnell klare Verhältnisse zu

schaffen und Entscheidungen zur Kreisgebietsreform zu treffen, das heißt, die Anzahl der Kreise und künftigen Kreisstädte in konstruktiver Diskussion schnell festzulegen.

Wenn die Frage, ob das sinnvoll ist, klar ist und klar bejaht wird, sich außerdem zwangsläufig ergibt, es schnell zu machen, dann sollten wir hier darüber diskutieren, wie wir es gemeinsam gut hinbekommen. Es gibt wahrlich noch genug zu tun.

(Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die Fraktion der CDU hat die Abgeordnete Frau Schlanke das Wort. Damit beginnen wir die zweite Runde.

Abgeordnete Schlanke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gern aus meiner Sicht als ehrenamtliche Bürgermeisterin einer kleinen ländlichen Gemeinde ein paar grundsätzliche Ausführungen zur Verwaltungsgemeinschaft machen.

Eine Gegenüberstellung des vorhandenen Verwaltungsapparates einer einzelnen Kommune und der steigenden Anforderungen, die sich ja zwangsläufig aus der kommunalen Selbstverwaltung ergeben, verdeutlicht, daß schnell leistungsfähige Verwaltungsgrößen erreicht werden müssen, denn neben dem Bürgermeister, der ja haupt- oder ehrenamtlich tätig sein kann, sind die Kommunen mit weniger als 500 Einwohnern ja meist nur mit ein bis zwei Verwaltungskräften ausgestattet, deren Arbeitsaufteilung eigentlich nur soweit geht, daß sie in finanz- und organisationstechnischen Arbeitsgebieten spezialisiert sind.

Dem stehen jetzt natürlich Aufgabenbereiche gegenüber, wie sie eine Hauptverwaltung, eine Kämmerei, das Bauamt oder Ordnungsamt und andere erfüllen müssen, und eine Überforderung der Verwaltungsmitarbeiter ist eigentlich nur abzubauen, um mit dieser Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft gerade auf kommunaler Ebene die Dienstleistungen für die Bürger zu verbessern. Das ist ja auch in der Kommunalverfassung verankert.

Verwaltungsgemeinschaften verstehen sich ja als eine Art Bündelung von Verwaltungsaufgaben, die jede Kommune bei voller Wahrung ihrer Selbständigkeit realisieren muß, das heißt, die gewählten Gemeindevertretungen bleiben beschließendes Organ.

Welche Wege sind bei der Bildung einer solchen Verwaltungsgemeinschaft möglich, und inwieweit sind sie

wirtschaftlich auch praktikabel? - Grundsätzlich muß man natürlich sagen, daß die territorialen Bedingungen ein wichtiger Bezugspunkt sind, z. B. die Besiedlungsstruktur, auch die Entfernung zwischen den einzelnen Kommunen, und anhand der historisch-regionalen Entwicklung muß natürlich stark modifiziert werden, ob sich da neue Verwaltungsgemeinschaften entwickeln können.

Ein bedeutender Aspekt ist außerdem auch die gewachsene gesellschaftliche Entwicklung des jeweiligen Gebietes, und der Trend geht dahin - abgesehen von der Entwicklung von Verwaltungsgemeinschaften mit Angliederung an die Städte -, daß die ländlichen Zentrumsgemeinden auserwählt sind und bleiben werden, die als Zentren der landwirtschaftlichen Produktion und mit den gesellschaftlichen Stützpunkten wie Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, medizinischer Betreuung auch der Sitz einer solchen Verwaltungsgemeinschaft sein sollten, um Möglichkeiten der bürgernahen Präsenz zu schaffen.

Um bei meinem ausgewählten Beispiel zu bleiben: Eine solche Verwaltungsgemeinschaft umfaßt bei uns ein Einzugsgebiet von ca. 1 500 Einwohnern. Das ist natürlich recht klein bemessen, aber, wie gesagt, wir gehen da recht stark von den historischen und territorialen Bedingungen vor Ort aus. Hier arbeiten jetzt zwei ehrenamtliche Bürgermeister mit weiteren vier Verwaltungskräften an konkret eingestuftem Aufgabenbereichen in einer Hauptverwaltung mit untergliedertem Ordnungsamt, mit einer Kämmerei und mit einem Bauamt. Diese Spezialisierung der Verwaltungstätigkeit ermöglicht jetzt auf jeden Fall, verbesserte Dienstleistungen sachgemäß, für die Bürger überschaubarer und auch zeitlich flexibel zu erbringen. Gleichzeitig kann das Verwaltungspersonal - und das muß natürlich auch sein, denn es fehlt uns da ja unheimlich viel - als Fachpersonal ausgebildet werden.

Um die Nutzung der Verwaltungsgemeinschaft durch die Bürger zu ermöglichen, muß hier ein gewisser Schnitt auch in den Entfernungen gemacht werden. Bei uns sind das in der Regel höchstens sechs Kilometer, also praktikabel. Eine wichtige weitere Komponente, um bürgernah zu arbeiten, sind weiterhin allerdings auch die wöchentlichen festgelegten Sprechtage der jeweiligen Bürgermeister in ihren Kommunen. Dadurch können die Bürger auch direkt vor Ort weiterhin ihre Probleme an die gewählten Kommunalvertreter herantragen.

Zur Finanzierung solch einer Verwaltungsgemeinschaft kann gesagt werden - erst einmal ganz global -, daß kalkulierte Kostenpauschalen, die auf die Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden umgerechnet werden, wahrscheinlich durchgeführt und auch praktikabel sein werden.

Soll die gemeindliche Aufgabenerledigung durch die

Verwaltungsgemeinschaft sichergestellt werden, ist es besonders wichtig, bereits in der Vorbereitungsphase beim Entstehen so einer Gemeinschaftsverwaltung auch die Bürger demokratisch in diese Prozesse mit einzugliedern, denn so klein eine Verwaltungsgemeinschaft auch war oder ist: Eine räumliche Umsetzung bedarf schon auch einer breiten Information und Erklärung für die Bürger.

Folgende Vorgehensweise war bei uns vorrangig zur Diskussion gestellt und wurde auch so praktiziert:

Erstens: Beschluß der Gemeindevertretung, sich überhaupt für eine Gemeinschaftsverwaltung einzusetzen und dies in die Wege zu leiten.

Zweitens: Erarbeitung von mehreren Varianten, wenn sich territoriale Relativierungen machen lassen, was durch Gespräche mit angrenzenden Gemeinden getan wurde.

Drittens: Öffentliche Diskussion in Einwohnerversammlungen mit Favorisierung einer speziellen Variante, die auch annehmbar wäre und natürlich dann der Gemeindevertretung erstrangig ermöglichte, sich wirklich per Beschluß für die dann zu benennende konkrete Verwaltung auszusprechen.

So entstehen jetzt nach weiteren verfahrenstechnischen Wegen, die ich bitte nicht weiter ausführen möchte, da meine Zeit schon abgelaufen ist, die Verwaltungsgemeinschaften, die ihre Vorteile ja deutlich zeigen. Aber es gibt wahrscheinlich - und da möchte ich natürlich dem weiteren Vertreter der CDU-Fraktion in der dritten Runde das Wort weiterreichen -, auch Nachteile, z.B. die fehlende Anerkennung einer Verwaltungsgemeinschaft als juristisch selbständige Körperschaft. - Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Schlanke, ich bin der letzte, der festlegt, wann Ihre Zeit abgelaufen ist. Daß die Redezeit zu Ende war, das habe ich kundgetan, das ist richtig.

Die zweite Minirunde wird abgeschlossen mit dem Beitrag des Abgeordneten Piprek der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Piprek (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin erstaunt, daß heute wieder die Diskussion über eine Dreistufigkeit begonnen wurde. Denken wir doch mal zurück: Wie war es denn in der Vergangenheit? Die Bürger in Ostdeutschland wurden in der Vergangenheit

meist in Kategorien eingestuft und auch so verwaltet. Eine individuelle Beratung war die Ausnahme. Dementsprechend lief die Verwaltungsarbeit ab: Massenabfertigungen, keine allseitig verbreitete Einsicht, Dienstleistungen für den Bürger zu bringen, kaum persönliche Förderung des einzelnen.

Daher waren sich während der politischen Wende fast alle Parteien und Gruppierungen einig, eine neue, demokratische, bürgernahe Verwaltung zu schaffen. Dazu hat sich die Regierungskoalition bekannt, das ist in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten enthalten, und dazu sind alle gewählten Abgeordneten gefordert.

Wir erleben heute fast täglich, welche Schwierigkeiten Behörden oder Abteilungen haben, die Bürger schnell, unbürokratisch, sachgerecht und hilfreich zu beraten und ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen. Für die neuen Aufgaben und Probleme in Wirtschaft, Sozialem, Bildung, Arbeit usw. sind die Mitarbeiter der Verwaltung weder quantitativ noch qualitativ ausgestattet bzw. ausgebildet. Eine wirksame Verbesserung ist nur - das zeigen die Erfahrungen in anderen Ländern - ab bestimmten Größenordnungen möglich. Daher die Gebietsreform.

Nun gibt es bei allem, was neu entstehen soll, Stimmen, die Bedenken, Zweifel oder Vorurteile anmelden, auch Ängste, daß irgendwer oder irgend etwas auf der Strecke bleiben könnte und - was meines Erachtens bewußt und wider besseres Wissen verbreitet wird - die Meinung, hier würde wieder von oben, also vom Ministerium, über die Köpfe der Kleinen hinweg etwas aufgezwungen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe anfangs versucht, die sachliche und politische Notwendigkeit hervorzuheben. Daher ist diese Angelegenheit kein Hobby des Innenministers; wir Parlamentarier sind gefordert, diese notwendige Reform politisch durchzusetzen. Das Ministerium organisiert lediglich die sachlichen Arbeiten, und das nicht über die Köpfe der betroffenen Kommunen hinweg, sondern in Zusammenarbeit mit ihnen. Es fanden hier in bekannter Weise auch schon in verschiedenen Kreisen Diskussionen über die Gebietsreform statt. Ich erinnere nur: Bernau, Guben, Forst oder Oranienburg usw. Und diese Diskussionen werden weitergehen.

Die Arbeiten werden zügig in Angriff genommen, damit sich die unteren Landesbehörden, welche im Rahmen des Landesorganisationsgesetzes demnächst zu bilden sind, in die Verwaltungsstruktur einpassen können und dann auch größere soziale Probleme der Verwaltungsmitarbeiter abgefangen werden können.

Ich glaube also, es liegt wenig Grund zum Mäkeln vor, sondern wir sollten die Arbeiten konstruktiv angehen und

dort, wo es noch irgendwo brennt und drückt, den betreffenden Landkreisen und Gemeinden Hilfestellung geben. - Danke schön.

(Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Die dritte Runde beginnt mit einem Beitrag der Opposition. Das Wort hat die Abgeordnete Frau Stobrawa.

Abgeordnete Stobrawa (PDS-LL):

Anknüpfend an meinen ersten Beitrag, würde ich vorschlagen, das Verwaltungsvakuum auszufüllen, wenn die bisherigen Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörden solange durch das qualifizierte und meiner Meinung nach einsatzbereite Personal der Bezirksverwaltungsbehörden im Interesse der Bürger voll wahrgenommen werden, bis die Landesbehörden vollständig aufgebaut sind bzw. die Aufgaben durch die kommunalen Gebietskörperschaften übernommen werden.

Ignoranz gegenüber den Fachkräften in den Bezirksverwaltungsbehörden, die vor allen Dingen in der komplizierten Übergangszeit die Verwaltung der Regionen Potsdam, Frankfurt/Oder und Cottbus aufrechterhalten, halten wir für deplaziert. Deshalb hoffe ich, daß ich Sie, Herr Siebert, hoffentlich mißverstanden habe, als Sie sagten, daß Sie vorrangig soziale Absicherung für all jene fordern, die seit Juni vergangenen Jahres in den Bezirksverwaltungsbehörden tätig sind. Ich frage Sie also ganz konkret: Was passiert mit jenen Mitarbeitern, die schon etwas länger auch in diesen Bezirksverwaltungsbehörden arbeiten?

Es macht uns - zweitens - große Sorge, vor allen Dingen noch einmal an Sie, Herr Innenminister, gerichtet, daß Sie mit Ihren Vorstellungen nach meinem Dafürhalten vollendete Tatsachen schaffen wollen, die eigentlich dem Weg der demokratischen Meinungsbildung durch die betroffenen Bürger und ihre gewählten Volksvertretungen der Kommunen und Kreise - ich beziehe auf die Kreisreform - vorweggreifen.

So beziehe ich mich z. B. auf die große Anzahl neu zu schaffender oberer und unterer Landesbehörden, deren Standortverteilung durch die Landesregierung bestimmt werden soll. Die Spatzen pfeifen es von den Dächern - allerdings leider noch nicht hier im Parlamentssaal -, daß hierbei die Städte Potsdam, Frankfurt/Oder, Cottbus, Brandenburg, Neuruppin, Luckenwalde und Eberswalde vorrangig bedacht werden sollen. Dazu braucht man dann z. B. nur noch den § 20 des Landesorganisationsgesetzes, die sogenannte Einsetzung eines Überlandrates für mehrere Kreise, und eine Vorabkreisneugliederung wäre

zusammengezwängt. Ein undemokratischer Schritt einer von oben verordneten Zusammenlegung von Kreisen! Und dagegen sprechen wir uns wiederholt aus.

Wir sprechen uns aber dafür aus, daß umgehend das Vorschaltgesetz zur Landesplanung, das bereits für den Monat März lt. Gesetzgebungsplan zur Vorlage versprochen wird, hier in diesem Parlament, in seinen Ausschüssen und in den öffentlichen Anhörungen beraten werden kann, um damit die Voraussetzungen für die zentrale örtliche Gliederung auch zu diskutieren.

Und noch ein Problem: Herr Innenminister, Sie haben verkündet, mit der neuen Landesorganisation die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und staatliche Aufgaben möglichst der kommunalen Ebene zuzuleiten. So weit, so gut. Um welche Aufgaben handelt es sich aber? Jetzt muß doch im einzelnen überprüft werden, welche der den staatlichen Behörden zu übertragenden Aufgaben von den neu zu bildenden Kreisen als staatliche bzw. kommunale Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen werden können. Dies darf nicht erst nach der Schaffung der Landesober- und Landesunterbehörden geschehen. Dann sind zu Lasten der Gemeinden und Kreise meiner Meinung nach vollendete Tatsachen geschaffen worden.

Und letztes: Die Fraktion PDS-LL erwartet von der Landesregierung die Führung eines demokratischen Meinungsbildungsprozesses bei der weiteren Vorbereitung der Verwaltungs- und Gebietsreform. Wir unterstreichen damit auch den Anspruch des Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung. Ich zitiere:

"Die Diskussion um eine Gebietsreform werden wir bewußt weiterführen, um mit den Landräten, den Kommunen und den Abgeordneten die besten Verwaltungsstrukturen für unser Land zu entwickeln."

Wir warten sehr auf diese Diskussion. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS-LL)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir fahren fort mit dem Beitrag des Abgeordneten Kliesch von der Fraktion der SPD.

Abgeordneter Kliesch (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich besonders auch deshalb, an dieser Stelle sprechen zu dürfen, weil die unterste Verwaltungsebene, nämlich das Bürgermeisteramt, schon einmal vertreten wurde, aber nach meiner Meinung in der Wertigkeit noch zu wenig beachtet wird. Die Kollegin von der CDU, die hier gesprochen hat, hat auch unterstri-

chen, welche Probleme vor Ort zu klären sind.

Die im Mai 1990 erstmals frei gewählten Parlamentarier in den vielen kleinen Gemeinden Brandenburger befinden sich in einer komplizierten Lage. Einerseits wollen sie das übernommene Vertrauen rechtfertigen, andererseits gibt ihnen die Struktur der Verwaltung keine Chance - ich betone hier: keine Chance -, den Aufgaben gerecht zu werden.

Als ehrenamtlicher Bürgermeister meiner Heimatgemeinde weiß ich, wovon ich spreche. Zusammen mit einer Mitarbeiterin bin ich bemüht, die Anliegen der Bürgersach- und fachgerecht zu erledigen - ein schier unmögliches Unternehmen.

Was bleibt unter diesen Bedingungen von der kommunalen Selbstverwaltung übrig? Fast nichts. Die Kreisverwaltung übernimmt immer mehr Aufgaben der Gemeinden und höhlt damit die kommunale Selbstverwaltung immer mehr aus. Somit geht auch die Bürgernähe verloren, die hier immer so betont wurde. Letztendlich schwindet das Vertrauen der Bürger in ihre demokratisch gewählten Vertreter. Das ist bedauerlich und in Anbetracht der sozialen Probleme für die Bürger unerträglich.

Als ich im Dezember 1990 von den Bürgern das Vertrauen erhielt und mit dem Anspruch Bürgermeister wurde, daß auch in unserem Ort Demokratie möglich sein muß, sah ich diese Schwierigkeiten nicht. Ich hatte natürlich auch den großen Vorteil, Bürgermeister erst zu werden und nicht aus alten Strukturen heraus Amtsanmaßung und Amtsmissbrauch zu praktizieren. Ich war, wie gesagt, in meiner Entscheidung frei und konnte an die Probleme mit meinem Sachverstand herangehen, ohne irgendwelche Beziehungen, die sich da aus der Geschichte ergeben hatten, zu beachten.

Sicher gibt es für die anstehenden Probleme Lösungen. Die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften bietet einen Ausweg. Seit März 1990 bemühe ich mich, solch ein gemeinsames Amt mit mehreren Gemeinden zu bilden. Zuerst galt es, das Mißtrauen der Gemeindevertreter zu überwinden und die in der Nähe befindliche Kleinstadt zu überzeugen - diese Kleinstadt hat 4 000 Einwohner -, daß auch ihre Verwaltung gestärkt wird, wenn sie mit mehr Personal mehr Verwaltungsaufgaben wahrnimmt. Entscheidend ist dabei, daß die Gemeinden politisch selbständig bleiben, einen eigenen Haushalt führen und über ihre Gemarkung selbst entscheiden. Das gemeinsam betriebene Amt übernimmt die fachgerechte Vorbereitung und Durchführung der Gemeindebeschlüsse. Das Land Schleswig-Holstein hat dabei gute Erfahrungen mit seinen Ämtern gemacht.

Da viele Bürgermeister und Gemeindevertreter davon

keine praktische Vorstellung haben und eine Übernahme ihrer Gemeinden von anderen Gemeinden befürchten, fuhr ich mit 21 Bürgermeistern und Gemeindevertretern kurz entschlossen nach Büchen in Schleswig. Wir ließen uns die Arbeitsweise eines solchen Amtes erläutern. Beeindruckend bei diesem Besuch war, daß der demokratische Grundgedanke, nämlich die kommunale Selbstverwaltung in den Gemeinden, gewahrt bleibt. Und es war für mich besonders beeindruckend, das in einem Land zu sehen, von dem man immer hörte, daß dort keine Demokratie möglich ist, daß dort allein die Wirtschaft regiert.

Ich habe Bürgermeister kennengelernt und Gemeindevertreter, die direkt beseelt waren von dem Begriff der kommunalen Selbstverwaltung. Ich muß auch hier einfügen, daß ich diese Einstellung in Nordrhein-Westfalen bei meinen Besuchen nicht gefunden habe. Dort ist man andere Wege gegangen. Sicherlich ist für uns das Beispiel Schleswig wichtiger.

Welche Hemmnisse gibt es nun bei der Bildung der Ämter? Erstens Unkenntnis, fehlende Erläuterungen und Mustersatzungen - hier ist das Ministerium gefordert, schnellstens zu handeln -, zweitens die Angst der hauptamtlich gewählten Bürgermeister, daß sie ihren Arbeitsplatz verlieren. Und das ist nach meiner Meinung das Hauptproblem. Mit Menschen, die verunsichert sind, die keine Chance haben, in der Zukunft Einkommen und Arbeit zu haben, mit denen kann man nicht reden. Herr Siebert hat das hier deutlich dargelegt, welche Lösungen möglich sind.

Ich kann von dieser Stelle nur alle Gemeindevertreter aufrufen, sich schnellstens der Verantwortung bewußt zu werden und die Verwaltung für ihre Region sinnvoll zu organisieren. Damit rechtfertigen sie das ihnen übertragene Vertrauen der Bürger unseres Landes. - Danke.

(Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Zum abschließenden Beitrag für die F.D.P. hat der Abgeordnete Siebert das Wort. Ich darf Sie erinnern, daß der letzte Beitrag bei Ihnen drei Minuten lang ist. - Danke sehr.

Abgeordneter Siebert (F.D.P.):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die geplante Gebiets- und Verwaltungsreform hat in den vergangenen Wochen lebhaft Diskussionen hervorgerufen, die gekennzeichnet waren von konstruktiven Bemühungen, von Einsicht in die Notwendigkeit, aber auch von Unsicherheit, Ablehnung und Unsachlichkeit.

Mir sagt das, daß sachliche Information und Dialog mit den Kreisen unzureichend waren. Ich bekräftige deshalb hier noch einmal die Position der F.D.P.: Die Kreise dürfen sich nicht als Betroffene fühlen, sie müssen Mitgestalter sein. Ohne eine breite Akzeptanz der Bürger und der bestehenden Verwaltungen ist das Gelingen in Frage gestellt.

Ich bin keineswegs so naiv anzunehmen, bei ausnahmslos allen Beteiligten Zustimmung zu erreichen. Wäre das so, könnte man die Sache fast dem Selbstlauf überlassen. Es wird sicher sehr kontroverse Standpunkte geben. Gerade deshalb ist es notwendig, rechtzeitig und deutlich zu sagen, was man will und wie man es umsetzen will. Gefordert sind klare Positionen und flexibles Handeln.

Von wesentlicher Bedeutung ist es, sicherzustellen, daß eine sinnvolle Umverteilung der Aufgaben und Kompetenzen der noch bestehenden Bezirksverwaltungsbehörden erfolgt. Die Zuordnung zu Landesbehörden einerseits und Kreisverwaltungen andererseits muß ohne Bruch erfolgen und sollte - soweit wie möglich - die künftigen Strukturen bereits berücksichtigen. Entscheidungswege zu verkürzen und kommunale Belange vor Ort zu klären, war letztlich der Grund für unseren bewußten Verzicht auf eine Mittelebene in der Verwaltung des Landes.

Wir sind realistisch genug, einzuschätzen, daß die Verwaltungsreform vordergründig nicht zu finanziellen Einsparungseffekten führen wird. Aber dieses Eingeständnis muß man machen, wenn denn tatsächlich die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden soll. Mittelfristig werden aber neue und leistungsfähige kommunale Verwaltungen ihren Nutzen für die Bürger und die Wirtschaft nachweisen. Mit dieser Gewißheit sollten wir umsichtig, aber konsequent die Gebiets- und Verwaltungsreform durchführen.

Ich möchte mir noch zwei Bemerkungen an die Opposition gestatten. Ich denke, die Entscheidung für eine zweistufige Verwaltung ist gefallen. Es bringt wenig Sinn, die Diskussion ständig neu aufzuwerfen. Aus meiner Sicht ist zu verzeichnen, daß sich auch die Mehrheit der CDU-Landräte gegen Mittelbehörden ausgesprochen hat, und deshalb meine ich, sollte die Fraktion nicht zum Hindernis für ihre Parteifreunde auf kommunalpolitischer Ebene werden.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Und ich denke, Ihre Fraktionskollegin Frau Schlanke hat hier einen sehr wohltuenden Kontrast geboten, indem sie dargestellt hat, wie auf kommunalpolitischer Ebene nach vorn gearbeitet wird.

Zu Frau Stobrawa möchte ich auch gern eine Bemerkung machen. Ich muß da auf meine eigenen Worte verweisen. Niemand hat die Absicht, auf qualifiziertes Personal aus Bezirksverwaltungsbehörden zu verzichten. Deswegen hatte ich auch gesagt, Umverteilung von Kräften, Kompetenzen und Mitteln vorrangig zugunsten kommunaler Ebene und, und, und. Das schließt ja nicht aus, oder besser gesagt, es schließt ein, daß qualifizierte Kräfte zur Stärkung solcher Verwaltung übernommen werden, und die Konzepte zur Weiterbeschäftigung und sozialen Sicherstellung gelten für alle Mitarbeiter. Aber der Anspruch, insbesondere etwas für die Neugewählten zu tun, ist aus meiner Sicht sehr wohl berechtigt, und zwar deshalb, weil man erstens das demokratische Engagement, das diese Leute unter Beweis gestellt haben, nicht einfach beiseite wischen kann, weil sie zum zweiten in aller Regel ihren Beruf aufgegeben haben, um sich in die neue Tätigkeit zu begeben, und es ist so, daß der Weg im Grunde auch versperrt ist, und daß sie im Unterschied zu den langjährig Beschäftigten bei den Bezirksverwaltungsbehörden beispielsweise eben nicht auf eine Anzahl von Dienstjahren verweisen können, die allein schon eine gewisse soziale Sicherung von vornherein einschließt. Insofern, denke ich, ist es sehr wohl berechtigt zu sagen, "insbesondere" oder "vorrangig für die neugewählten Vertreter" in den einzelnen Ämtern. - Danke schön.

(Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die SPD spricht der Abgeordnete Gilde. Herr Landrat, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Gilde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich direkt auf Ihren Beitrag, Frau Abgeordnete Stobrawa, eingehen.

Ich erlebe, daß die Diskussion, was die Gemeindeverwaltungsreform angeht, was die Kreisreform angeht, im vollen Gange ist, eine heftige Diskussion. Aber ich denke, daß Sie Bürgermeister haben, die aus Ihrer Partei kommen, das müßten Sie eigentlich wissen, Landräte haben Sie nicht, aber ich denke, daß auch die CDU-Landräte in dieser Diskussion, sagen wir mal, sehr aktiv sind, da kann ich diese Forderung nicht verstehen. Der Innenminister hat die Landräte schon mehrfach eingeladen, um intensiv auch persönlich mit ihnen zu diskutieren. Diese Diskussion ist in vollem Gange. Das kann ich hier sagen.

Ich möchte aber warnen, wir dürfen doch nicht die Illusion haben, daß solch gewaltige, solch grundlegende Reform ohne irgendwelche Probleme oder Schwierigkei-

ten über die Bühne geht. Das ist doch eine Illusion. Das möchte ich nur betonen und unterstreichen, was andere hier auch gesagt haben. Es wird immer Leute geben, die es trifft, die es schmerzlich trifft in dieser Reform. Aber Halbherzigkeit und Zögerlichkeit sind gerade in diesem Prozeß Gift, und weil es um leistungsfähige Verwaltungen geht, weil es um die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung geht, weil es um den Aufbau von starken Verwaltungen geht, deshalb müssen wir zu größeren Einheiten kommen, und ich sage persönlich, deshalb müssen wir zügig schnelle Reformen durchsetzen, um leistungsfähige Verwaltungen zu bekommen, um die Wirtschaftskraft der Verwaltungen zu stärken, um das wirtschaftliche Wachstum wirklich deutlich zu machen.

Ich möchte mal auf die zwei Paar Schuhe eingehen, Frau Abgeordnete Stobrawa. Ich weiß nicht so richtig, welche Schuhe Sie meinen. Aber ich sage, es gibt sehr deutlich einen inneren Zusammenhang zwischen der Bildung der Landesverwaltung und der Kreisgebietsreform. Man kann das eine ohne das andere wirklich nicht denken. Der zeitliche Rahmen ist eine andere Sache. Darüber müssen wir entscheiden, mitentscheiden, wir Abgeordneten. Aber ich muß deutlich sagen, es besteht ein klarer Handlungsdruck für die Einrichtung besonders der unteren Landesbehörden. Die unteren Landesbehörden können Sie sich niemals denken, ohne Eckdaten der Kreisgebietsreform wirklich vorzugeben. Sonst machen Sie da wirklich Wildwuchs und setzen Ämter kreuz und quer in die Gegend, die dann nicht mehr paßfähig sind mit einer zukünftigen Kreisgebietsreform. Von daher ist hier wirklich ein Handlungsdruck gegeben, und wir sollten da die Regierung unterstützen beim Aufbau der Landesverwaltung.

Ich möchte auch noch einmal deutlich machen: Die Eckdaten müssen wir hier im Gesetz entscheiden, und sie werden vorgegeben auch durch die Gesetze. Aber das Tempo, das müssen wir hier mitbestimmen. Ich sage es noch einmal als Landrat, warum gerade die Stärkung der Kreisebene so wichtig ist. Im Kräftespiel gegenüber dem Land und der Landesverwaltung ist es wichtig, daß eine starke Kreisverwaltung aufgebaut wird, wo wirklich kommunale Selbstverwaltungsaufgaben und staatliche Aufgaben miteinander wahrgenommen werden. Das hat den Vorteil auf der Kreisebene: Diese beiden Aufgaben, die kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben und die staatlichen Verwaltungsaufgaben, werden durch das Parlament, sprich Kreistag, mitgestaltet. Das heißt, ob diese staatliche Verwaltung bürgernah, bürgerbezogen ausgeführt wird, das wird auch durch den Kreistag mitbestimmt und mitkontrolliert. Das ist eine ganz wichtige Sache. Darum ist die Verbindung auf der Kreisebene zwischen kommunaler Selbstverwaltung und unterer staatlicher Verwaltung sinnvoll.

Ich möchte noch etwas anschließen. Mein Kollege, der Abgeordnete Kliesch, hat das so getan mit den Bürgermeistern in seiner Umgebung. Die Bürgermeister meines Landkreises und ich und Mitarbeiter der Kreisverwaltung fahren im April in zwei Amtsgemeinden nach Schleswig-Holstein, um dieser Diskussion in Richtung Verwaltungsgemeinschaften eine noch bessere Qualität zu geben. Dieser Prozeß wird woanders ähnlich geführt. Ich muß auch sagen, diese Diskussion macht eigentlich auch Spaß, und ich sehe es mehr als eine Herausforderung, eine Chance, etwas neu zu gestalten. - Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Dr. Reinfeld das Wort.

Abgeordneter Dr. Reinfeld (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Innenminister! Ich darf noch einmal zusammenfassend das nennen, was uns trennt, und das, wo wir im wesentlichen in unseren Ansichten übereinstimmen.

Erstens: Sie wünschen eine zweistufige Verwaltungsstruktur im Land Brandenburg. Wir haben dazu unsere Bedenken geäußert. Der Abgeordnete Häbeler hat sie im einzelnen hier aufgezählt und begründet. Sie sollten diese Überlegungen ernsthaft prüfen.

Herr Innenminister, Sie haben mir kürzlich vorgeworfen, wir hätten das Landesorganisationsgesetz deshalb in alle Ausschüsse gegeben, um Zeit zu gewinnen, um Veränderungen zeitlich hinauszuschieben. Ich möchte dies hier entschieden zurückweisen. Es geht uns bei diesen wichtigen Entscheidungen um die Einbindung des Sach- und Fachverständes aller Ausschüsse. Wir wollen verhindern, daß Strukturen festgeschrieben werden, die bei globaler Betrachtung plausibel erscheinen, im Detail in der Verwaltungspraxis aber nicht funktionieren. Als Sprecher für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr kann ich hier nur feststellen, daß sich diese Vorgehensweise in unserem Ausschuß gelohnt hat. Ich nenne hier nur das Stichwort Landesamt für Bautechnik.

Ich darf zu den geäußerten Bedenken noch einen Gedanken hinzufügen. Erweist sich die zweistufige Verwaltungsstruktur auch als tragfähig, wenn es zu einem Zusammenschluß mit dem Land Berlin oder weiteren Ländern kommt, oder müssen wir dann wieder alles neu ändern?

Zweitens: Es ist unbestritten, daß wir die Gemeinde- und

Kreisstruktur im Lande Brandenburg so nicht beibehalten können. Wir benötigen aus der Sicht der Verwaltungsqualität, der Qualität der Dienstleistungen, die wir den Bürgern anbieten, und aus der Sicht der Verwaltungseffizienz größere, leistungsfähigere Gemeinden und auch Landkreise. Verwaltungswissenschaftler geben als untere Größe für Gemeinden, die diesen Kriterien hinsichtlich ihrer Verwaltungsqualität und Effizienz entsprechen, etwa 5 000 Einwohner an. Wir müssen prüfen, ob diese Größenordnung für das Land Brandenburg richtig ist. Ich denke, in etwa werden sich diese Größenordnungen auch bestätigen.

Uns kommt es darauf an, daß dieser Integrationsprozeß freiwillig erfolgt, sozusagen von unten nach oben, und daß er noch schneller als bisher in Gang kommt. Wenn wir die Freiwilligkeit hier betonen, schließen wir deshalb Steuerungsmechanismen von oben nach unten nicht aus. Das soll hier ganz deutlich gesagt sein.

Als Bürgermeister einer Stadt bitte ich Sie, und als Abgeordneter der Oppositionspartei im Landtag fordere ich Sie auf: Unterstützen Sie den freiwilligen Integrationsprozeß der Städte und Gemeinden und nach Ihrer Möglichkeit auch der Kreise.

Wir halten Verwaltungsgemeinschaften für die geeignete Strukturform, die uns einerseits kurzfristig und ohne vorgezogene Kommunalwahlen zu größeren Verwaltungseinheiten führt und andererseits, wenn sie sich vor Ort bewährt, den freiwilligen Zusammenschluß vorprogrammiert.

Herr Innenminister, Sie wissen, daß die Kommunalverfassung die Verwaltungsgemeinschaften bezüglich ihres Status und ihrer Kompetenzen sehr stiefmütterlich behandelt hat. Es besteht Handlungsbedarf für den Gesetzgeber. Am 14. 3. 91 hat in diesem Raum eine kommunalpolitische Konferenz der CDU, Land Brandenburg, stattgefunden. Es wurde einstimmig ein Entschließungsantrag angenommen, aus dem ich hier wenige Zeilen zitieren möchte:

"Die Städte und Gemeinden erwarten von der Landesregierung kurzfristig eine Rechtsvorschrift, die es ihnen gestattet, Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften mit dem Status eigener Körperschaften zu bilden."

Ich darf schließen, indem ich Ihnen diesen Entschließungsantrag überreiche, und hoffe, daß Sie ihn kurzfristig umsetzen. Manchmal habe ich das Gefühl, Sie gehen die Dinge etwas ängstlich an. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Zu seinem abschließenden 3-Minuten-Beitrag hat der Abgeordnete Poller für das BÜNDNIS 90 das Wort.

Abgeordneter Poller (BÜNDNIS 90):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gilde hat gesagt, die Verwaltungsgebietsreform ist eine Einheit. Dem möchte ich mich anschließen. Ich möchte das noch etwas erweitern und verweise noch einmal auf den Cottbuser Brief, der hier schon mehrmals zitiert wurde. Es geht um die generelle Gebietsreform. Es geht also darum, die Landesverwaltung und die Verwaltung unseres Landes von den Kommunen bis zur Landesregierung zu reformieren, wobei die Landesregierung ja im Moment neu gemacht wird oder zum Teil schon gemacht wurde und insofern die Reform dort nicht durchführbar ist. Aber ich will es noch einmal betonen, es geht darum, von ganz unten bis ganz oben die Verwaltung neu aufzubauen. Das heißt eben - da enttäuschte mich zumindest Herr Häbler mit seinen möglicherweise gemachten Erfahrungen aus der Bezirksverwaltungsbehörde in Cottbus -, es geht vordringlich darum, die Kommunen zu stärken, und es geht dann erst darum, auch darüber nachzudenken, wie die anderen Behörden arbeiten und ob möglicherweise eine Mittelbehörde gebraucht wird oder nicht. Die CDU hat das für sich entschieden, die Koalition hat es auch für sich entschieden. Aber die Entscheidung und der Weg zur Entscheidungsfindung sollten andersherum sein. Er sollte nicht vordringlich darauf gerichtet sein, Bezirksverwaltungsbehörden zu installieren und festzumachen, sondern sollte von den tatsächlichen Bedürfnissen der Kommunen ausgehen.

Man sollte hier im Landtag - weil wir hier nach Parteien geordnet sitzen - nicht versuchen, daraus jetzt künstlich den Parteienstreit zu machen. Es geht um die Probleme, die entstehen, um die Konflikte, die zwischen dem Landrat und dem Leiter der Bezirksverwaltungsbehörde oder zwischen dem Bürgermeister und dem Landrat entstehen.

Gerade im Konfliktpunkt Bürgermeister - Landrat sehen wir hier die Probleme, da, wenn wir die Kreisverwaltungen erweitern, wenn wir die Kreise neu bilden, eine Diskrepanz zwischen der Verwaltungskraft der dann großen Landkreise und den Gemeinden entstehen wird. Diese ist zu kompensieren. Die Eigendynamik sollte deshalb nur insoweit genutzt werden, daß man es von unten nicht wuchern läßt, sondern es steuert.

Ich stimme den Vorrednern hier zu, wenn gesagt wurde, daß die Verwaltungsgemeinschaften weiter ausgeweitet werden müssen. Ich erinnere an die Lesung des Landesorganisationsgesetzes. Vom BÜNDNIS 90 kam ja eine Konzeption zur Ausgestaltung des § 31 der Kommunal-

verfassung. Wenn wir diese ändern wollen - ich sage das mal an die Adresse der CDU -, dann ist das keine Verfassungsänderung, nur weil wir die Kommunalverfassung ändern. Das kann man auch mit einfacher Mehrheit machen.

Die Vorschläge liegen vor, sie sind einsehbar. Ich will sie jetzt im einzelnen nicht näher erörtern. Wir werden das im Innenausschuß tun.

Noch einen abschließenden Satz an die Opposition. Die ständige Frage an die Regierung nach Konzeption läßt vermuten, daß auch der Fragesteller keine hat. Wenn das anders ist, stellen Sie Ihre Konzeption der Öffentlichkeit und den Fraktionen des Landtages hier vor. Und Sie werden in uns - ich spreche da für die Fraktion BÜNDNIS 90 - einen Diskussionspartner mit offenen Ohren finden, und Sie kommen dann natürlich auch Ihrem Anspruch, konstruktive Opposition zu sein, wieder näher. Der ist ja im Moment nicht da.

(Beifall bei PDS-LL und BÜNDNIS 90)

Präsident Dr. Knoblich:

Dem Wunsch der Landesregierung folgend, erteile ich dem Innenminister das Wort. Er wollte sich mit seinem Beitrag an die Beiträge der Fraktionen anschließen. Bitte sehr.

Minister des Innern Ziel:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Häbler, ich möchte zunächst einmal zugeben, daß es sich sehr, sehr trefflich streiten läßt darüber, was denn die richtige Konzeption für den Aufbau der Verwaltung in Brandenburg sei. Wenn es um die Installation von leistungsfähigen Kreisen geht, wenn es um die Installation von Kreisen geht, die sowohl staatliche Aufgaben als auch kommunale Aufgaben erledigen können, dann bin ich auch sehr gern bereit, mich mit Ihnen darüber auseinanderzusetzen, ob denn nicht die Stelle dieser staatlichen Aufgaben, die bei den Kreisen liegen, auch Mittelbehörden treten könnten, Bezirksverwaltungsbehörden, Räte der Bezirke, wie sie früher genannt wurden. Ich streite mich gerne mit Ihnen darüber, aber Sie müssen mir auch zugute halten, daß ich davon überzeugt bin, daß die Zweistufigkeit der Verwaltung die richtige Lösung ist. Die Regierung hat sich dazu entschlossen, diese Zweistufigkeit aufzubauen, und wir sind mit anderen in guter Gesellschaft.

Ich hatte gestern die Gelegenheit, in Bonn beim Bundesinnenminister mit dem Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern über den Aufbau der Verwaltung zu sprechen. Und - siehe da - er sagte mir: Wir werden

eine zweistufige Verwaltung aufbauen. Dazu haben wir uns jetzt entschieden. Wir haben uns ein bißchen früher dazu entschieden, sind auch, was die Gesetzgebung betrifft, vielleicht ein bißchen weiter. Aber ich verspreche mir, im Kontakt mit dem Lande Mecklenburg-Vorpommern, im Kontakt mit dem Lande Schleswig-Holstein einen richtigen Weg zu finden - soweit das jedenfalls an mir liegt -, um als Innenminister dieses Landes immer wieder auch Denkvorgaben für diese Problematik zu machen.

Denkvorgaben - und damit bin bei einem anderen Problem. Bitte, gehen Sie nicht hinweg über die Kreise, über die Gemeinden, über deren Körperschaften, wenn Sie die Verwaltung im Lande Brandenburg aufbauen wollen. Ich alleine kann das sowieso nicht, wir müssen das gemeinsam tun. Ich muß mit jedem Gesetz hier in den Landtag kommen und tue das auch gern. Es wird also so sein, daß wir ja jedes Gesetz - das fängt jetzt an beim Landesorganisationsgesetz - hier im Landtag haben werden, daß wir es in den Ausschüssen des Landtages haben werden und daß sehr wohl die demokratische Einflußnahme auf die Überlegungen, die im Innenministerium angestellt worden sind, stattfinden kann.

Das gilt natürlich auch für ein Vorschaltgesetz zur Kreisreform. Das gilt auch für das Gesetz zur Kreisreform. Meine Damen und Herren, ich freue mich darüber, daß Sie darauf alle Einfluß nehmen können, und ich freue mich ganz besonders darüber, daß am Schluß hier im Landtag entschieden werden muß, welche Kreise denn zusammengehen sollen und wie die Hauptstädte der Kreise heißen sollen. Es heißt ja, daß es in der Weisung gemacht wird, daß vollendete Tatsachen geschaffen werden. Das ist das Gute an der parlamentarischen Demokratie, daß wir über alles diskutieren können, aber letztlich hier im Parlament die Entscheidungen gefällt werden müssen.

Selbstverständlich gehen wir auch mit Kommissionen ins Land und diskutieren mit den Betroffenen vor Ort, mit den Vertretern der Gemeinden, mit den Vertretern der Kreise, wie denn eine Gemeinde- und Kreisreform aussehen soll.

Dabei will ich von vornherein sagen: Hier ist gesagt worden, die Gemeinden können bei all diesen Überlegungen nicht außer acht gelassen werden - selbstverständlich. Für mich gibt es dabei drei Prämissen.

1. Die Identität der Gemeinden muß erhalten werden.
2. Die Gemeindeparlamente müssen erhalten bleiben.
3. Die Gemeindebürgermeister müssen auch erhalten bleiben.

Allerdings muß man sagen: Wenn es um die Größe der

Gemeinde geht, müssen wir den Bürgermeistern möglicherweise auch das Angebot machen, daß sie statt jetzt hauptamtlich künftig in einer größeren Gemeinde ehrenamtlich arbeiten werden.

Ich will es noch einmal deutlich sagen: Es wird keine Gemeindegebietsreform geben, aber sehr wohl Überlegungen in bezug auf eine Gemeindeverwaltungsreform. Und hier werde ich sehr bald die entsprechenden Vorlagen einbringen und Sie, meine Damen und Herren, bitten, darüber zu entscheiden, vorher natürlich darüber zu diskutieren. Wir wollen wirklich gern alles einbeziehen, was wir an Rat dazu bekommen können und wirklich demokratisch verfahren, nicht nach der Weise: Wir übergehen die Menschen, die es betrifft, und wir schaffen vollendete Tatsachen, und damit ist für uns dieser Prozeß erledigt.

Ich war für die Hinweise, die Herr Reinfeld gegeben hat. Er hat völlig recht, wenn er sagt: Es besteht Handlungsbedarf für den Gesetzgeber, und diesen Handlungsbedarf haben wir von vornherein erkannt. Ich denke aber, daß man dem Innenministerium nicht vorwerfen kann, es sei in dieser Beziehung lax gewesen und habe nicht zügig gearbeitet.

Ich denke, das sieht man daran, daß das LOG - das Landesorganisationsgesetz - da ist. Wir werden sehr bald die Gesetze zur Kreisreform einbringen, und auch an einer Amtsverfassung wird bei uns im Ministerium gearbeitet, aber ich bitte Sie, daß wir auch den prozessualen Ablauf einer parlamentarischen Demokratie dabei sehen. Wir können nicht vorher mit allem schon in die Diskussion gehen, sondern hier sind die Ausschüsse, die darüber diskutieren und gut und gerne auch das ändern können, was vom Innenministerium eingebracht wird, zuständig.

Das Thema Gebiets- und Verwaltungsreform, das, wie Sie wissen, von der Landesregierung angestoßen wurde, hat inzwischen eine Eigendynamik erreicht. Es hat sich zu einem Selbstläufer im positiven Sinne entwickelt. Auf allen Ebenen wird nämlich dieses Problem diskutiert. Es werden Resolutionen verfaßt, und viele - zum Teil gibt es dabei auch selbsternannte - Experten haben uns Vorschläge unterbreitet. Ich möchte das öffentliche Interesse an diesem Thema würdigen. Ich finde es gut und richtig, wenn die Bürger und die von ihnen gewählten Gremien über dieses bedeutsame Vorhaben in demokratischer Offenheit reden. Genau das war ja bisher in dieser Form nicht möglich.

Wenn mir dann allerdings die Frage gestellt wird: Warum muß die Landesregierung denn ausgerechnet jetzt eine solche Reform anpacken, wo wir doch eben erst in den Gemeinden und Landkreisen unsere Vertretungen

gewählt haben? - oder: Gibt es derzeit - wie Sie, Herr Häbeler, ja auch gesagt haben - denn für den Staat keine wichtigeren Aufgaben? -, dann will ich doch versuchen, den Stellenwert einer Gebiets- und Verwaltungsreform darzustellen.

Die kommunale Selbstverwaltung ist ein wesentlicher Eckpfeiler im staatlichen Verwaltungsaufbau. Ich verweise nur auf Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes, der den Gemeinden und - mit Abstrichen - den Kreisen die Regelung aller Angelegenheiten der örtlichen und überörtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung garantiert. Ich erwähne ferner § 1 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes, wonach die Gemeinden Grundlage und Glied des demokratischen Staates sind. Und da fällt mir ein, Herr Häbeler, hier heißt es ja auch Kommunalverfassungsgesetz, ohne daß das eine Verfassung ist.

Herr Häbeler, Sie haben im Zusammenhang mit dem Landesorganisationsgesetz gemeint, es wäre hier so etwas wie Zweidrittelmehrheit erforderlich. Sie wissen genau, daß es sich dabei nicht um eine Verfassung handelt, wenn ich gesagt habe, das sei das Grundgesetz der Verwaltung. Das ist ja keine juristische Kategorie, Herr Häbeler. Das müssen wir doch wohl deutlich unterscheiden.

Nun ist der Staat Brandenburg derzeit noch im Aufbau begriffen. Die staatliche Behördenorganisation mußte völlig neu geschaffen werden. Gemeinden und Kreise waren zwar vorhanden, hatten allerdings eine weitgehend andere Funktion als die jetzt vom Grundgesetz zugewiesene Selbstverwaltungsaufgabe. Die Bürgermeister hatten früher darauf zu warten, was ihnen von oben gesagt wurde, und genau nach diesen Vorgaben zu handeln.

Staatliche Verwaltungsorganisation und kommunale Selbstverwaltung können nicht losgelöst voneinander betrachtet werden. Beide zusammen ergeben erst ein korrektes Bild von der Verwaltung des Landes Brandenburg.

Vor diesem Hintergrund ergab sich zwangsläufig, daß die Überlegungen zur künftigen Organisation der Landesverwaltung auch die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltungsebene einschlossen, also auch die Leistungsfähigkeit der Kreise und der Gemeinden.

Zur staatlichen Organisation möchte ich mich hier nicht weiter auslassen. Der Entwurf des Landesorganisationsgesetzes liegt Ihnen ja vor, und er wird derzeit in den Ausschüssen beraten. Ich möchte Ihnen hier die Gründe darlegen, die nach Auffassung der Landesregierung die Dringlichkeit einer Gebiets- und Verwaltungsreform auf der kommunalen Ebene ausmachen.

Zunächst ein Blick auf die Ausgangslage: In Brandenburg bestehen derzeit 38 Landkreise und 6 kreisfreie Städte bei ca. 2,6 Millionen Einwohnern. Von den Landkreisen haben 22 unter 50 000 Einwohner und 16 über 50 000. Lediglich 3 Kreise überschreiten die Grenze von 100 000. Bei den kreisfreien Städten haben 4 unter 100 000 Einwohner, 2 davon nur etwa 50 000 Einwohner.

Nun ist es eine Binsenweisheit, daß zwischen der Größe einer Gebietskörperschaft und ihrer Verwaltungskraft ein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Je größer die Einwohnerbasis, desto qualifizierter und spezialisierter kann die Verwaltung sein. Auf die Kreisebene bezogen, bedeutet dies, daß die Landkreise bei der derzeitigen Größenordnung nicht in der Lage sind, einen qualifizierten Verwaltungsapparat zu unterhalten, einen Verwaltungsapparat, der eine effektive und sachgerechte Erledigung typischer Kreisaufgaben möglich macht. Es wäre da zu denken an das - Sie hatten danach gefragt - Veterinäramt, an das Straßenverkehrsamt, an das Vermessungs- und Katasteramt. Diese Tatsache ist - so habe ich in zahlreichen Diskussionen festgestellt - wohl allen Beteiligten einsichtig.

Warum aber die Eile mit der Kreisgebietsreform? - wird von manchen gefragt. Nun, die Landesverwaltung etabliert sich derzeit. Zahlreiche gesetzliche Aufgaben müssen ortsnah erledigt werden. Dafür bietet sich vor allem die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte an, wie das Beispiel von Altbundesländern wie Schleswig-Holstein zeigt.

Auch das Land Brandenburg möchte seine Kommunen stark machen, wie dies beispielsweise in Schleswig-Holstein der Fall ist. Durch die derzeit schwache Kreisstruktur wird dies aber verhindert. Es bestehen zwei Möglichkeiten:

Entweder schaffen sich die Fachressorts einen eigenen Verwaltungsunterbau auf der örtlichen Ebene - mit staatlichen Behörden -, dann sind die Aufgaben auf Dauer für die Kreise und für die kreisfreien Städte verloren. Dann sollten wir aber auch nicht von kommunaler Selbstverwaltung sprechen, und wir sollten dann auch den Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes vergessen.

Oder aber: Es erfolgt möglichst rasch eine Kreisgebietsreform mit dem Ziel, größere und leistungsstärkere Kreise zu schaffen. Wer den Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung ernst nimmt, muß sich für diese zweite Möglichkeit entscheiden. Und damit ist die Frage des Zeitpunkts und des Verfahrens noch nicht beantwortet. Hinsichtlich des Zeitplanes hat sich in der Diskussion der vergangenen Wochen als allgemeine Meinung herausgebildet, daß die Reform unbedingt noch in dieser Legisla-

turperiode vonstatten gehen sollte. Und dem kann ich mich anschließen, weil das erforderliche Gesetz ja wesentlich früher verabschiedet werden kann und die betroffenen Landkreise damit Zeit genug haben, sich auf die neue Situation einzurichten. Es ist hier von Herrn Gilde schon gesagt worden: Der Zeitpunkt ist von diesem Hohen Hause zu bestimmen.

Das Neugliederungsverfahren kann nicht - wie mir teilweise unterstellt wurde - im Handstreich durchgeführt werden. Zunächst entscheidet nicht der Innenminister oder die Landesregierung über die Gebietsreform, sondern der Landtag. Ferner sind wir bereits von Verfassung wegen verpflichtet, den Gesetzentwurf in enger Abstimmung mit den Betroffenen, also den Landkreisen und kreisfreien Städten, zu erstellen. Konkret bedeutet das: Ich werde in Kürze einen Reformvorschlag vorlegen, der allen Beteiligten vor Ort zur Stellungnahme zugeht.

Darüber hinaus werde ich noch Fachleute ins Land Brandenburg schicken, die vor Ort mit den Betroffenen die Vorschläge diskutieren. Auf Grund der so gewonnenen Erkenntnisse wird schließlich ein endgültiger Gesetzentwurf erstellt, der dann dem Landtag zur Beratung zugeleitet wird.

Wichtig erscheint mir noch, daß parallel dazu ein sogenanntes Vorschaltgesetz entwickelt wird, in dem wesentliche allgemeine Bestimmungen für die Gebietsreform enthalten sind. Besonders bedeutsam erscheinen mir Regelungen über eine soziale Absicherung der Landräte, der Beigeordneten und der anderen Beschäftigten der Kreisverwaltungen. Ich halte es nicht für vertretbar und schließe mich damit auch Herrn Siebert an, daß die Frauen und Männer der ersten Stunde, die die Aufbauarbeit leisten, anschließend in die Wüste geschickt werden.

Die Kreisgebietsreform kann jedoch nicht isoliert und losgelöst von der gemeindlichen Ebene betrachtet werden. Die Gemeinden sind die Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung. Daß die Gemeinden diese bedeutende Aufgabe derzeit nicht erfüllen können, zeigt bereits ein kurzer Blick auf die aktuelle Gemeindestruktur, und die sieht folgendermaßen aus:

In Brandenburg gibt es 1 787 kreisangehörige Gemeinden. 94 % davon - 94 %, meine Damen und Herren! - haben weniger als 5 000 Einwohner, zahlreiche Gemeinden sogar unter 500 Einwohner und 35 Gemeinden unter 100 Einwohner. Hier muß also wirklich dringend - und ich bin dankbar für die Beiträge, die hier darauf hingewiesen haben - Abhilfe geschaffen werden.

Es bietet sich an, die Verwaltungskraft der Gemeinden dadurch zu stärken, daß sie sich bei Wahrung ihrer Selbst-

ständigkeit zu größeren Verwaltungseinheiten zusammenschließen. Die Kommunalverfassung läßt dies ja auch zu. Wir müßten nur dafür sorgen, daß bei diesen Zusammenschlüssen kein Flickenteppich im Lande entsteht, und haben die Aufgabe, hier koordinierend mitzuwirken. Deshalb wird es auch eine Amtsgemeindeverfassung geben, die wir zur Zeit erarbeiten - ich sagte es schon -, wonach die Gemeinden nach den Prämissen, die ich bereits genannt habe, die Möglichkeit haben, sich zusammenzuschließen, effiziente Verwaltungseinheiten auch auf Gemeindeebene gemeinsam zu bilden und so die Verwaltungsaufgaben für ihre Bürgerinnen und Bürger bürgernah und effizient zu erfüllen. - Danke schön.

(Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke dem Herrn Innenminister, daß er den anderen außerordentlich disziplinierten Kollegen gefolgt ist, denen mein Dank auch gilt. In Anbetracht der Mammutveranstaltung, die uns heute bevorsteht, halte ich das für sehr wichtig.

Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse, möchte ich darauf hinweisen, daß der Rechtsausschuß unmittelbar nach dieser Sitzung im Raum 285 tagt.

Ich unterbreche die Sitzung bis 13.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung)

Vizepräsident Kretschmer:

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Laut beschlossener Tagesordnung rufe ich auf den Tagesordnungspunkt 3:

Gesetz über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Brandenburg - Polizeiorganisationsgesetz (POG Brbg)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 1/74

Beschlußempfehlung und Bericht des
Ausschusses für Inneres

Drucksache 1/106

2. Lesung

Ich eröffne dazu die Aussprache. Das Wort erhält der Abgeordnete Gilde von der Fraktion SPD.

Abgeordneter Gilde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der 2. Lesung des Polizeiorganisationsgesetzes möchte ich am Anfang feststellen, daß es im Innenausschuß eine sehr wohlthuende konstruktive Arbeit an diesem Gesetz gegeben hat. Es bestand weitestgehend Konsens. Es gab Dinge, wo wir miteinander gerungen haben, um die besten Inhalte hincinzuformulieren.

Grundsätzlich möchte ich sagen, daß das Polizeiorganisationsgesetz jetzt die Basis und der Startschuß für den Neuaufbau der Polizeiorganisation, und zwar auf demokratischer Grundlage, ist. Dieser Neuaufbau kann jetzt auf der Grundlage dieses Gesetzes beginnen. Auf der Grundlage dieses Gesetzes kann jetzt die Regierung auch ausfüllende, untermauernde Verordnungen und Regelungen treffen.

Dieses Polizeiorganisationsgesetz zielt nicht nur auf die Neuorganisation hin, sondern ich möchte gleich am Anfang hervorheben: Die Polizeibeiräte, die hier im Gesetz verankert sind, bilden eine Verknüpfung dieser Organisation mit dem Bürgerwillen.

Und als zweite wesentliche Grundlage: Durch dieses Gesetz sind die Beseitigung alter militärischer Polizeistrukturen und der Aufbau einer zivilen Organisationsstruktur möglich.

Dieses Gesetz zeigt auch wieder eine Herausforderung und Chance zur Neugestaltung der Beziehung zwischen der Polizei und der Bevölkerung, zwischen dem Bürger in Uniform und der Bevölkerung, die Chance der Neugestaltung und Neubeschreibung dieser Beziehung.

Und das halte ich für eine Herausforderung für beide Seiten, eine Herausforderung für die Polizeibediensteten und für uns, die Bevölkerung.

Da ist die Frage: Wie sieht der Polizist, der Bürger in Uniform, den Mitbürger? Wie geht er mit ihm um? Wird er mit ihm bürgernah umgehen? Wird sein Dienst in Uniform bürgernah und bürgerbezogen sein? Wie wird der Polizist mit seinen inneren Alllasten umgehen, mit dem, was er früher in seinem Dienst tun mußte, was er gelernt hat, was er früher geübt hat und was jetzt nicht mehr in das neue Verständnis der Polizei hineingehört?

Es ist aber auch die Frage an die Bürger, an uns: Wie sieht der Bürger, wie sehen wir den Polizisten? Wie gehen wir mit ihm um? Und auch die Frage: Wie geht der Bürger, wie gehen wir mit unseren inneren Alllasten um, z. B. auch mit den Feindbildern, mit alten schlimmen Erfahrungen im Zusammenhang mit der Polizei, ganz konkret beispielsweise im Herbst 1989, mit dem

Erleben der Bereitschaftspolizei?

Es ist eine Herausforderung an beide Seiten, eine Herausforderung an die Polizei, eine Herausforderung an uns, die Bürger, das Verhältnis neu zu gestalten, das Verhältnis zwischen Bürger und Polizei.

Ich möchte, wie am Anfang schon gesagt, die gesetzliche Festschreibung der Polizeibeiräte bei den Polizeipräsiden hervorheben. Der Gesetzestext gibt an sich schon die starke Stellung der Polizeibeiräte wieder. Ich möchte sagen, die Polizeibeiräte sind personifizierte massive vertrauensbildende Maßnahmen. Sie sind bewußt eingefügt. Aber ich muß auch sagen, bewußt und gewollt ist, daß die Kontrolle verbal im Gesetz nicht verankert ist, die Kontrolle durch die Polizeibeiräte. Das kann nicht sein. Aber man kann ganz deutlich als vertrauensbildende Maßnahme sagen: Polizeibeirat ist Kontrolle durch Vertrauen.

Hier kann man die Stärke oder die Qualität der Polizeibeiräte nur so definieren: So gut wie die Mitglieder der Polizeibeiräte sind, so gut, wie sie diesen Beirat gestalten, wie sie die Arbeit in den Beiräten gestalten, so gut, wie sie den Bürgerwillen aufnehmen und in die Polizeibeiräte hineinragen, so gut wird der Polizeibeirat arbeiten, und so gut wird er den Bürgerwillen mit dem Dienst der Polizei verknüpfen.

Deswegen werden ja auch - das fand ich als eine gute Ergänzung - die Mitglieder, die durch die Kreise, die Kreistage und die Vertretungen der kreisfreien Städte gewählt werden, bewußt Bürgerbeauftragte genannt.

Ich möchte an dieser Stelle an alle, die sich wählen lassen und von den Vertretungen gewählt werden, appellieren, ihre Funktion wirklich so zäh und so gut und so effizient wie möglich auszufüllen, und es ist auch ein Appell an die Vertretungen, die Besten dort hineinzuwählen, die eine breite Vertrauensbasis in ihren Parlamenten haben.

Ich möchte es auf einen Punkt bringen und damit dann auch schon schließen: Die Polizeibeiräte ermöglichen etwas ganz Neues. Polizei und Bürger sitzen sich nicht mehr feindlich gegenüber. Man kann sagen, im Polizeibeirat sitzen Bürger und Polizei an einem Tisch. Und das ist gewollt so, und das ist gut so. - Danke schön.

Vizepräsident Kretschmer:

Als nächstem erteile ich das Wort dem Abgeordneten Dr. Diestel, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Dr. Diestel (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU hat seit Beginn dieser Legislaturperiode und damit seit der Aussprache zur Regierungserklärung immer wieder ihre eindeutige Position zu diesem Gesetz dargestellt, und ich bin jetzt als Oppositionsführer in der eigenartigen Situation, daß ich einen ähnlichen Beitrag wie der Abgeordnete, der vor mir gesprochen hat und der nicht aus unserem Oppositionsbündnis kommt, sondern Vertreter der Regierungskoalition ist, halten werde.

Aktueller Anlaß und Hintergrund, meine sehr verehrten Damen und Herren, für dieses Gesetz sind Ereignisse, die uns alle beunruhigen. Ich möchte an das vergangene Wochenende erinnern, ich möchte an die Ausschreitungen in Rostock erinnern, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie wissen, daß die Kröpeliner Straße in Rostock nach einem Fußballspiel von randalierenden Rowdies fast zerstört wurde, möchte ich sagen, und wer diese schöne Boulevardstraße kennt, der wird sich sicherlich vorstellen können, wie das auch auf die Menschen dort oben wirkt. Auch wir haben in einer vergleichbaren Leistungsgruppe Fußballmannschaften; dieser Kelch kann auch uns erreichen. Aus dieser Sicht ist die CDU-Fraktion von der Überzeugung getragen, daß dieses Gesetz ein notwendiges Gesetz und eine schnelle Umsetzung der Inhalte erforderlich ist.

Sie alle, meine verehrten Damen und Herren, wissen, daß ein wachsendes Kriminalitätsgeschehen, eine dem gegenüberstehende sinkende Aufklärungsrate, neue Formen der Kriminalität, eine neue Form der Organisation des Verbrechens verzeichnet werden. Wir haben mit dem Polizeiorrganisationsgesetz demgegenüber ein Instrument aufzuweisen, das hier Einhalt gebietet und möglicherweise - das ist unser Wunsch - vergleichbare Tendenzen, wie sie in den Altbundesländern vorhanden sind, nicht zuläßt.

Mögen die Gründe für diese Feststellung auch vielfältig sein, so müssen wir doch Tatsachen zur Kenntnis nehmen, daß alle diese Formen unsere Polizei und Polizeiorgane im Prinzip unvorbereitet treffen.

Gestatten Sie mir aus aktuellem Anlaß noch eine kleine Bemerkung, meine Damen und Herren. Am vergangenen Wochenende hat, ich glaube, in Berlin der SPD-Parteitag oder besser ein SPD-Parteitag - ich konnte nicht teilnehmen - stattgefunden, auf dem der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Sachsen, Herr Dr. Kunckel, dargestellt hat, und das sind seine nicht ganz unberechtigten Befürchtungen, daß wir in den neuen Bundesländern ca. vier Millionen Arbeitslose im Laufe bzw. zum Abschluß dieses Jahres zu erwarten haben. Er hat das für Sachsen mit 1,3 Millionen präzisiert. Das sind besorgniserregende

Zahlen, und man kann sich darüber unterhalten, ob es zweckmäßig ist, diese Zahlen in die Öffentlichkeit zu bringen, aber sie drücken sicherlich eine Tendenz aus, die uns allen Angst macht.

Immer mehr Bürger unseres Landes, meine sehr verehrten Damen und Herren, entschließen sich jetzt aus dieser - wie wir meinen - kurzfristigen Perspektivlosigkeit heraus, eine Lösung der Probleme im Widerspruch zu den Rechtsvorschriften zu finden. Wir stellen mit Bedauern fest, daß ein zunehmend höheres Maß an Gewaltbereitschaft in bestimmten Tätergruppen nachzuweisen ist, daß darüber hinaus im Bereich des Verkehrs zum Beispiel eine völlig neue Form des Rowdiums, der Raserei und dergleichen zu verzeichnen ist. Mit einer Bagatellisierung dieser Entwicklung, mit dem Hinweis auf ein dementsprechend höheres Niveau im Westen, also mit dem Verweis, daß in den Altbundesländern noch viel grausamere Zahlen zu konstatieren sind, will sich die CDU-Fraktion nicht abfinden.

Wir sagen: Wir brauchen das nicht nachzuvollziehen, sondern wir wollen das, was wir in bestimmten Bereichen der Kriminalitätsbekämpfung schon hatten, wir wollen dieses niedrige Ergebnis, auch wenn es unter einem ganz zweifelhaften Druck zustande gekommen ist, in irgendeiner Weise anstreben.

Zwei wesentliche Schritte dafür sind nun getan. Zum einen ist mit dieser Fragebogenaktion, über die wir hier in diesem Raum schon lange debattiert haben, doch ein Fakt erwiesen, nämlich der, daß nur ein ganz geringer Teil der Polizeikräfte, die wir hier in Brandenburg haben, durch das Raster gefallen ist. Das bestätigt im Prinzip meine Auffassung, die ich als ehemaliger Innenminister und auch letzter Innenminister der DDR hatte, daß diese Polizeikräfte, die jetzt dem Innenminister Herrn Ziel zur Verfügung stehen, doch in irgendeiner Weise bzw. in einem hohen Maße geeignet sind, künftig für unsere Sicherheit Sorge zu tragen.

Ich freue mich sehr, Herr Minister Ziel - und ich habe nicht vor, Sie anzupumpen - nicht umhinzukommen, meine Genugtuung darüber auszusprechen, daß mit Ihrer Unterstützung diese Kommission eingesetzt werden konnte und mit drei Kirchenvertretern und einem Vertreter der Gewerkschaften sowie einem Bürger oder einem Beamten aus den Altbundesländern eine sehr gute Arbeit gemacht wurde, die uns in die Lage versetzt, jetzt eine handlungsfähige Polizei zu haben oder zu entwickeln.

Zum zweiten liegt uns mit dem Polizeiorrganisationsgesetz das Dokument vor, welches die entscheidenden und von den Polizisten jetzt benötigten Strukturen und Vorstellungen und auch Richtungen ablesen läßt. An dieser

Stelle, glaube ich, ist seitens der Landesregierung, seitens unseres Parlamentes und auch des Innenausschusses eine wichtige Arbeit gemacht worden, um dieses grundlegende Gesetz vorzulegen.

Wir als Fraktion der CDU haben die Absicht, den Gesetzesentwurf zu tragen. Er enthält nicht in jedem Punkt die Dinge, die wir geregelt wissen wollten, wir sind aber doch zu der Überzeugung gekommen, daß mit diesem Landesgesetz eine Voraussetzung gegeben ist, um weitere Rechtsvorschriften im Bereich der Polizei wirksam werden zu lassen. Wir sind auch der Überzeugung, wie es der Abgeordnete Gilde dargestellt hat, daß mit diesem Gesetz letztendlich die Bedenken gegen die Polizei beseitigt werden können, restliche, durchaus noch als militärisch zu bezeichnende Strukturen abgebaut worden sind. Und wir glauben, daß hiermit ein neues Verhältnis zwischen Polizeikräften und Bürgern - und die Bedürftigkeit habe ich dargestellt - durchaus entwickelt werden kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal darstellen, daß die CDU-Fraktion natürlich auch gern über die Strukturen mit gesprochen hätte. Wir sind z.B. auch in der Frage der Spezialisierung der Auffassung, daß dem sich immer mehr spezialisierenden Verbrechen ebenfalls eine entsprechend spezialisierte Polizei gegenüberstehen muß. Wir wissen aber, daß in einem Landesorganisationsgesetz nur in einem bestimmten Bereich auch diese Strukturen geregelt sein können, und sind mit dem Geregelt, wie es vorliegt, auch zufrieden. Wir sind gegen die Entwicklung eines Einheitspolizisten und wollen eine weitreichende Spezialisierung im Bereich der Kriminalpolizei zum Beispiel anstreben, weil wir darin eine sehr gute Voraussetzung sehen, der Erwachsenen-kriminalität zu begegnen.

Als ein wesentliches Gremium für die tatsächliche und dauerhafte Demokratisierung im Polizeibereich sehen wir die Polizeibeiräte. Diese Beiräte müssen erst einmal schnell geschaffen und ihre Tätigkeit mit Leben erfüllt werden. Es ist völlig unstrittig, daß diese Polizeibeiräte keinerlei Kontrollbefugnis gegenüber den Polizisten haben können, und wir sind froh, daß eine entsprechende Regelung, ein entsprechender Vorschlag keine Mehrheit gefunden hat. Die Änderung im Gesetz zum § 19 Abs. 3 beinhaltet im Prinzip die Absicht, diese Polizeibeiräte schnellstmöglich funktionsfähig werden zu lassen.

Die CDU-Fraktion - und das sei mir zum Abschluß noch gestattet - stimmt den Auswahlkriterien für die Berufung der künftigen Polizeipräsidenten, die der Minister ja in der Presse und in der Öffentlichkeit und auch dem Innenausschuß gegenüber dargestellt hat, zu. Auch wir halten es für vernünftig, daß diese Polizeipräsidenten Bürger des Landes Brandenburg sein sollten und eine

vorherige polizeiliche Tätigkeit nicht wünschenswert ist. Der zivile Charakter dieser Funktion, dieser Position wird von uns mitgetragen.

Jetzt habe ich den Innenminister das zweite Mal gelobt, und ich werde sicherlich von meiner Fraktion hier nicht viel Ehre tragen. Ich muß aber sagen, daß die gemeinsame Angst um unsere innere Sicherheit oder auch die gemeinsame Sorge für unsere Bevölkerung uns in diesem Fall - wie wir uns auch in anderen Bereichen bemühen - zu dieser konstruktiven Stellung bewegt haben.

Wir glauben, daß mit dem vorliegenden Polizeiorganisationsgesetz trotz aller Bedenken, die die CDU-Fraktion auch im Innenausschuß in den einzelnen Punkten dargestellt hat, eine wichtige Handlungsgrundlage gegeben ist. Wir regen an, daß weitere Rechtsvorschriften, wie z. B. das Landespolizeiaufgabengesetz, geschaffen werden müssen. Und darüber hinaus warten wir auch, Herr Innenminister, sehr aufmerksam und interessiert auf die Vorstellungen, wie sich letztendlich die Strukturen der Polizei im Land Brandenburg entwickeln, und wir bedanken uns für die Zusage, auch in Vorbereitung zu diesen Strukturvorstellungen einbezogen werden zu können. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Kretschmer:

Als nächster erhält das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Schumann von der Fraktion PDS-LL.

Abgeordneter Prof. Dr. Schumann (PDS-LL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stimmen dem Polizeiorganisationsgesetz-Entwurf zu, aber ich sage auch: nicht ohne Bedenken. Wir glauben allerdings, daß wir diese Bedenken zurückstellen müssen, weil die Bürger zu Recht erwarten, daß die volle Funktionsfähigkeit der Polizei, insbesondere angesichts der gegenwärtigen desolaten Sicherheitslage, hergestellt wird. Und selbstverständlich haben auch die Polizisten ein Recht darauf, endlich zu wissen, in welcher Form und wo sie eingesetzt werden.

Das Polizeiorganisationsgesetz regelt ja nicht - darauf ist schon hingewiesen worden - die Strukturen, in denen die Polizeiarbeit im einzelnen zu erfolgen hat. Es ist dafür nur eine Voraussetzung, eine Grundlage für weitere auf dem Wege der Rechtsverordnung durch den Innenminister zu treffende Entscheidungen zur Struktur der Polizei, von der ihre Wirkung im Sinne der Sicherheitsinteressen der Bürger maßgeblich beeinflußt wird, vielleicht sogar noch stärker als durch die allgemeinen Aussagen des Polizeiorganisationsgesetzes.

Alle, die sich mit der Materie etwas vertraut gemacht haben, wissen, daß es hinsichtlich des von der Regierung vorgeschlagenen Strukturmodells der Polizeipräsidien sehr kontroverse Meinungsäußerungen unter den Fachleuten gibt. Und es handelt sich hier keinesfalls darum, daß - wie von Regierungsseite im Innenausschuß bemerkt wurde - die einen etwas glücklicher mit diesem Modell seien als die anderen. Es geht vielmehr darum, daß der BdK aus Gründen einer effektiven Kriminalitätsbekämpfung ein entschiedenes Veto eingelegt hat. Und wer sich etwas mit den neuesten kriminalstatistischen Angaben vertraut gemacht hat, wird auch die Argumente der Fachleute aus dem Bund der Kriminalbeamten sehr ernst nehmen müssen.

Aus dieser Sicht war es für uns sehr wichtig, daß - wie dies übrigens auch in Übereinstimmung mit Rednern aus anderen Fraktionen in der 1. Lesung von uns gefordert wurde - § 2 Abs. 3 ergänzt und im Zusammenhang mit der Einrichtung der Polizeipräsidien die Anhörung im Innenausschuß nunmehr festgelegt ist. Als Parlamentarier - so sehe ich das - sollten wir uns für sachgerechte, konstruktive Lösungen einsetzen, für eine Diskussion dieser Frage jenseits der offensichtlich ziemlich wuchernden "Polizeiparteneideologie".

Ein zweiter zentraler Punkt der Diskussion waren die Polizeibeiräte. Hier hätten wir gern mehr erreicht. Angesichts der Tatsache, daß § 14 Abs. 3 festlegt, daß die Mehrheit der Mitglieder der Polizeibeiräte Abgeordnete sind, schien es uns angebracht, die Vertretung der Opposition verbindlich zu regeln. Das wurde bedauerlicherweise im Innenausschuß nicht akzeptiert, und wir werden sehen, wie weit das Demokratieverständnis reicht und ob dann in den Polizeibeiräten nur Abgeordnete der Regierungskoalition und der konservativen Oppositionspartei vertreten sind.

Schließlich hatte Kollege Poller in der 1. Lesung - ich habe noch einmal nachgeschaut - sehr nachdrücklich auf eine Kontrollfunktion der Polizeibeiräte insistiert und auch eine Berichtspflicht der Polizeipräsidenten vor den Kreistagen des jeweiligen Polizeibezirkes gefordert. Diese Forderungen scheinen uns nach wie vor berechtigt. Es geht - Herr Diestel, darf ich Sie mal unterbrechen - nicht um die Frage, daß die Polizeibeiräte die Polizisten kontrollieren sollen, sondern wir halten sie für eine demokratische Kontrollinstanz in bezug auf die zivile, auf die politische Führung der Polizei. Und in dem Sinne halten wir das Wort Kontrolle schon für angebracht. Und Herr Gilde, Ihr Ausdruck "Kontrolle durch Vertrauen" ist da etwas schlitzohrig. Wir sollten das mit der Kontrolle schon ernster nehmen, gerade, wenn es die Polizei, wenn es staatliche Gewalt überhaupt betrifft.

Also, die Forderung nach Kontrolle, Aufnahme des Pas-

sus, daß es sich hier auch um eine Kontrollfunktion handele, konnte sich im Innenausschuß nicht durchsetzen. Und auch Sie haben sich ja anscheinend davon verabschiedet, jedenfalls hatten Sie das im Innenausschuß nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt, so daß wir offensichtlich die einzigen sind, die jetzt noch diese Forderung mit vertreten.

Die angesprochenen Mängel werden - das kann man nur abschließend feststellen - hoffentlich durch das demokratische Engagement der Bürger und der Abgeordneten, aber auch der Polizisten selbst kompensiert werden können. Wir geben dem Gesetz unsere Zustimmung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei PDS-LL und SPD)

Vizepräsident Kretschmer:

Ich erteile nun das Wort der Abgeordneten Frau Fuchs von der Fraktion der F.D.P.

Abgeordnete Fuchs (F.D.P.):

Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit unserer heutigen Beratung befassen wir uns zum zweiten Mal mit dem Entwurf des Gesetzes über die Organisation und Zuständigkeit der Polizei im Land Brandenburg. Das Ziel ist, eine demokratische leistungs- und handlungsfähige Polizeiorganisation unter ziviler Führung in unserem Land zu erreichen. Ich glaube - und das muß hier anerkannt und akzeptiert werden -, das ist uns mit dieser Gesetzesvorlage gelungen.

Werte Abgeordnete, ich spreche in diesem Zusammenhang hier die Bitte an Sie aus, dem Entwurf Ihre Zustimmung zu geben, um somit der demokratischen Entwicklung in unserem Land einen weiteren Baustein hinzuzufügen. Kein Bürger würde es verstehen, wenn durch Verzögerungen hier im Landtag dem Schutz demokratischer Rechte und Freiheiten, der sich von Tag zu Tag notwendiger macht, die Handlungsgrundlage entzogen wird.

Was meine ich damit? Bei vielen Gesprächen, die ich als Abgeordnete und als Mitglied des Innenausschusses mit den Polizeibediensteten der Polizeibehörden Cottbus, Frankfurt geführt habe und die ich täglich mit Bürgern unseres Landes führe, wird deutlich, wie groß ihre Ungeduld hinsichtlich neuer Polizeistrukturen ist. Für die Bürger sowie für die Polizisten ist es weniger von Bedeutung, daß sich die Landesregierung unseres Landes erst im November 1990 konstituierte, sondern es zählt allein die Tatsache, daß sich eine Kriminalitätsverlagerung ergibt, die schon die Größe wie in den alten Bundesländern erreicht hat - das Verkehrsunfallgeschehen

steigt -, daß einzelne Randgruppen zu Randalen gegen Ausländer und bei Fußballspielen aufrufen und diese durchführen und die Polizei bis zum heutigen Zeitpunkt nicht neu strukturiert wurde, obwohl seit November 1990 ständig davon geredet wird.

Ich kann mir gut vorstellen, daß die Polizisten wissen möchten, wie nun endlich diese neue Struktur aussieht und wo sie ihren Arbeitsplatz haben, und daß der Bürger mit Recht auf der anderen Seite von uns fordert, von welchen Polizeibediensteten aus der Struktur heraus erhält er Schutz, an wen kann er sich wenden, und wo kann er sein Anliegen vorbringen?

Ich verweise auch darauf, daß, sobald die neuen Strukturen der Polizei deutlich werden, es zu einer neuen Motivation für die Angehörigen der Polizei kommen wird, die sich stärker als bisher in ihre neuen Aufgabengebiete einbringen und Fortbildungsmaßnahmen noch gezielter in Angriff genommen werden.

Umgekehrt mache ich deutlich: Sollte es hier im Landtag heute nicht gelingen, das Polizeiorganisationsgesetz zu verabschieden, wird ein weiterer Zeitverlust die Folge sein. Dies würde bedeuten, und das kann ich hier mit Fug und Recht sagen, daß die gesamte Struktur, die sich auf das Polizeiorganisationsgesetz aufbaut, ebenfalls auf sich warten läßt. Eine Polizistenfluktuation, wie wir sie am Ende des vergangenen Jahres hatten, könnte die Folge sein.

Die Fragen, die hier vielfältig diskutiert werden, bezüglich der Ausbildung der Polizei in der Bereitschaftspolizei, sollte man sich doch genauer ansehen. Vor allen Dingen müssen wir weg von dem alten Denkschema, Bereitschaftspolizei als kasernierte Einheitspolizei, wie es vor der Wende war. Bei der neuen Bereitschaftspolizei geht es darum, daß eine Bereitschaftspolizei geschaffen wird, die für den Bürger die freiheitlich-demokratischen Rechte entsprechend unserem Grundgesetz sichert. Bereitschaftspolizei im neuen Sinne ist keine kasernierte Einheit, sondern eine geschlossene Einheit im Interesse des Bürgers. Sie wird und muß eingesetzt werden zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit bei Großveranstaltungen, zur Unterstützung bei Fahndungsmaßnahmen nach flüchtigen Gewalttätern, bei der Bekämpfung von Gewaltstraftaten, z. B. Banküberfällen, aber auch zur Unterstützung bei der Bekämpfung und Abwehr von Katastrophen und Havarien.

Die Polizeibereitschaft im Land Brandenburg hat keine militärischen Aufgaben, sondern eine dienende Funktion. Über diese Polizeibereitschaft sollten junge Polizeibewerber, die mit 16 Jahren eine Ausbildung aufnehmen werden, geschult und gelehrt bekommen, was ist und was heißt demokratische Polizei, für die der Landesin-

nenminister natürlich eine Unterkunft, die ich hier als Studentenheim bezeichnen möchte, zur Verfügung stellen sollte und die keine Kaserne ist - das läßt sich aus der Sicht eines Lernenden und der Größe unseres Landes doch auch wohl verstehen.

Daß die parlamentarische Kontrolle der Polizei nach meinem Verständnis nur über das Parlament des Landes sichergestellt werden kann - und ich glaube, alle Parlamentarier, die sich heute hier im Saal befinden, haben die parlamentarische Legitimation, daß sie an den Landesinnenminister Fragen zur Struktur und Aufgabenerfüllung stellen können - und diese von Herrn Ziel in entsprechender Art und Weise beantwortet werden, ist für mich selbstverständlich.

Umgekehrt heißt es: Der Landesinnenminister ist verantwortlich für die Polizei. Er ist dem Parlament rechenschaftspflichtig, und gleichzeitig ist es möglich, die Kontrolle über die Polizei über den Innenausschuß sowie über Sonderausschüsse, die das Parlament bestimmen kann, kontrollieren zu lassen. Unabhängig davon wird der Herr Innenminister natürlich Erlasse an die hier heute zu beschließende Polizeiorganisation im Land geben, die sichern, daß unsere Kommunen zum Stand der Ordnung und Sicherheit entsprechend der jeweiligen Verantwortung informiert werden.

Wenn wir die Entwicklung der Polizei noch schneller fördern wollen, möchte ich heute die Forderung aussprechen, daß Berater aus anderen Bundesländern an die Seite von Brandenburger Polizeipräsidenten und Brandenburger Polizisten gestellt werden. Diese kennen die Modalitäten in unserem Land, kennen die Lage, kennen auch die Wünsche der Bürger. Ein Aufpfropfen von Leitungsgremien bringt uns nicht weiter, wie wir es ja in vielen anderen Bereichen hier im Land sehen, aber besonders die Entwicklung der Polizei in Berlin deutlich macht.

Insgesamt kann festgestellt werden, daß der vorliegende Gesetzentwurf alle zentral notwendigen Festlegungen zur Organisation und Bildung einer neuen demokratischen Polizei, einer Polizei im Interesse des Bürgers, enthält und die vorgeschlagenen Polizeibeiräte eine wirksame Form der demokratischen Mitbeteiligung darstellen.

Ich bitte Sie nochmal, im Interesse der Bürger des Landes Brandenburg, im Interesse der Rechtssicherheit in unserem Lande und zur weiteren demokratischen Stabilisierung dem hier vorgelegten Polizeiorganisationsgesetz zuzustimmen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Kretschmer:

Ich erteile nun das Wort dem Abgeordneten Poller von der Fraktion BÜNDNIS 90, bitte.

Abgeordneter Poller (BÜNDNIS 90):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die katastrophale und konzeptionslose Innenpolitik des letzten DDR-Innenministers, wie er sich gerade selbst bezeichnet hat,

(Unruhe bei der CDU)

hat eigentlich zur Folge, daß der Landtag und die Landesregierung bei allem, was innenpolitisch zu entscheiden ist, unter enormem Zeitdruck stehen. Hier fehlt das letzte halbe Jahr DDR, in dem Ihr Fraktionsvorsitzender das Innenministerium zu verantworten hatte, in dem für die Polizei im wesentlichen nur Weisungen des ehemaligen MdI außer Kraft gesetzt wurden, aber nichts wesentlich Neues erlassen wurde. Die Ursachen für die heutigen Probleme, die wir hier diskutieren, liegen also im wesentlichen, wenn man tatsächlich mal an den Ursprung und an den Anfang geht, in der Innenpolitik des Dr. Diestel.

(Protestrufe bei der CDU)

Herr Diestel, Sie hätten den Anfang machen müssen, damit es die Polizisten jetzt nicht unerwartet trifft. Und Sie können jetzt auch nicht hier sagen, daß man in Anbetracht der möglicherweise realistischen Zahl von 4 Millionen Arbeitslosen die Polizei entsprechend stärken muß, um dieses wettzumachen. Sie müßten hier auf Ihre Bundespolitik und auf die CDU in der Bundespolitik Einfluß nehmen, weil dieses Problem einer politischen Lösung bedarf und man dieses Problem nicht, und das wollen wir schon gar nicht in der Erfahrung der DDR, mit Polizeigewalt unterdrücken will.

(Beifall, vor allem bei SPD, PDS-LL und BÜNDNIS 90)

Daß es trotzdem gut gegangen ist in den letzten anderthalb Jahren, ist eben nicht Ihr Verdienst, sondern das ist Verdienst der Initiativen und der vielen ...

(Protestrufe bei der CDU)

... es ist nicht Ihr Verdienst, sondern es ist das Verdienst der Initiativen der vielen einzelnen Polizisten, vom Streifenpolizisten bis zum Amtsleiter ...

Vizepräsident Kretschmer:

Herr Abgeordneter, darf ich Sie aufmerksam machen, zur Sache zu sprechen und nicht zu Problemen, die nicht der

Landesgesetzgebung dienen.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Poller (BÜNDNIS 90):

Und es war weiterhin möglich, daß es gut ging, weil man sich aus der Polizei heraus an die schwierige Aufgabe wagte, durch Sicherheitspartnerschaft gemeinsam mit den Demonstranten und der Bürgerbewegung neues, gegenseitiges Vertrauen aufzubauen. Nun läßt sich die Polizei, und ich komme zur Sache, nicht ausschließlich durch Initiative und Sicherheitspartnerschaft regeln, und auch für die Perspektive der Polizisten sind Regelungen notwendig, die schnellstmöglich verabschiedet werden.

Es ist also für die Polizei, die in Landeshoheit liegt, dringend erforderlich, und das Polizeiorganisationsgesetz ist nur die Basis für die weiteren gesetzlichen Regelungen in diesem Bereich. Der jetzt vorliegende, überarbeitete Gesetzentwurf der Regierung wird mit den enthaltenen Regelungen von uns als durchwachsen bezeichnet. Er geht in die richtige Richtung und wird vom BÜNDNIS 90 mitgetragen, da in der jetzt vorliegenden Fassung Forderungen unsererseits berücksichtigt wurden.

Der § 3 in seiner jetzigen Fassung stellt keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Bereitschaftspolizei und Ausbildung mehr her. Es ist jetzt die Entscheidung und die Sache des Innenministers, durch ein modernes entmilitarisiertes Ausbildungskonzept die Ansprüche der Bürger und auch die politischen Ansprüche der Koalitionspartner an die Polizei zu erfüllen. Das BÜNDNIS 90 steht mit seiner Hilfe hierbei zur Verfügung.

Zu den Polizeibeiräten: Hier ist jetzt zusätzlich eine Berichtspflicht des Polizeipräsidenten gegenüber dem Beirat im Prinzip über alle Polizeiangelegenheiten von öffentlichem Interesse enthalten. Das heißt also, der Polizeipräsident wird vom Beirat aufgefordert, zu den entsprechenden Sachen, die im öffentlichen Interesse liegen, zu berichten. Das ist für uns ein tragbarer Kompromiß, Herr Prof. Schumann. Wir sind in der Regierungsverantwortung und sind hier politikfähig, das will ich ausdrücklich sagen. Das heißt aber nicht, daß wir ursprüngliche Forderungen aufgeben.

Die Wirksamkeit der Polizeibeiräte wird im wesentlichen vom Engagement ihrer Mitglieder abhängen. Ich möchte von hier aus erstens an die Landkreise appellieren, bei der Wahl der Mitglieder zu den Beiräten integere, der Öffentlichkeit bekannte Persönlichkeiten auszuwählen. Sie sind nach dem jetzigen Entwurf nicht nur schlichtweg Mitglieder des Beirates, sondern Bürgerbeauftragte. Und lassen Sie mich an dieser Stelle sagen, daß die Änderungen, die dort eingegangen sind, alle von der

Koalition beantragt wurden. Von der CDU kam kein einziger Änderungsantrag zum Polizeiorganisationsgesetz.

Sie sind also Bürgerbeauftragte, sie haben einen Auftrag der Bürger, das bedeutet ja dieses Wort, und sie haben den Auftrag, den Dialog zwischen Bürgern und Polizei zu befördern. Erst aus diesem Dialog heraus kann Vertrauen entstehen, und das Mißtrauen wird natürlich nicht schlechthin, wie Herr Diestel es sagte, mit diesem Gesetz abgebaut.

Ich möchte von hier aus - zweitens - an die Presse appellieren, die Arbeit der Polizeibeiräte und der Polizeipräsidien vom ersten Tag an zu begleiten und ihre Möglichkeiten, den genannten Dialog zu entwickeln, voll auszuschöpfen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wenn Brandenburg zu den fünf neuen Bundesländern zählt, dann doch nicht nur, um gegenüber dem Bund und den Altländern auf die eigene schlimme Gesamtsituation hinzuweisen, sondern auch um den Altländern und Altpolitikern zu sagen: Wir sind mit anderen Erfahrungen neu in der Bundesrepublik - BÜNDNIS 90 ist mit diesen Erfahrungen hier mit in der Regierung und fest entschlossen, eine erneuerte Bundesrepublik mitzugestalten. Hier sehen wir vor allen Dingen Handlungsbedarf im Bereich der Innenpolitik. Das Polizeiorganisationsgesetz ist für uns da der Anfang.

(Beifall bei BÜNDNIS 90, SPD und PDS-LL)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, es gibt eine Anfrage von Herrn Diestel. Lassen Sie die zu? -

Abgeordneter Dr. Diestel (CDU):

Herr Abgeordneter Poller, ist Ihnen bekannt, daß es in meiner Amtszeit keine Länder gegeben hat, daß demzufolge auch eine entsprechende landesrechtliche Regelung nicht vorhanden sein konnte?

Die zweite Frage: Ist Ihnen des weiteren bekannt, daß der Minister, der für diesen Bereich in der Regierungskoalition zuständig ist, mit den gleichen Polizisten arbeitet, mit denen ich gearbeitet habe und richtigerweise nur ganz unwesentliche Korrekturen am Bestand der Polizei durchgeführt hat?

Ist Ihnen - drittens - bekannt, erlauben Sie, daß ich die Frage sehr persönlich formuliere ...

(Abgeordneter Poller [BÜNDNIS 90]: Sagen Sie die zweite Frage bitte noch einmal.)

Ist Ihnen bekannt, daß der Herr Innenminister Ziel mit den gleichen Polizisten in diesem Bereich arbeitet, mit denen ich gearbeitet habe, und daß die Auswertung der Fragebogenaktion nur ganz geringfügige Veränderungen vorweist?

Die dritte Frage, die ich persönlich an Sie richte: Ist Ihnen bekannt, Herr Abgeordneter Poller, daß die Partei, der Sie bis zur Wende angehörten, einen erheblichen Anteil daran hatte, daß die Polizei so strukturiert war, wie ich sie im April 1990 übernehmen mußte? - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Poller (BÜNDNIS 90):

Zur ersten Frage eigentlich nur die Gegenfrage: War Ihnen zu Ihrer Amtszeit bekannt, daß wir in die Bundesrepublik übertreten werden und daß man also die Polizei entsprechend rechtsstaatlichen Prämissen reformieren mußte? Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Zweitens: Die Frage, daß es die gleichen Polizisten sind, verstehe ich nicht. Die müßten Sie mir dann noch etwas erläutern.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte, noch einen Zusatz.

Abgeordneter Dr. Diestel (CDU):

Herr Poller, Ihre Kritik an meiner Amtsführung, die Sie in Ihrer Rede dargestellt haben, hat doch den Bezug, daß ich - vielleicht waren es 98, vielleicht waren es 99 % - mit Genossen Polizisten zusammengearbeitet habe und daß ich damals schon im April/Mai gesagt habe: Die Masse dieser Polizisten ist auch geeignet, Polizist zu sein für die künftige demokratische Entwicklung. - Das hat sich jetzt bestätigt in der Arbeit, die Herr Minister Ziel hat durchführen lassen. Das hat auch den Unwillen der Öffentlichkeit gegen mich hervorgebracht. Jetzt wird diese Politik bestätigt, Herr Poller. Da können Sie schimpfen und meckern, wie Sie wollen, es ist einfach eine niedrigere Kriminalitätsrate in meiner Amtszeit zu verzeichnen gewesen als jetzt.

Ich habe, meine Damen und Herren, mit Zustimmung des Parlamentspräsidenten auf Herrn Pollers Frage geantwortet. Ich bitte um Nachsicht.

Abgeordneter Poller (BÜNDNIS 90):

Ich habe ja diesen Punkt nicht kritisiert. Ich habe Ihre Politik kritisiert, und das stützt sich auf Informationen

aus den Polizeibehörden, daß in dem halben Jahr Ihrer Amtszeit im wesentlichen alles außer Kraft gesetzt wurde, aber nichts Neues kam. Darauf bezog sich meine Kritik. Dann war das sicherlich ein Mißverständnis. Es bezog sich nicht auf die gleichen Polizisten.

Was meine Partei betrifft, so ist es kein Geheimnis, und es steht zumindest auch im Protokoll der Wahl des BÜNDNISSES 90 auf der Landesliste, daß ich einmal der LDPD angehörte. Dazu muß man aber sagen, daß ich auch zu LDPD-Zeiten - Sie können in Luckau fragen - schon die Luckauer Polizei kritisiert habe, und in dieser politischen Folge entwickle ich mich jetzt weiter.

Präsident Dr. Knoblich:

Entsprechend dem Rederecht der Regierung hat der Innenminister gebeten, Ausführungen uns gegenüber zu machen. Bitte, Herr Innenminister.

Minister des Innern Ziel:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bringen heute das Polizeiorganisationsgesetz auf den Weg. Dank der zügigen Befassung und Beratung in den Ausschüssen kann der Dringlichkeit einer gesetzlichen Regelung des organisatorischen Neuaufbaus der Polizei des Landes Brandenburg entsprochen werden. Ich möchte hier ausdrücklich allen Ausschußmitgliedern meinen Dank dafür sagen.

Auf gesichertem rechtlichem Boden kann von den alten Strukturen einer militarisierten und parteipolitisch instrumentalisierten Polizei auf neue Strukturen einer zivil geführten, demokratisch-rechtstaatlichen Bürgerpolizei umgesteuert werden. Die Beratungen im Rechtsgebungsverfahren haben gezeigt, daß es über diese Grundorientierung keinen Dissens gibt. Durch Änderungen im vorgelegten Gesetzentwurf wurde klargestellt, daß es keine Ausbildung der Polizei, insbesondere der jungen Polizeianwärter, im Kasernenmilieu geben darf.

Meine Damen und Herren! Ich war vor kurzem in Basdorf und habe mir - ich gestatte mir, dies zu sagen - die Ausbildungskaserne dort angeschaut. Ich halte es für sehr falsch, auf dieser Basis Polizisten, die kommunikativ mit dem Bürger, mit der Bürgerin umgehen sollen, auszubilden. Wer als Berufsanfänger seine ersten, prägenden Eindrücke von seiner Berufsrolle in der Polizei erhält oder erhalten soll, darf das nicht in einer entmündigenden, bevormundenden, aggressiven, nach militärischen Vorbildern geordneten Umgebung erfahren.

Die Bedeutung der Polizeibeiräte - sie sind hier mehrfach schon erwähnt worden - wurde verstärkt. Ortsbezogene Bürgerinteressen sollen geltend gemacht werden können.

Orientierungsschwerpunkt der Arbeit einer demokratischen Polizei muß das Bürgerinteresse sein. Ein wichtiges Organ zur ortsbezogenen Benennung von Bürgerinteressen sind die in den Polizeibeirat delegierten Bürgerbeauftragten. Sie sind vorzüglich geeignet, die nicht zu leugnende Sprachlosigkeit von Bürgern, die nicht in Bürgerkomitees oder sonstigen Gruppierungen organisiert sind, gegenüber der Polizeiverwaltung zu überwinden.

In diesem Zusammenhang möchte ich klarstellen, daß die Polizei, insbesondere die Polizeipräsidenten, als Repräsentationsorgane von sich aus gehalten sind, durch Kontakte und Öffentlichkeitsarbeit in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen die Wünsche, die Meinungen zur Polizeiarbeit zu erheben. Bürgernahe Polizeiarbeit muß die Sicherheitserwartungen der rechtstreuen Bürger aufnehmen und umsetzen. Demokratische Polizeiarbeit ist akzeptierte Polizeiarbeit. Das gilt besonders in den neuen Bundesländern. Nach den Negativerfahrungen mit einer parteigesteuerten, bürgerfernen, bedrohlichen, intransparenten Polizei kommt es nun darauf an, alle Möglichkeiten intensiver Kommunikation zu suchen und zu nutzen, um die Bürgerbezogenheit der Polizeiarbeit erlebbar und damit auch glaubwürdig zu machen.

Meine Damen und Herren! Wenn das Polizeiorganisationsgesetz heute verabschiedet wird, kann zügig mit dem Umbau der Polizeistrukturen begonnen werden. In einer gemäß dem neuen Gesetz von mir erlassenen Rechtsverordnung werden die neuen Polizeibezirke der Polizeipräsidenten festgelegt. Die Deckungsgleichheit der Polizeibezirke mit den vorgesehenen Verwaltungsregionen wird sichergestellt. In einem Ordnungserlaß wird die Bildung von Aufbaustäben für neu zu bildende zentrale Instanzen, das heißt Landeskriminalamt, Bereitschaftspolizei, Polizeischule, Polizeidienst für technische Dienste und für die Beschaffung, sowie die Polizeipräsiden geregelt.

Der Innenausschuß dieses Hohen Hauses wird von mir über den Fortgang der Dinge laufend informiert werden, wie ich mich auch sonst um breite Zustimmung hier in diesem Hohen Hause bemühen werde.

Meine Damen und Herren! Wichtig erscheint mir, sich vorab über die Intentionen des Neubeginns, über die Organisationsziele zu informieren. Zunächst ist festzustellen, daß Organisationsentscheidungen eine Konzeption von einiger Dauer begründen sollten. Deshalb verbietet sich die bloße Übernahme von Organisationsmodellen vergleichbarer Altbundesländer. Es geht um ein eigenständiges brandenburgisches, erfolversprechendes Konzept, das den Besonderheiten unseres Landes entspricht.

Organisationsentscheidungen werden immer auch durch

die Unternehmensphilosophie mitgeprägt. Aus beiden zusammengenommen lassen sich folgende Organisationsziele skizzieren:

1. Optimierung polizeilicher Aufgabenerfüllung bei begrenzten Ressourcen. Brandenburg ist kein reiches Land, jedenfalls jetzt noch nicht. Brandenburg darf sich deshalb auch keine reich ausgestattete Polizei leisten. Das ist Diktaturen vorbehalten. Maßstab für die Stärke und Ausrüstung der Polizei des Landes kann deshalb nicht das Wünschbare, das Mögliche, sondern nur das Erforderliche sein. Das bedeutet: Nicht ein Maximum an Sicherheit, sondern ein Optimum an Sicherheit wird angestrebt. Ehrlichkeit ist gefragt. Sicherheit mit Kriminalitäts- und Verkehrsunfallraten nahe Null mit Eliminierung jeglicher Rechtsgutgefährdung ist eine Illusion, meine Damen und Herren. Wer sich anschickt, solche Ziele anzusteuern, weitet den Umfang der Sicherheitsorgane ins Uferlose aus, muß ihre Kompetenzen und Befugnisse entgrenzen.

Für die Personalstärke der Polizei wird der Durchschnitt vergleichbarer Altbundesländer zugrunde gelegt.

Die Zuweisung von Gebäuden und Liegenschaften sowie die Ausrüstung der Polizei werden kostensparend, aber bedarfsgerecht erfolgen.

2. Das Prinzip der Bürgernähe. Unter bürgernahe Polizeiarbeit verstehe ich nicht nur die schnelle Erreichbarkeit der Polizei, sondern auch ihre prinzipielle Orientierung auf Bürgerinteressen. Die vorgesehene Organisation steht auf Dezentralisation, Dekonzentration und Delegation. Im Flächenland Brandenburg mit wenigen Ballungsräumen, die auch nicht sehr groß sind, ist überwiegend auf kleine Dienststellen zu setzen. Nur wo notwendige Spezialisierung und Leistungsfähigkeiten Grenzen sehen, werden größere Dienststellen eingerichtet. Die Mitarbeiter sollen sich als ernstgenommene, kompetente und mündige Menschen erfahren. Nur dann darf man hoffen, daß sie mit den Bürgern ebenso umgehen. Akzeptanz einer Organisation durch die Mitarbeiter hilft, die Akzeptanz der Polizeiarbeit durch die Bürger zu sichern.

3. Vermeidung von Kompetenzkonflikten. Kompetenzkonflikte führen zu erheblichen Reibungsverlusten und damit zu Kostensteigerungen. Die Organisation leistet weniger, als sie könnte. Solche Kompetenzkonflikte gilt es deshalb zu vermeiden. Mir liegt hierzu ein Konzept für die Organisation der Polizeipräsidenten vor. Ich werde dieses Konzept mit den Betroffenen und mit den Berufsverbänden erörtern, bevor ich es verbindlich mache. Nach unserem Organisationskonzept werden die polizeilichen Aufgabengebiete, nämlich die Bereiche allgemeine Sicherheit mit Posten- und Streifendienst sowie

Abarbeitung von Notrufen, Bewältigung von Sonderlagen und Personen- und Objektschutz sowie Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrsunfallbekämpfung, drei Organisationsteilen zugeordnet.

Das bedeutet: Die Kriminalitätsbekämpfung liegt in einer Hand. Damit geht Kriminalitätsbekämpfung von einem gesamtstrategischen Ansatz aus.

Die Reaktion auf von Betroffenen gemeldete Kriminalität durch Vorgangsbearbeitung wird mit der Entdeckung und Verhütung von Straftaten durch polizeiliche Aktivitäten verkoppelt. Das geschieht sowohl auf der Zentralebene als auch in den Basisdienststellen.

Kriminalistischer Sachverstand soll auf allen Ebenen für die Gesamtpalette polizeilicher Kriminalitätsbekämpfung mobilisiert werden. Sachverstand und kriminalpolizeiliche Kompetenz dürfen sich nicht allein auf die Bearbeitung von Strafermittlungsvorgängen konzentrieren. Das offensive Angehen beunruhigender Kriminalitätsformen durch Zivilfahnder oder zielgerichtete Aufklärung potentieller Opfer darf nicht auf die Schutzpolizei allein abgeschoben werden. Wenn Kriminalitätsbekämpfung eine einheitliche polizeiliche Aufgabe sein soll, müssen alle polizeilichen Kapazitäten unter einheitlicher Leitung mobilisiert werden. Damit wird nicht einer Einheitspolizei das Wort geredet, wie es polemisch schon verkürzt wurde. Im Gegenteil: Es werden Sachverstand und persönliche Qualifikation bei der Besetzung der differenzierten Aufgabenbereiche gefordert sein. Es wird selbstverständlich auch in Zukunft in der Polizei des Landes Brandenburg den ausgebildeten Kriminalisten geben und geben müssen. Was denn sonst?

Die Kriminalbeamten werden mit der Kriminalitätsbekämpfung befaßt und - je nach Notwendigkeit - durch Beamte der Schutzpolizei unterstützt werden. Kriminalitätsbekämpfung als gesamtstrategisches Konzept wird allerdings nicht auf Vorgangsbearbeitung, auf die Bürodienstzeiten und auf den Innendienst beschränkt bleiben. Die Vorstellung, verantwortungsvolle, wichtige und schwierige und deshalb entsprechend eingestufte und honorierte Tätigkeit sei nur am Schreibtisch zu leisten, muß aufgegeben werden.

Meine Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des Polizeiorganisationsgesetzes tun wir einen wichtigen Schritt. Die Realisierung der gesetzgeberischen Vorhaben wird unverzüglich in Angriff genommen. Über den Fortgang der Realisierung werde ich laufend informieren. Ich meine, Brandenburg wird sich in naher Zukunft mit seiner Polizei sehen lassen können. - Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Kretschmer:

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich schließe damit die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Ich darf - wie vereinbart - die Damen und Herren, die sich möglicherweise außerhalb befinden, mit dem Klingelzeichen daran erinnern, daß eine Abstimmung bevorsteht.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Inneres, Ihnen vorliegend in Drucksache 1/106.

Wer dieser vorliegenden Drucksache zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte die Schriftführer, die Ermittlung des genauen Ergebnisses wieder blockweise vorzunehmen.

(Schriftführer: 19 Stimmen rechts, 18 in der Mitte, 30 links.)

Wer diesem Gesetz nicht zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich stelle fest: keine Gegenstimmen.

Gibt es Simmenthaltungen? - Zwei.

Ich darf damit feststellen, daß der Gesetzentwurf mit 67 Ja-Stimmen bei null Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen angenommen ist.

(Beifall)

Ein Geschäftsordnungsantrag? - Bitte.

(Abgeordneter BIRTHLER [SPD]: Herr Präsident! Ich bitte, bei so offensichtlichen Mehrheiten auf das Abzählen zu verzichten.)

Ich bedanke mich für den Hinweis, aber laut Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter, lege ich großen Wert darauf, daß in der Protokollführung die eindeutige Auszählung und der Nachweis der Summe auch erkennbar sind. Ich bitte um Verständnis für mein Verhalten, Herr Abgeordneter.

(Beifall bei der PDS-LL)

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 3 und rufe auf den Tagesordnungspunkt 4:

Landeshaushaltsordnung (LHO)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 1/75

Beschlußempfehlung und Bericht des
Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 1/107

2. Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem dem Abgeordneten Maschler von der Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Dr. Maschler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen wurde im Ergebnis der 1. Lesung des Gesetzentwurfs über die Landeshaushaltsordnung federführend mit der Beratung des Entwurfes - Drucksache 1/75 - beauftragt. Zusätzlich ist der Ausschuß für Haushaltskontrolle zur Stellungnahme verpflichtet worden.

Es ist mir sehr angenehm, vor dem Hohen Haus erklären zu können, daß der Ausschuß für Haushalt und Finanzen den vorgelegten Gesetzentwurf einmütig als eine lobenswerte Arbeit des Herrn Finanzministers und seines exzellenten Beraters, Herrn Dr. Fricke, empfindet. Dies ist um so bedeutsamer, handelt es sich doch nicht um irgendein Gesetz, sondern gleichsam um das Grundgesetz der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Brandenburg.

Dem Ausschuß lagen die schriftlichen Stellungnahmen des Ausschusses für Haushaltskontrolle, des Aufbaustabes des Landesrechnungshofes und der CDU-Fraktion vor, während die Fraktionen der F.D.P., der PDS-LL und der SPD ihre Änderungsvorschläge mündlich einbrachten.

Bereits in der 1. Lesung des Gesetzentwurfs waren die Schwerpunkte der Diskussion deutlich geworden. Sie bestätigten sich auch im wesentlichen in der Ausschußarbeit. Es gilt, mit diesem Gesetz Voraussetzungen zu schaffen für eine rationelle Arbeit des Landtages und der Landesregierung. Dazu sind eindeutige Definitionen und Abgrenzungen erforderlich, und es sind die Stellung der Abgeordneten des zuständigen Ausschusses für Haushalt und Finanzen, des Herrn Finanzministers und des Landesrechnungshofes präzise zu fassen.

Zu einzelnen Problemkreisen:

Im Teil I "Allgemeine Vorschriften zum Haushaltsplan" ist unter § 7 beispielhaft die gewollte weitere Entwicklung des Gesetzestextes gegenüber den Landeshaushaltsordnungen der alten Bundesländer gefaßt. Ich verweise auf die Nutzen-Kosten-Untersuchung, auf die Wirtschaftlichkeitsnachweise - auch unter Einbeziehung privatwirtschaftlicher Lösungen. Des weiteren heißt es: Erfolgskontrollen sind vorzunehmen. Diese Verpflichtungen der Verwaltungen sind aus heutiger Sicht für das Funktionieren eines modernen Haushaltswesens unverzichtbar. § 10 zielt auf eine höhere Effizienz der Arbeit des Landtages, seiner Abgeordneten und seiner Ausschüsse. Wir halten es jedoch für zweckmäßig, den zuständigen Ausschuß eindeutig zu definieren als den für den Haushalt zuständigen Ausschuß - § 10 Abs. 3. Das gleiche gilt für die Fassung in § 17 Abs. 6, § 22 und weitere.

Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen schlägt eine Änderung des § 5, allgemeine Verwaltungsvorschriften des Finanzministers betreffend, vor. Er hält eine im Grundsatz geforderte Bindung des Finanzministers beim Erlass von Verwaltungsvorschriften an die Einwilligung der Landesregierung für ungeeignet, um die erforderliche Handlungsfähigkeit in der Regierungsarbeit auf diesem Gebiet zu erreichen. Es bleibt im übrigen den Ressortchefs unbenommen, in Anwendung des § 116 über Maßnahmen des Finanzministers die Entscheidung der Landesregierung einzuholen. Die Neufassung des § 5 lautet also: Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu diesem Gesetz und zur vorläufigen sowie endgültigen Haushalts- und Wirtschaftsführung erläßt der Minister der Finanzen. - Diese Änderung wurde vom Ausschuß einmütig gebilligt.

Teil III, § 34 "Erhebung der Einnahmen - Bewirtschaftung der Ausgaben": Die Situation der Landesfinanzen erfordert, dem verantwortlichen Minister das Recht einer zwischenzeitlichen internen Kontrolle zuzugestehen. - In Anbetracht der zur Zeit nicht abschbaren Dauer der prekären Finanzsituation halten wir eine definitive zeitliche Beschränkung dieses Kontrollrechts für nicht vertretbar. § 34 Abs. 6 wird deshalb zur Streichung empfohlen.

Teil V - Rechnungsprüfung: Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen und der Ausschuß für Haushaltskontrolle folgten den Änderungsvorschlägen des Aufbaustabes Landesrechnungshof. Deshalb sehen Sie es mir sicherlich nach, wenn ich nachfolgend zur Begründung die Gedanken des Aufbaustabes nutze.

§ 89 Abs. 1 Punkt 2: Hierzu wird vorgeschlagen, das Wort "eingeleitete" zu streichen; denn auch die Planungsphase größerer Vorhaben sollte von der Definition erfaßt werden. Auf die Frage, ob die Maßnahme bereits

eingeleitet worden ist, kommt es dagegen nicht an. Wenn nur bereits eingeleitete Maßnahmen geprüft werden dürften, unterläge die Planungsphase, auch wenn sie bereits zu Teilentscheidungen geführt hätte, noch nicht der Prüfung durch die Rechnungshöfe.

§ 91 Abs. 1: Die im ersten Satz gewählte Formulierung, wonach nur die sachgemäße Verwendung von Landesmitteln geprüft wird, ist zu eng und schränkt den gesetzlichen Prüfungsauftrag des Landesrechnungshofes unnötig ein. Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen schlägt vor, den Satzteil "die sachgemäße Verwendung von Landesmitteln" zu streichen.

Im gleichen § 91, Abs. 2, enthält der letzte Halbsatz eine Formulierung, die zu Streitigkeiten zwischen den Zuwendungsempfängern und dem Landesrechnungshof führen kann. Die Fassung des 1. Entwurfs läßt es offen, wer darüber bestimmt, in welchem Umfang die Prüfung des Landesrechnungshofes auf die sonstige Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zuwendungsempfängers erstreckt wird. In Übereinstimmung mit der Fassung sämtlicher bereits bestehender Landeshaushaltsordnungen sowie der Bundeshaushaltsordnung wird durch den Ausschuß die neue Formulierung des Halbsatzes mit "soweit es der Landesrechnungshof für seine Prüfung für notwendig hält" vorgeschlagen.

Strittig war im Ausschuß die Forderung der CDU-Fraktion, wonach der Landesrechnungshof bei Prüfungen freier Träger sich deren Prüfungsorgane zu bedienen habe. Dieser Forderung lag wohl eine Fehlinterpretation der Problematik seitens der Antragsteller zugrunde. Sie wurde mehrheitlich abgewiesen. Die Mehrheit votierte dagegen für den letzten Satz des CDU-Antrages und führte ihn an das Ende § 91 Abs. 2. Er lautet:

"Das verfassungsrechtlich garantierte Selbstbestimmungsrecht der Kirchen und der Religionsgesellschaften nach Artikel 140 Grundgesetz ist dabei zu beachten."

§ 99 - Angelegenheiten von besonderer Bedeutung: Dieser Paragraph wurde auf Vorschlag des Ausschusses für Haushaltskontrolle gefaßt. Er liegt Ihnen in der Fassung der Drucksache 1/107 vor.

Es ist noch anzusagen, daß im 1. Entwurf der Landeshaushaltsordnung im § 18 der 3. Absatz versehentlich nicht ausgedrückt wurde. Er beschränkt die Geltungsdauer für Kreditemächtigungen und ist in dem Ihnen vorliegenden 2. Entwurf - Drucksache 1/107 - ergänzt worden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende 2. Entwurf der Landeshaushaltsordnung wird

den Erfordernissen einer modernen Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung gerecht. Er ist für die Arbeit unter unseren speziellen, auf längere Sicht schwierigen Finanzbedingungen ein helfender, zweckmäßiger gesetzlicher Rahmen.

Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzes - Drucksache 1/107. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Vizepräsident Kretschmer:

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Ihr Verständnis, daß ich an dieser Stelle die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt für kurze Zeit unterbreche. Der Herr Innenminister hat mich gebeten, eine Erklärung vor diesem Hohen Hause abgeben zu dürfen, um sich dann vor das Haus zu begeben und den Menschen vor unserem Haus - wir haben das gemeinsam schon akustisch wahrgenommen - aufklärende und eventuell erläuternde Gedanken darzulegen. Ich würde mit Ihrer vorausgesetzten Zustimmung dem Herrn Innenminister das Wort zu seiner Erklärung erteilen. Bitte, Herr Innenminister.

Minister des Innern Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bund Deutscher Kriminalbeamter hat heute zu einer Demonstration vor diesem Hause aufgerufen, weil die Kriminalpolizei des Landes Brandenburg sich in dem Polizeiorganisationsgesetz nicht genügend widerspiegelt findet und weil es einen Diskussionsentwurf unseres Ministeriums gibt, in dem vorgeschlagen wird, keine eigenständige Abteilung der Kriminalpolizei zu haben, sondern diese gemeinsam mit der Schutzpolizei und der Polizei der Verkehrsregelung unter eine Leitung zu stellen. Das ist, wie gesagt, ein Vorschlag, der den zuständigen Stellen zugeschickt worden ist, und über diesen Vorschlag werden wir am Freitag auch mit den Vertretern des Bundes der Kriminalpolizei diskutieren. Ich habe für Freitag zu einem Hearing in unserem Ministerium eingeladen, zu dem jeder Interessierte kommen kann.

Wir haben nichts zu verbergen, denn es ist überhaupt noch keine Festlegung in dieser Hinsicht erfolgt. Es handelt sich um ein Denkmodell, das aus unserem Ministerium heraus den Betroffenen zugesendet worden ist, um eine Stellungnahme zu erbitten.

Ich sage hier ganz offen, und ich werde das dort unten auch sagen, wenn der Präsident mir gestattet, dieses Hohe Haus zu verlassen, daß ich die Art der Reaktion nicht für richtig halte.

Ich denke, es kann nicht sein, daß das Parlament hier permanent in seinen Sitzungen unter Druck gesetzt wird - woanders gibt es Bannmeilen dafür - und daß gerade Vertreter der Polizei - bei den Kriminalisten handelt es sich um 1 400 gegenüber mehreren Tausend Schutzpolizisten -, daß die Kriminalisten auf diese Weise hier Druck auszuüben versuchen.

(Beifall bei SPD, CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90)

Ich bin bereit, das in aller Öffentlichkeit auch so zu vertreten.

Vizepräsident Kretschmer:

Herr Innenminister, Ihrem Antrag ist zugestimmt, in der Hoffnung, Sie bald unbeschädigt wieder hier in unserer Mitte zu haben.

(Heiterheit)

Wir setzen damit die Aussprache zum Tagesordnungspunkt fort. Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Matthes von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Matthes (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir freuen uns als Fraktion der CDU, daß es gelungen ist, unsere wesentlichen Vorstellungen Gesetz werden zu lassen.

Das Finanzressort hat seine ungeteilte Verantwortung sowohl im Kabinett wie auch im Landtag wiedererhalten. Die befürchtete Entmannung blieb uns erspart. Das, Herr Finanzminister, sehen wir eigentlich als gutes Omen auf dem Weg zu geordneten Finanzen im Lande Brandenburg.

Der Rechnungshof hat für seine Prüfungen bei - ich betone: bei - den Kirchen den Auftrag des Gesetzgebers erhalten. Hier zitiere ich nochmals:

"Das verfassungsrechtlich garantierte Selbstbestimmungsrecht der Kirchen und Religionsgemeinschaften nach Artikel 140 des Grundgesetzes ist dabei zu beachten."

Darauf werden sich auch unsere Kirchen einzustellen haben; denn es handelt sich um einen Prüfungsumfang, der bald die Milliardengrenze überschritten haben sollte. Die Kirchen werden hierfür in eigener Verantwortung leistungsfähige kirchliche Prüfungsorgane schaffen müssen, um ihrer Selbstverantwortung im Rahmen ihres Selbstbestimmungsrechts gerecht zu werden. Der Landesrechnungshof hingegen wird sich leistungsfähiger kirchlicher Prüfungsämter zu bedienen haben; denn wir

möchten nicht, daß der Staat unmittelbar bei unseren Kirchen prüft; das hat es selbst zu Zeiten der SED hier im Lande nicht gegeben.

Dem Aufbaustab aus Düsseldorf für den Landesrechnungshof, der westliche Kirchenverhältnisse kennt, empfehlen wir daher, das besondere Selbstverständnis der Kirchen mit der Last der früheren DDR sorgsam zu beachten.

Und ein letztes: Herr Landtagspräsident, wir sprechen hier von der Landeshaushaltsordnung. Das Haushaltsgesetz bedarf eigentlich der Verkündung im Gesetzblatt. Nach den mir jedenfalls bis gestern zugegangenen Gesetzblättern ist das bis jetzt nicht erfolgt. Im Gesetzestext steht nun zwar, daß der Vorschaltthaushalt ab 1. 1. 1991 in Kraft tritt. Nun möchte ich natürlich niemandem die Sorgen abnehmen, die man mit den verschiedenen gemächlich arbeitenden Kanzleien in der Regierung hat, nur eine Bitte: Am 30. 6. 1991 soll das Vorschaltgesetz außer Kraft treten; wäre es vielleicht zu schaffen, daß bis zu diesem Zeitpunkt für einige Tage wenigstens der Öffentlichkeit bekannt ist, was da Mitte Dezember beschlossen worden ist? Denn dann hätte sich die Schufferei im November/Dezember 1990 wenigstens etwas gelohnt. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei SPD und PDS-LL)

Vizepräsident Kretschmer:

Herr Abgeordneter, ich habe Ihre Hinweise aufgenommen, und ich würde bitten, daß dann in den Ausführungen der Landesregierung der Herr Finanzminister vielleicht einen Nebensatz dazu verwendet, um die Verkündung aus seiner Sicht zu beschleunigen.

Ich erteile nun das Wort der Frau Abgeordneten Theben von der Fraktion PDS-Linke Liste.

Abgeordnete Dr. Theben (PDS-LL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf findet die Zustimmung der Fraktion PDS-Linke Liste. Erlauben Sie mir aber, daß ich in diesem Zusammenhang der Regierung, insbesondere ihrem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister, unsere Anerkennung ausspreche für ihr Engagement und für ihren Anteil am Zustandekommen des Sofortprogramms der Bundesregierung.

Die im Sofortprogramm der Bundesregierung gewährte Finanzhilfe für Investitionen wird sicher zu einer schnellen Auftragsvergabe und damit zu einem Aufschwung insbesondere in der Bauwirtschaft, vor allem auch in unserem Land, führen. Der Finanzminister sprach schon

in der Fragestunde dazu.

Dennoch sind die Sorgen der Kommunen nicht beseitigt. Für wichtige unaufschiebbare Aufgaben, die in Verantwortung der Kommunen zu lösen sind, reichen die finanziellen Mittel nicht aus. Die Frage der Subventionen für die Wohnungswirtschaft und für den kommunalen Nahverkehr ist z. B. immer noch nicht entschieden. Die Tatsache, daß allein dafür im zweiten Halbjahr 1990 rund eine halbe Milliarde DM in unserem Land benötigt wurde, verdeutlicht den Umfang des Problems.

Wichtige unaufschiebbare Aufgaben der Kommunen, die finanziert werden müssen, sind z. B. die Bildung, die Schülerbeförderung, die Kinderbetreuung, die Schüler- und Kinderspeisung, die Verbesserung der Wohnbedingungen usw.

Diese Aufgaben stehen nicht im Ermessen der Kommunen und können also auch nicht weggelassen werden. Es sind Pflichtaufgaben, die mit der Kommunalverfassung festgelegt worden sind.

Um von vornherein einem eventuellen Mißverständnis vorzubeugen: Die Fraktion PDS-Linke Liste redet nicht den Kommunalpolitikern das Wort, die nur Forderungen stellen. Ich kenne aber auch nicht viele, die nur Forderungen stellen. Im Moment werden überall die Haushaltpläne im Land, in den Kommunen, in den Kreisen, in den Städten erarbeitet, zum Teil auch beschlossen, und ich kenne keine Stadt, keine größere Gemeinde in unserem Land, die einen ausgeglichenen Haushalt für 1991 hat.

Und damit die ungenügende Finanzausstattung der Kommunen nicht zur Beseitigung oder zur Einschränkung wichtiger gesellschaftlicher Leistungen führt, der Pflichtaufgaben der Kommunen, bleibt die Forderung der Fraktion PDS-Linke Liste auf Erhöhung des kommunalen Finanzausgleichs 1991 bestehen. Wir erwarten, daß dem mit dem Haushaltsgesetz 1991 Rechnung getragen wird.

Außerdem sollte die Regierung umgehend dem Landtag Gesetzentwürfe vorlegen, die die Kommunen zur Sicherung ihrer Einnahmen benötigen. Außer dem Kommunalabgabengesetz, das laut Gesetzgebungsplan im zweiten Quartal dringend erwartet wird, denken wir an ein Landesgesetz zur Vergnügungssteuer.

Zur Zeit gilt auf Grund der Bestimmungen des Einigungsvertrages über das Fortgelten von DDR-Recht für die Vergnügungssteuer bis zum Inkrafttreten entsprechender landesrechtlicher Bestimmungen die Verordnung über die Erhebung der Vergnügungssteuer aus dem Jahre 1957.

Dort ist festgelegt, daß die Vergnügungssteuer je Spielautomat mit bis zu 7,50 Mark im Monat pauschal zu bemessen ist. Die üblichen Steuersätze für Spielautomaten in den Altländern der Bundesrepublik liegen zwischen 150 und 220 DM je Spielautomat.

Nun ist ja die Anzahl der Spielautomaten in unserem Land extrem gestiegen. Es gibt Spielhallen, große Unternehmen, die 50 Automaten haben, und allein für eine solche Einrichtung gehen dann der Kommune, berechnet für das Jahr, 100 000 DM verloren. Es ist nicht viel, aber es ist doch überhaupt nicht einzusehen, weshalb in unserem Land derartige Unternehmungen günstiger besteuert werden sollen also in den alten Bundesländern.

Es wäre also dringend ein Landesgesetz zur Vergnügungssteuer notwendig, ich möchte sagen, am besten noch vor der Sommerpause. Ich könnte mir vorstellen, es kann ja ruhig abgeschrieben werden.

Die Fraktion PDS-Linke Liste stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf zu. - Danke.

(Beifall bei der PDS-LL)

Vizepräsident Kretschmer:

Ich erteile dem Abgeordneten Lietzmann von der Fraktion F.D.P. das Wort.

Abgeordneter Lietzmann (F.D.P.):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits während der 1. Lesung auf unserer 10. Sitzung am 20. Februar konnte ich hier für die F.D.P.-Fraktion äußern, daß wir der Auffassung sind, es handelt sich um einen qualifizierten Gesetzentwurf des Finanzministeriums. Dies hat sich in der weiteren Diskussion erhärtet und verdeutlicht.

Wie aus der Sicht der F.D.P. angekündigt, haben wir die weitere Stärkung des Finanzministers in der Ausgestaltung der rechtlichen Regelungen untersetzt und mit befördert.

In der Diskussion konnten Formulierungen präzisiert werden, es haben sich aber auch Problempunkte weiter herauskristallisiert und sind deutlich geworden.

Besonderes Gewicht legt die F.D.P. auf die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gemäß § 7 Abs. 2 und dabei besonders auf die Pflicht der Feststellung einer höheren Wirtschaftlichkeit privater Lösungen. Hier werden wir darauf achten, daß nicht nur private Lösungen gegebenenfalls als wirtschaftlicher festgestellt werden, sondern daß dann auch eine entsprechende Entscheidung und Umsetzung erfolgen.

Wir bekräftigen gemeinsam mit dem Finanzausschuß die Streichung des § 34 Abs. 6, der ursprünglich vorsah, zum 31. 12. 1994 die Außerkraftsetzung des § 34 Abs. 5 zu regeln; denn zur Zeit ist nicht absehbar, ob auf dieses Instrument des Finanzministers zum Verlangen der Vorlage von Verträgen, Unterlagen, Informationen und Erhebungen zur Ausfüllung des Haushaltsplanes zu diesem Termin bereits verzichtet werden kann.

Meine Damen und Herren! Die Beschränkung der Kompetenz des Landesrechnungshofes ausschließlich auf eingeleitete Maßnahmen gemäß § 89 Abs. 1, 2, wie im ersten Entwurf formuliert, wurde gegen die Stimmen der F.D.P. verändert. Wir sehen hier Bedenken und eine Gefahr, daß der Landesrechnungshof zur politischen Instanz wird und in den Entscheidungsprozeß eingreifen kann. Die Formulierung "eingeleitet" sollte nach unserem Rechtsverständnis eine deutliche Abgrenzung der freien Entscheidungskompetenz der Regierung einerseits und des Kontrollrechts des Landesrechnungshofes andererseits signalisieren und festschreiben. Dem Argument, daß die Formulierung "eingeleitet" die Prüfung der Planungs- und Raumordnungsphase nicht zulasse, wie es zur Begründung der Streichung herangezogen wurde, können wir nicht folgen.

Der § 91 Abs. 2 hat als Ergänzung den Hinweis aufgenommen, verfassungsrechtlich garantiertes Selbstbestimmungsrecht der Kirchen und Religionsgemeinschaften gemäß Artikel 140 des Grundgesetzes zu beachten. Dies ist nach unserer Auffassung ein Allgemeinplatz, obwohl wir selbstverständlich den Inhalt mittragen, und er gehört so eigentlich nicht in das Gesetz. Das Grundgesetz benötigt keine Hinweise zur Beachtung im Landesrecht, denn es ist geltendes Grundrecht und wirkt auch ohnedies.

Verehrte Abgeordnete! Die F.D.P. stimmt im Interesse der schnellen und notwendigen Ausgestaltung der Rechtslage auf dem Gebiet des Landeshaushaltsrechtes und in Anerkennung demokratischer Mehrheiten trotz der dargestellten unterschiedlichen Standpunkte und Einzelpositionen dem Gesetzentwurf zu. - Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich erteile nun das Wort dem Abgeordneten Pohl von der Fraktion BÜNDNIS 90.

Abgeordneter Pohl (BÜNDNIS 90):

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Mit der Verabschiedung des Vorschaltgesetzes wurde den Kommunen ein erster Handlungsspielraum, ein erster Handlungsrahmen gegeben. Ausgehend von diesem Provisorium - und

das sollte es ja nur sein - gilt es, in der vorliegenden Landeshaushaltsordnung die entsprechenden endgültigen Rahmenbedingungen zu setzen.

Mit der heute zur Verabschiedung vorliegenden Haushaltsordnung werden die wesentlichen Grundlagen gelegt. Das bezieht sich sowohl auf die Erstellung des Gesamtplanes über die Einzelpläne bis hin zur Kassen- und Rechnungsführung - die entsprechenden Mechanismen sind klar formuliert - wie auch die entsprechenden Ausformungen für die Kontrolle durch den Landesrechnungshof bzw. Organe des Landtages.

Ich halte es für einen richtigen Ansatz, daß in der gegenwärtigen komplizierten finanziellen Situation sowohl in den Kommunen als auch im Land die entsprechenden Schwerpunkte bezüglich der Finanzierung dahingehend eingearbeitet sind, daß von Wirtschaftlichkeit und von Sparsamkeit gesprochen wird. Der Finanzminister hat ja in seiner einleitenden Rede in der 1. Lesung darauf hingewiesen. Es gilt hier, zu richten bezüglich der Sparsamkeit schlechthin. Ich denke, daß es notwendig ist, zu überprüfen, wo und an welcher Stelle gespart wird. Es muß darauf geachtet werden, daß die entsprechenden Argumente abgewogen werden, wo gespart werden soll, das heißt, es muß Gegenüberstellungen geben. Sind die Wichtungen klar? Ich kann natürlich, wenn ich aus dem einleitenden Beitrag des Finanzministers einen Satz herausziehe, der sich auf das Schulgesetz bezieht, die Dialektik von Bedarfsfeststellung und Bedarfsdeckung betrachten, aber ich muß natürlich gegenüberstellen, welche Notwendigkeit die Bedarfsdeckung gegenüber der Bedarfsfeststellung hat und wie diese Dialektik reflektiert wird, das heißt, daß sowohl der kurzfristige Weg als auch der mittlere, langfristige Betrachtungsweg hierbei beachtet werden muß.

Ich denke, daß es notwendig ist, darauf hinzuweisen, daß z.B. die Änderung des § 5 dem Finanzminister in der Tat mehr Handlungsspielraum gibt, auch mehr Handlungsfähigkeit, aber daß gerade aus diesem Grunde auch die Verantwortung im Finanzministerium größer ist, bezogen auf die Notwendigkeit der finanziellen Beschreibung der einzelnen Ministerien, der einzelnen Fachministerien.

Ich halte es für notwendig, zu bemerken, daß die im Ausschuß für Haushaltskontrolle vorgenommenen Veränderungen bezüglich des Landesrechnungshofes richtig sind. Wir denken, daß dieser Teil der Landeshaushaltsordnung ein wesentlicher Teil der Kontrolle ist, daß dieser Teil der Kontrolle dem Parlament über den Rechnungshof die Möglichkeit gibt, zu kontrollieren, wie die finanziellen Mittel eingesetzt werden, und ich denke, daß es gut ist, daß der hervorragend vorbereitete Entwurf durch die Ideen und Vorschläge, die in den beiden Aus-

schüssen entwickelt wurden, letztendlich so abgerundet wurde, daß er heute hier zur Verabschiedung vorliegen kann. Ich denke, die wesentlichen Schwerpunkte wurden auch durch den Bericht, den Dr. Maschler hier vorhin gab, dargestellt.

Wir empfehlen dem Hohen Haus die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Kretschmer:

Ich erteile nun das Wort dem Finanzminister, Herrn Kühbacher, der im Namen der Regierung um das Rede-recht gebeten hat. Bitte.

Minister der Finanzen Kühbacher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen. Ich nehme an, Herr Präsident, daß die Kanzleien allerorten immer alles mitschreiben und dann die versteckten Rügen auch an die richtigen Kanzleien weiterreichen. Das war ja das, was ich erwähnen sollte, und ich bedanke mich bei all denjenigen, die mich vor der Entmannung gerettet haben, der Entmannung durch diese Regierung. Manchmal hat man das Gefühl bei den nächtelangen Kabinettsitzungen, daß einem da einiges abhanden kommt.

(Heiterkeit)

Nun zur trockenen Situation der Landeshaushaltsordnung. - Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken für die konzentrierte und zügige Beratung und den fairen Diskussionsverlauf in den Ausschüssen für Haushalt und Finanzen und für Haushaltskontrolle. Mit der heutigen 2. Lesung hat das Land Brandenburg seine im Einigungsvertrag gestellte Aufgabe pünktlich noch im Monat März erfüllt. Wir haben das erste formale Gesetz hier verabschiedet, an das wir uns künftig alle - so hoffe ich - ausnahmslos halten wollen.

Ich will nur zwei kontroverse Themen kurz erwähnen, die im Haushaltsausschuß, im Ausschuß für Haushaltskontrolle hier erwähnt wurden. Sie stecken beide im Rechnungsprüfungsteil V dieses Gesetzes. Dort gab es eine Diskussion über die Frage, ob Maßnahmen, die sich finanziell auswirken können, der Prüfung des Rechnungshofes direkt unterliegen sollen. Im Gesetzentwurf wurde daraus "eingeleitete Maßnahmen" gemacht, was wiederum im Ausschuß zu einer recht unterschiedlichen Interpretationsfrage führte: Was ist wann eingeleitet?

Der Aufbaustab des Landesrechnungshofes hat deutlich gemacht, daß er auf keinen Fall beabsichtige, eine Visa-

kontrolle direkt einzuführen, und natürlich nur in eine nachrangige Prüfung eintreten wird. Von daher bin ich mit der jetzt formulierten Gesetzesklarstellung, wie sie auch dem Haushaltsgrundsätzegesetz entspricht, eigentlich auf der besseren und sichereren Seite, und ich sage einmal in Richtung Landesrechnungshof: Er wird sich daran halten müssen, mit der Prüfung erst dann zu beginnen, wenn die Maßnahmen, auf die sich seine Kontrolle bezieht, abgeschlossen sind. Das bedeutet im Klartext, wenn man nun die Frage stellt, wann eine Maßnahme abgeschlossen ist, daß er auf jeden Fall abwarten muß, bis eine endgültige Entscheidung in der Exekutive getroffen ist, und in eine vorrangige Kontrolle, das heißt, in den Meinungsbildungsprozeß der Landesregierung oder der nachgeordneten Verwaltungsbereiche darf und soll der Landesrechnungshof nach unserer Rechtsauffassung nicht eingreifen. Er würde damit Politik gestalten wollen.

Der andere Punkt, der hier sehr vorsichtig schon angesprochen wurde, war die Frage, ob bei der Kontrollfunktion des Landesrechnungshofes die Stellung der Kirchen im Zuwendungsbereich besonders tangiert sei. Ich denke, ich kann hier noch einmal deutlich erklären: Niemand in der Landesregierung denkt daran, die Unabhängigkeiten und die Selbständigkeit der Kirchen in ihrer vom Grundgesetz garantierten Souveränität anzutasten. Das ist ein eindeutiges und klares Bekenntnis zu dem Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung, in der steht:

"Jede Religionsgemeinschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Rechts."

Darum geht es. Diese Landeshaushaltsordnung gilt für alle und auch für den Zuwendungsempfänger Kirche, und natürlich kennen wir aus der internen Zusammensetzung unserer Landesregierung die hohe Qualität des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Kirche selbst. Das ist ja auch eine positive Sache, wenn man so begleitet wird.

Von daher hat es auch einen Stellenwert, wenn die Kirchen, die vom Land Zuwendungen erhalten, diese Verwendung der Landesmittel kontrolliert bekommen und daß es keinen Prüfungsfreiraum geben kann, wie es natürlich auch für andere, sonstige Zuwendungsempfänger gilt - ich glaube, das spricht für sich, und dies bedeutet ja auch für diese Institution, daß sie damit, daß sie vom Landesrechnungshof geprüft und positiv testiert wird, natürlich auch ein weiteres Qualitätssiegel bekommt.

Ich denke nun einmal daran, daß sich die Kirchen, aber auch die sonstigen Wohlfahrtsverbände in hohem Maße, wenn man Gesamtdeutschland sieht, in Milliardenbeträgen beim Bürger refinanzieren - über Spendenaufrufe,

über Lotteriemittel, über Aufrufe zur "Aktion Sorgenkind" und was auch immer Sie sich denken können, über Wohlfahrtsmarken usw. Und von daher kann und muß der Bürger die Gewißheit haben, daß solchermaßen Verwendung von Mitteln öffentlich kontrolliert wird, daß es hier eben keine Prüfungsfreiräume geben kann. Wie gesagt: Die Wahrung der Souveränität der Kirchen, was die Verwendung ihrer eigenen Mittel angeht, bleibt unangetastet. Ich denke, daß die CDU-Fraktion, die hier ganz besonders sensibel reagiert hat, mit der jetzigen Fassung des § 91 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung leben kann. Aus dem Kirchenverständnis der Landesregierung heraus darf ich diese jetzt gefundene Regelung als einen guten Kompromiß betrachten.

Nun kann ich jetzt hier schließen, daß ich mit dem erreichten Konsens und der Stärkung wie der Wiederbenennung des Finanzministers doch sehr zufrieden bin, daß ich der Landeshaushaltsordnung bei ihrem Start in die Praxis eine gute Fahrt wünschen werde. Ich muß Ihnen noch einmal wieder sagen, ich wiederhole das immer wieder: In der Landeshaushaltsordnung steckt der Kern für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, für einen maßstabgerechten Einsatz der stets knappen Mittel und natürlich für die exakte Verwendung dieser Mittel im Sinne von Regierung und Landtag. Wir sind alle gut beraten, diesen von der Landeshaushaltsordnung vorgezeichneten Kurs bei der Programmierung und bei der Budgetierung - wir sehen uns ja bald wieder mit dem endgültigen Haushalt 1991 - einzuhalten und mit zu steuern. Und weil wir auf den Haushalt 1991 zusteuern, sage ich Ihnen zum Schluß, meine Damen und Herren hier im Landtag: Machen Sie eine gute Politik für das Land Brandenburg, dann mache ich Ihnen gute Finanzen.

(Beifall)

Vizepräsident Kretschmer:

Ich darf damit die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 4 schließen und wieder das Erinnerungszeichen zur Abstimmung geben. Wenn es denn gehört wird, müßten die Türen aufgehen. -

Wir kommen damit zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, Ihnen vorliegend in der Drucksache 1/107. Wer dieser vorliegenden Drucksache seine Zustimmung geben würde, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Ich darf damit feststellen, daß dieser Gesetzentwurf mit der übergroßen Mehrheit der Stimmen so beschlossen wurde.

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 4 und rufe auf den Tagesordnungspunkt 5:

Gesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 1/102

1. Lesung

Ich erteile als erstes der Abgeordneten Frau Wiesner von der Fraktion der CDU das Wort. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Wiesner (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion der CDU stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung, dem Gesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes, zu. Dieses Gesetz hat im Prinzip den Charakter einer Durchführungsverordnung zum Bundessozialhilfegesetz, und es besteht die dringende Notwendigkeit zur Schaffung gesetzlicher Grundlagen im Land Brandenburg.

Der CDU fällt es überhaupt nicht schwer, dem Gesetz zuzustimmen, da das Bundessozialhilfegesetz von 1961 und die Fassung der Bekanntmachung von 1987 die guten Ideen christlich-demokratischer Sozialpolitik widerspiegeln und wir es begrüßen, das BSHG für das Land Brandenburg zu bestätigen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Inhaltlich ist dem nichts entgegenzusetzen. Wir empfehlen, den Gesetzentwurf dem Ausschuß Arbeit, Gesundheit, Soziales und Frauen zu überweisen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Kretschmer:

Das Wort hat der Abgeordnete Prof. Teichmann.

Abgeordneter Prof. Dr. Teichmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme mir das Recht und die Freiheit heraus, etwas mehr zu diesem Gesetz bzw. zu dem Anliegen der SPD-Fraktion zu sagen. Im Prinzip stimmen wir in diesem Fall voll und ganz mit der CDU-Fraktion überein. Das heißt, wir werden diesem Gesetz natürlich zustimmen.

Das Anliegen des Bundessozialhilfegesetzes ist im § 1 wie folgt umrissen - ich zitiere:

"Die Sozialhilfe umfaßt Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen. Die Aufgabe der Sozialhilfe ist es, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Hilfe soll ihn soweit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben. Hierbei muß er nach seinen eigenen Kräften mitwirken."

Die Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes wurde durch Ländergesetz geregelt. Das heißt, im vorliegenden Ausführungsgesetz für das Land Brandenburg werden Vorschriften zum Vollzug dieses Bundesgesetzes fixiert, die sich von der Regelung der überörtlichen und örtlichen Träger der Sozialhilfe bis hin zur Bestellung eines Landesarztes und der Zuständigkeit bei Ordnungswidrigkeiten erstrecken. Einen Hinweis auf Ordnungswidrigkeiten habe ich übrigens im entsprechenden, mir vorliegenden Gesetz Nordrhein-Westfalens nicht gefunden, und das deutet darauf hin, daß sich unser Gesetzentwurf doch um einige Punkte von dem Nordrhein-Westfalens unterscheidet.

Deutlich kommt im brandenburgischen Gesetz die angestrebte Zweistufigkeit im Behörden- bzw. Verwaltungsaufbau unseres Landes zum Ausdruck, mit einem Landesamt als oberer Landesbehörde für Soziales und Versorgung, Sitz vorgesehen in Cottbus, mit entsprechenden Außenstellen. Unterbehörden soll es auf Kreisebene bzw. in kreisfreien Städten geben.

Was nicht im Gesetz steht und was auch nicht in das Gesetz hineingehört, ist, daß seine Wirksamkeit, das heißt seine effiziente und effektive Umsetzung in die Praxis, einen qualifizierten und hochmotivierten Mitarbeiterstab in den zuständigen Ämtern erfordert, um bürgernah und vor allem einfühlsam den Hilfe erwartenden Bürgern mit Rat und Tat beizustehen.

Ich darf an dieser Stelle hier einflechten, daß ich mich mehrfach davon überzeugen konnte, daß Berater und Helfer - im besten Sinne des Wortes - aus Nordrhein-Westfalen beim Aufbau von entsprechenden Ämtern im Land Brandenburg maßgeblich beteiligt waren und noch beteiligt sind.

Eine wichtige Aufgabe der Mitarbeiter im Sozialhilfebereich - aber nicht nur dieser und in diesem Bereich - ist, unseren Bürgern - und ich muß es einfach wiederholen - vor allem einfühlsam zu begegnen und ihnen, wenn sie auf die Hilfe nach diesem Gesetz angewiesen sind, auch zu helfen, die Hilfe als ein ihnen zustehendes Recht zu empfinden und nicht als einen Akt gesellschaftlicher

Diskriminierung. Dabei bin ich mir voll bewußt, daß es vielen Betroffenen, vor allem auch den Älteren, sehr schwerfallen wird, die Barriere zu überwinden, dieses Recht als ihr Recht zu akzeptieren und die dargebotene Hilfe der Gesellschaft anzunehmen.

Ich darf abschließend - bei allem Positiven dieses Gesetzes - auch an dieser Stelle meinem Wunsch Ausdruck verleihen, daß möglichst wenige von diesem Gesetz Gebrauch machen müssen. - Ich danke Ihnen.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Kretschmer:

Für die Fraktion PDS-LL hat die Abgeordnete Frau Thrams das Wort.

Abgeordnete Thrams (PDS-LL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes, der erst am 11. März 1991 ausgegeben wurde, beweist uns erneut, wie mangelhaft die Landesregierung in der Lage ist, Dringlichkeiten ohne Verzug zu behandeln.

Die Zielsetzung im Gesetzentwurf besagt ja, daß das Bundessozialhilfegesetz im Beitrittsgebiet seit dem 1. Januar 1991 auf der Grundlage des Einigungsvertrages in Kraft ist. Der Widerspruch zwischen der Anwendung des BSHG und der fehlenden Rechtssicherheit in der Ausführung im Land Brandenburg ist nicht Ausnahme, sondern ein Ausdruck für den häufigen Verzug von Ausführungsbestimmungen durch die Landesregierung.

Wer sich drei Monate und mehr Zeit läßt, gesetzlich begründete Formen und Inhalte zur Ausführung zu bringen - und das auf sozialer Ebene -, darf nicht mit dem Beifall unserer Fraktion rechnen. Gerade dieser Bereich ist durch den dauernden Wirtschaftsabschwung bereits unerträglich sensibilisiert. Es handelt sich eindeutig um mangelndes Verantwortungsbewußtsein der Regierung dem sich zuspitzenden sozialen Notstand gegenüber.

Die Lawine der Betriebsstillegungen und der Massenarbeitslosigkeit, der damit einhergehende Sozialabbau bringen in der Folge einen wachsenden Anspruch auf Sozialhilfe mit sich, so daß das Gesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes dringend zu verabschieden ist.

Die Fraktion PDS-LL stimmt dem Ausführungsgesetz zu und erklärt gleichzeitig, daß es regierungspolitisch in erster Linie um die Behebung der Ursachen des wachsenden Sozialhilfeanspruchs gehen muß, damit Sozialhilfe als Hilfe für den Lebensunterhalt und in besonderen

Lebenslagen nur noch zur Ausnahmeerscheinung gehört. Zugleich hoffen wir, daß sich die Verantwortlichen im Lande darüber klar sind, was auf das Land sowie die Kreise an Kosten zukommen kann.

Wenn im Deckblatt des Gesetzentwurfes unter "D" Kosten "keine" ausgewiesen werden, dann ist das formal juristisch vielleicht noch richtig, denn die Kosten entstehen ja mit dem Bundessozialhilfegesetz und nicht mit dem Ausführungsgesetz. Tatsächlich werden sie aber in erheblichen Größenordnungen anfallen, und sie werden, das ist heute bereits absehbar, vor allem auf Grund langfristiger Arbeitslosigkeit entstehen.

Aus diesem Grunde fordern wir die Landesregierung auf, sich für eine Änderung des BSHG in folgender Richtung einzusetzen: Die Sozialhilfekosten, die ursächlich Folge der Arbeitslosigkeit sind, müssen vom Bund übernommen werden. Der Bund trägt die Hauptverantwortung für die Arbeitsmarktpolitik sowohl im allgemeinen als auch im besonderen für die beschäftigungsfeindliche Strategie gegenüber der Wirtschaft im Osten Deutschlands. Deshalb wäre es nur legitim, wenn er die sozialen Folgen trägt.

Meine Damen und Herren der Regierungsbank! Sie hätten zweifellos den vorliegenden Entwurf durch ein Angebot für Regelsätze demokratisch aufgewertet. Wir fordern, daß im Sozialausschuß die Vorschläge zur Bemessung der Regelsätze für laufende und einmalige Leistungen zur Verfügung stehen und daß sich der Rechtsausschuß zum Gesetzentwurf erklärt.

Die Bemessungsgrundlagen für den notwendigen Lebensbedarf sollten ohne Zweifel auf Grund der besonderen Situation in den neuen Bundesländern sozialkritisch angepaßt werden und sind auf Grund des wachsenden Sozialabbaus zu dynamisieren.

Wir beantragen die Überweisung an den Sozialausschuß - federführend - und an den Rechtsausschuß.

(Beifall, vor allem bei der PDS-LL)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die Fraktion der F.D.P. hat der Abgeordnete Pracht das Wort.

Abgeordneter Pracht (F.D.P.):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Daß Sozialpolitik stets nur Hilfe zur Selbsthilfe sein sollte und daß sie ihr Ziel verfehlt hat, wenn sie zur Abhängigkeit und Entmündigung des Bürgers führt, ist ein liberaler Grundsatz, aber keineswegs eine Absage an

das Prinzip der solidarischen Absicherung gegen Risiken des täglichen Lebens, die die eigene Vorsorge und Leistungskraft des einzelnen übersteigen. Deshalb hat sich die F.D.P. stets dafür eingesetzt, für soziale Abfederung im Alter und bei Krankheit zu sorgen. Wir Liberalen bejahen auch die individuelle Hilfe bei der Bewältigung persönlicher und wirtschaftlicher Notlagen. Kurz, wir betrachten die Sozialhilfe nicht als Almosen, sondern als einen gesetzlich verankerten Anspruch für den Bürger.

So ist es nur begrüßenswert, daß mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die notwendigen Rahmenbedingungen im Land Brandenburg geschaffen werden, um die sozialen Leistungsträger auf der Grundlage des BSHG in vollem Umfang handlungsfähig zu machen.

Auch wenn die Zahl der Sozialhilfeempfänger gegenwärtig - ich weiß nicht, meine Vorrednerin hat das etwas sehr dramatisch dargestellt -, im Moment noch zu überblicken ist, - um eine Zahl zu nennen, hier in Potsdam sind es wohl zur Zeit 700 Bürger -, ist aber dennoch mit einem Anstieg zu rechnen. Man rechnet bis Mitte des Jahres mit einer Verzehnfachung dieser Zahl. Dabei könnte man diese Zahlen sicher etwas geringer halten, wenn die Arbeitsämter zügiger, unbürokratischer und schneller dafür sorgen würden, daß die Arbeitslosenunterstützung, die vielen zusteht, auch bei Eintritt der Arbeitslosigkeit gezahlt wird.

Einige konkrete Anmerkungen zum Gesetzentwurf:

Im § 5 geht es um die Festsetzung der Regelsätze. Im Einigungsvertrag ist im Kapitel X Sachgebiet H Abschnitt III 3 c festgelegt, daß dafür mindestens 400 DM vorgesehen sind. Im § 22 Abs. 3 des BSHG und analog im vorliegenden Gesetzentwurf § 5 ist fixiert, daß die Regelsätze von den Ländern festgelegt werden können.

Wir würden in die Diskussion einbringen wollen, zu prüfen, inwieweit in Anbetracht der steigenden Lebenshaltungskosten diese Regelsätze gegebenenfalls zu erhöhen sind. Mir ist bekannt, daß beispielsweise in Berlin inzwischen wohl 447 Mark ...

(Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Dr. Hildebrandt: 467 DM.)

also 467 Mark gezahlt werden.

Eine zweite Bemerkung gilt dem § 11. Hier geht es um die Landesbeiräte, die zu bilden sind. Wir würden es durchaus für gut empfinden, wenn, der Gesetzmäßigkeit der wachsenden Demokratie und Pluralität Rechnung tragend, auch private Sozialleistungserbringer für diesen Beirat mit vorgesehen würden.

Positiv hervorzuheben ist, daß bei der Zusammensetzung der Sozialhilfekommissionen, geregelt im § 12, auch an die Einbeziehung sachkundiger Bürger aus dem Kreis der Sozialleistungsempfänger gedacht ist. Manches soziale Problem wird so wohl im Sinne der Betroffenen schneller zu lösen sein.

Eine weitere Überlegung, die wir in die Diskussion einbringen, wäre die, ob in Anlehnung an § 120 BSHG auch Leistungen der Sozialhilfe gegenüber Ausländern mit zu verankern wären.

Es ist einleuchtend, daß zur korrekten, bürgerfreundlichen und möglichst unbürokratischen Bearbeitung aller Anträge eine gut funktionierende Verwaltung - sprich: qualifizierte Beamte - eine wesentliche Voraussetzung sind. Doch daran hapert es im Moment im Sozialbereich. Etwas unverständlich ist, daß es eine Anzahl von Bewerbungen gibt, die längere Zeit brachliegen, nicht bearbeitet werden, obwohl beispielsweise Sozialämter zur Zeit nur mit einem Drittel des möglichen Besatzes gefahren werden.

Es ist dringend etwas zu tun für die Qualifizierung der dort bereits Tätigen. Es wäre zu überlegen, inwieweit man hier über Zusammenschlüsse, gemeinsames Vorgehen der Kommunen zu geeigneten Schulungsmaßnahmen kommen könnte. Wir begrüßen natürlich - an anderer Stelle wird darüber noch zu reden sein -, daß mit dem Staatsvertrag mit Nordrhein-Westfalen Unterstützung sicherlich auch auf diesem Gebiet gegeben werden wird.

(Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Dr. Hildebrandt: Wird schon.)

Wir befürworten die Überweisung an den Ausschuß für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und gegebenenfalls auch an den Ausschuß für Finanzen. - Danke schön.

(Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich sehe auf der Redeliste, daß der Abgeordnete Poller seine Wortmeldung zurückgezogen hat, wie sich die gesamte Fraktion BÜNDNIS 90 zurückgezogen zu haben scheint.

(Heiterkeit, vereinzelt Beifall)

Frau Ministerin Hildebrandt nimmt das Wort, um für die Landesregierung zu sprechen.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Dr. Hildebrandt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Eindruck entstanden sein sollte, daß wegen der fehlenden Durchführungsbestimmungen die Arbeit nicht losgegangen ist, dann möchte ich sagen: Dieser Eindruck ist wirklich falsch. Sie wissen, daß wir mit Übergangsregelungen arbeiten in dieser Zeit. Demzufolge haben wir das, was nötig und was möglich war, getan. Es ist in der Tat viel zu wenig. Aber wenn es um die Regelsatzerhöhungen geht, so sind diese von uns nicht nur angedacht, sondern auch auf den Weg gebracht worden. Im Zusammenhang mit der Gesundheitsministerkonferenz der Ostminister haben wir beschlossen, uns auf die Höhe von Westberlin - 467 DM - zu einigen. Es ist mit der Erhöhung in der zweiten Jahreshälfte zu rechnen, wenn alles klappt.

Darüber hinausgehend, kann ich Ihnen sagen, daß wir auch Bemühungen in Anbetracht unserer prekären Situation unternommen haben, den Freibetrag, also den, der nicht angerechnet wird, für unsere Bürger zu erhöhen. Wir wollen ihn anheben auf 4 500 DM für Bürger, die älter als 60 Jahre oder Invalidenrentner sind. Das ist auf der gemeinsamen Arbeits- und Sozialministerkonferenz in der vergangenen Woche so verabschiedet worden. Es liegt allerdings nicht in unserer Macht, es nun auch zu beschließen. Aber es ist auf den Weg gebracht, 4 500 DM als Freibetrag festzulegen.

Wir sind also "dran". Aber ehe wir zur Praxis, die morgen noch im Mittelpunkt der Aktuellen Stunde steht, der Bewältigung der sozialen Probleme kommen, möchte ich noch etwas Allgemeines zu dem Thema Sozialhilfe sagen, weil wir, wie wir alle wissen, durchaus Schwierigkeiten mit Sozialhilfe haben. Deswegen auch diese grundsätzlichen Ausführungen.

Zu den Sozialleistungen, die in den beigetretenen Ländern nach der Rechtsordnung der Bundesrepublik völlig neu gewährt und eingeführt werden müssen, gehört die Sozialhilfe. Sozialhilfe ist dreierlei. Erstens: Sie ist das letzte Netz im Geflecht unserer Sozialleistungen. Letztes Netz heißt, daß für bestimmte Notlagen andere Netze gar nicht geknüpft sind oder nicht ausreichen. Für die Praxis der Sozialhilfe bedeutet das, daß zwei Grundsätze sie bestimmen: der Grundsatz der Bedarfsbezogenheit und der der Individualität. Jeder bekommt nur das, was er unmittelbar für die Bewältigung seiner Notlage braucht. Zuerst müssen alle Möglichkeiten, über die der Hilfesuchende selbst verfügt, ausgeschöpft werden: Einsatz des eigenen Einkommens, Einsatz des eigenen Vermögens und Heranziehung der Unterhaltspflichtigen.

An diese strengen Grundsätze müssen wir uns offenbar

gewöhnen. Sie sind auch insofern gerechtfertigt, als Sozialhilfe eine rein steuerfinanzierte Sozialleistung ist. Die Hilfesuchenden haben weder Vorleistungen durch eigene Beiträge für ein Sicherungssystem erbracht, noch müssen sie Zuschüsse zu den ihnen gewährten Leistungen erbringen. Dies wiederum bedeutet, daß die große Masse der Steuerzahler mit geringem Einkommen - bei den Verbrauchssteuern praktisch jedermann - für die Leistungen der Sozialhilfe aufkommt. Von daher kann Sozialhilfe keinen Lebensstandard garantieren, der unter Umständen höher ist als der Lebensstandard dessen, der mit seinen Steuern dieses Hilfssystem finanziert.

Zweitens: Sozialhilfe ist einer der wichtigsten Rehabilitationsträger, nämlich in der Eingliederungshilfe für Behinderte, für alle von Geburt an Behinderten, die in den Altbundesländern keine Leistungen aus dem Sozialversicherungssystem beanspruchen können. Das gleiche gilt für alle Altersgebrechlichen, die praktisch nur durch die Sozialhilfeleistungen Hilfe zur Pflege bekommen.

Drittens: Sozialhilfe ist einer der wichtigsten Garanten für ein auskömmliches Netz von Einrichtungen und Diensten zur sozialen Arbeit. In der Sozialhilfe kommt es nicht allein, nicht einmal vorrangig, auf eine gewährte Geldleistung an. Wichtiger ist, daß ein von den Sozialhilfeträgern gefördertes Netz sozialer Einrichtungen und Dienste vorhanden ist, in denen die jeweils nötigen Hilfen geleistet werden können.

Gerade die soziale Entwicklung in den beigetretenen Ländern zeigt jedoch, daß Sozialhilfe in zwei Punkten durch andere Sozialleistungen abgelöst werden muß:

a) Alle Bezieher von Mindestrenten würden es als einen sozialen Abstieg empfinden, wenn sie künftig auf die Hilfe zum Lebensunterhalt an die Sozialhilfe verwiesen würden.

b) Die Kosten, die jedem einzelnen im Fall der Pflegebedürftigkeit entstehen, sind so hoch, daß inzwischen in den westdeutschen Ländern 75 bis 90 % aller Pflegebedürftigen Leistungen der Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen, damit ihr Vermögen einsetzen müssen und ihre Unterhaltspflichtigen für diese Leistungen herangezogen werden.

Pflegebedürftigkeit als ein allgemeines Lebensrisiko im hohen Alter kann deshalb nicht mehr mit den Mitteln der Sozialhilfe bewältigt werden. Auch Brandenburg setzt sich deshalb nachdrücklich für eine eigenständige Pflegeversicherung ein.

Auf drei bedeutsame Punkte ist hinzuweisen. Der Entwurf enthält Regelungen, die offen sind für veränderte Zuständigkeiten des überörtlichen Trägers, also des Lan-

des, und des örtlichen Trägers. Hier muß versucht werden, Verantwortung tatsächlich zu delegieren, daß in der Tat Sozialämter vor Ort für den Bürger zur Verfügung stehen, sachkundige Bearbeitung aber in zentralisierteren Organisationsformen vorhanden ist. Wir haben als Träger der überörtlichen Sozialhilfe bereits ein Landesamt für Soziales und Versorgung gegründet mit den Abteilungen Landesversorgungsamt, Landessozialamt, Hauptfürsorgestelle, Landesgesundheitsamt und Landesamt für psychiatrische Versorgung.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin, ich darf Sie auf die Redezeit hinweisen!

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Dr. Hildebrandt:

Ich möchte nur noch zum Abschluß sagen: Vorgesehen sind ein Sozialhilfebeirat beim Landesamt für Soziales und Versorgung und eine Sozialhilfekommision bei den örtlichen Trägern. Damit soll gewährleistet werden, daß alle grundsätzlichen Angelegenheiten - deswegen ist es mir noch wichtig - der Sozialhilfe im ständigen Dialog mit den Partnern der öffentlichen Seite - den Gemeinden, den Gemeindeverbänden und den freien Städten, den Wohlfahrtsverbänden, den Selbsthilfevereinigungen und ähnlichen - erörtert werden. Sozialhilfe kann nur in enger Partnerschaft zwischen freien und öffentlichen Trägern und in einem Planungsverbund zwischen dem Land und den Kreisen und den kreisfreien Städten weiterentwickelt werden. Dafür will das Landesausführungsgesetz die nötigen Instrumente bereitstellen. - Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Die Redeliste ist damit geschlossen. Es liegen zwei Anträge vor: der erste auf Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Frauen und der zweite auf Überweisung an diesen Ausschuß, der federführend sein soll, und zusätzlich an den Rechtsausschuß. Da der zweite der weitergehende Antrag ist, lasse ich zuerst über diesen abstimmen. Wer dem Antrag auf Überweisung in die beiden Ausschüsse - Arbeit, Gesundheit, Soziales und Frauen einerseits und Rechtsausschuß andererseits unter Federführung des ersten - zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist gegen diesen Vorschlag? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag mit 22 Gegenstimmen bei 19 Ja-Stimmen abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Überweisung nur in den Ausschuß Arbeit, Gesundheit, Soziales und Frauen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um

das Handzeichen. - Danke sehr. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen, dieses Gesetz in den Ausschuß Arbeit, Gesundheit, Soziales und Frauen zu überweisen.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 5 und rufe auf den Tagesordnungspunkt 6:

Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die vorläufige Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Landtages und der Regierung des Landes Brandenburg vom 1. 11. 1990 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. 1. 1991)

Gesetzentwurf
der Fraktion der PDS-LL

Drucksache 1/112

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Vietze von der Fraktion PDS-LL. Bitte sehr.

Abgeordneter Vietze (PDS-LL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unterbreitet Ihnen die Fraktion PDS-LL Vorschläge zur Ergänzung des Gesetzes über die vorläufige Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Landtages und der Regierung des Landes Brandenburg.

In der Begründung zu diesem Gesetzentwurf haben wir ausdrücklich betont, in welchem Kontext wir die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen sehen. Würden die Vorschläge Ihre Zustimmung finden, wäre dies aus unserer Sicht ein weiterer Schritt zur Herausbildung eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates und ein wichtiger Beitrag zur Demokratisierung der Verwaltung im Land Brandenburg.

Wir knüpfen mit unserer Gesetzesinitiative an die Aussagen der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien und die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten Stolpe an, in denen zwei wichtige Prämissen hervorgehoben sind. Das ist zum einen das Bestreben, im Land eine freiheitlich-demokratische, rechtsstaatlich, sozial und ökologisch orientierte Ordnung aufzubauen und zum anderen, die Willensbildung nach den Regeln der parlamentarischen Demokratie in Verbindung mit Formen der direkten Bürgerbeteiligung auf Landesebene, im besonderen auch in Gestalt von Volksbegehren und Volksentscheid, zu sichern.

Mit dieser Zielstellung folgt die Landesregierung den Bestrebungen des Herbstes 1989 und setzt deutliche

Zeichen zur Sicherung einer von den Bürgern gewünschten und von uns zu sichernden Form der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Die Fraktion PDS-LL hat deshalb die diesbezüglichen Aussagen in der Regierungserklärung begrüßt und - durch die Regierung zur konstruktiven Mitarbeit aufgefordert - diesen Gesetzentwurf zur heutigen Beratung vorgelegt.

Meine Damen und Herren! Unbestritten haben die Bundesrepublik und andere westliche Industriestaaten in den Jahren ihrer Entwicklung ein Mehr an Demokratie als die Länder des sogenannten real existierenden Sozialismus hervorgebracht. Dies anerkennen wir. Jedoch ist das bei weitem nicht damit gleichzusetzen, daß wir mit der parlamentarischen Demokratie und dem erreichten Grad der Rechtsstaatlichkeit zufrieden sind. Dies gilt generell für die Bundesrepublik als Ganzes, aber auch besonders für unser Land Brandenburg, in dem logischerweise erst erste Schritte getan wurden und noch viele Fragen einer Lösung bedürfen. In diesem Prozeß sind wir gewillt, politisch verantwortungsbewußt mitzuwirken.

Bezüglich der notwendigen Demokratisierung der Verwaltung wollen wir auch und gerade mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vier, wie wir meinen, wichtige Gesichtspunkte stärker berücksichtigen.

Ein erster Gesichtspunkt betrifft die Gewährleistung der Öffentlichkeit der Arbeit der Verwaltung und im Speziellen der Arbeit des Landtages. Wir wissen wohl, daß es in erster Linie um gute Gesetze geht, und bekanntlich haben wir auf diesem Gebiet einen enormen Nachholbedarf. Aber Gesetze können noch so gut sein: Wenn sie keiner kennt, dann kann man auch vielfach auf sie verzichten.

Angesichts unserer ausgeprägten Bescheidenheit in der Gesetzgebung - der Landtag beschloß immerhin bisher schon ganze 8 Gesetze, mit dem heutigen Tag sind es nun sogar 10 geworden, die Bescheidenheit bezüglich deren Veröffentlichung ist noch ausgeprägter, wir haben es auf ganze zwei gebracht - finde ich, daß wir unsere vornehme Zurückhaltung auf diesem Gebiet nicht übertreiben sollten, sondern die Bürger an unserer Arbeit teilhaben lassen.

(Beifall)

In diesem Zusammenhang schlagen wir vor, daß die Landesregierung bindenden Verpflichtungen in der vorläufigen Verfassung Rechnung tragen sollte, und wir unterbreiten einen dementsprechenden Vorschlag.

Ein zweiter Gesichtspunkt betrifft die Schaffung parla-

mentarischer Hilfsorgane, die die Verwaltung kontrollieren und bürgernah arbeiten. Frau Abgeordnete Stobrawa wird bei der Begründung unseres Gesetzesvorschlages für die Schaffung eines Bürgerbeauftragten des Landes Brandenburg darauf näher eingehen.

Gestatten Sie mir nur die Bemerkung, daß angesichts der sich zuspitzenden wirtschaftlichen Situation, der damit verbundenen sozialen Sorgen und Ängste der Bürger, und ich meine auch - das sollten wir beachten - der nach wie vor vorhandenen Rechtsunsicherheit und der persönlichen Erfahrung der Bürger im Umgang mit persönlichen Daten wir sicherlich angehalten sind, uns für die Schaffung eines Bürgerbeauftragten und eines Datenschutzbeauftragten zu engagieren, weil dies sicherlich für die Bürger in Brandenburg ein wichtiges Signal für verantwortungsbewußtes Handeln darstellt.

Ein dritter Gesichtspunkt, den ich hervorheben möchte, betrifft die Stärkung der Position der parlamentarischen Opposition, ihre Möglichkeiten und Chancen bei der Gestaltung der Landespolitik. Unser Vorschlag berücksichtigt dabei gute Erfahrungen aus anderen Altbundesländern, und wir haben bei unserem Gesetzentwurf den Blick mal nicht nur auf Nordrhein-Westfalen gelenkt, sondern auch auf Schleswig-Holstein und dementsprechend hier unseren Vorschlag unterbreitet.

Ein vierter Gesichtspunkt, den ich hervorheben möchte, betrifft die Verbindlichkeit für die Festschreibung plebiszitärer Formen der Willensbildung. Dazu gehören vor allem Volksbegehren und Volksentscheide. Das Volk soll nicht nur das Recht haben, seine Meinung frei und ungehindert zu sagen, es soll auch selbst direkt und zu jeder Zeit über seine Angelegenheiten entscheiden können.

Unsere Fraktion ist sich dessen bewußt, daß außer der von uns genannten Frage weitere auf eine entsprechende verfassungsrechtliche Ausgestaltung warten. Vieles ist im Rahmen der vorläufigen Verfassung nicht zu regeln, aber das, was machbar erscheint und dringend geboten ist, sollte sorgfältig geprüft, diskutiert und entschieden werden.

Wir sind davon überzeugt, daß sich der Verfassungsausschuß auch mit diesen Fragen, die wir im Gesetzentwurf unterbreiten, beschäftigen wird. Aber wir haben einen Zeitplan, der vorsieht, daß erst im Frühjahr 1992 die Bürger über diese Verfassung des Landes entscheiden werden. Solange sollten wir mit möglichen Regelungen im Interesse der Bürger nicht warten. Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit sind heute im Interesse der Bürger notwendigerweise zu sichern.

Wir unterbreiten deshalb den Vorschlag, den Gesetzentwurf an den Hauptausschuß und an den Rechtsausschuß

zu überweisen. - Danke schön.

(Beifall, vor allem bei der PDS-LL)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Just das Wort.

Abgeordneter Just (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte für diesen Antrag viel größeres Verständnis, wenn er von denjenigen gekommen wäre, die die Wende aktiv mit herbeigeführt haben. Ich denke an das BÜNDNIS 90. Wenn ich mich dennoch mit diesem Antrag beschäftige, muß ich davon ausgehen, daß ich der Vorsitzende des Verfassungsausschusses bin. Ich habe die große Ehre, an der Ausarbeitung der Verfassung für das Land Brandenburg mitzuarbeiten.

In diesem Verfassungsausschuß, auf den Herr Vietze hingewiesen hat, sind auch die Vertreter der PDS, und so müßten Sie eigentlich genauso wie ich wissen, daß wir einen Großteil der Punkte in Ihrem Antrag nicht beschließen können, ohne daß wir dadurch die Arbeit des Verfassungsausschusses in dieser oder jener Weise präjudizieren. Genau über diesen Punkt der aktiven Bürgerbeteiligung - Bürgerbeauftragter, Volksbegehren und was immer Sie nennen - wird im Verfassungsausschuß sehr ausgiebig diskutiert werden, wahrscheinlich auch in gewissen Differenzen, die - wie ich hoffe - zu einem einhelligen Ergebnis führen. Wenn wir heute festlegen, daß das gesetzlich verankert ist, hat der Verfassungsausschuß keine Möglichkeit mehr, darüber zu diskutieren, dann ist es beschlossene Sache. Und wenn wir es ablehnen würden, hätte der Verfassungsausschuß auch keine Möglichkeit mehr, darüber zu diskutieren.

Die Eile, die Sie für geboten erachten, sehe ich nicht so. Es ist ja nicht so, daß die Verfassung erst 1992 endgültig beschlossen wird. Wir werden sie bis Ende Mai dem Präsidenten des Landtages vorlegen, und der Landtag wird eine Beschlußvorlage an das Volk unterbreiten, die in der Tendenz bereits das beinhaltet, was wir als das Richtige empfinden. Ich persönlich bin davon überzeugt, daß wir die Begriffe Volksbegehren und Volksentscheid in diese Verfassung hineinbringen und daß wir Formen der direkten Demokratie in unserer Verfassung haben werden. Aber das ist meine persönliche Überzeugung und die Überzeugung der SPD. Alle anderen müssen sich erst dazu äußern, und das wird im Verfassungsausschuß geschehen.

Was den Datenschutzbeauftragten betrifft, ist es notwendig, ein Datenschutzgesetz zu verabschieden. Und soviel

mir bekannt ist, bereitet die Landesregierung einen solchen Entwurf noch für den Sommer vor. Hier gibt es keinen akuten Handlungsbedarf; denn laut Einigungsvertrag besteht bis zum Erlaß eines Landesdatenschutzgesetzes das Bundesdatenschutzgesetz. Das heißt, für den Datenschutz der Bürger ist durch Bundesgesetz gesorgt. Also auch diesen Punkt können wir heute nicht beschließen.

Eigentlich müßten wir Ihren Antrag pauschal ablehnen. Wenn wir das nicht tun, dann aus zwei Gründen: Als erstes möchten wir dem Vorwurf vorbeugen, als wären wir durch die Ablehnung Gegner der Punkte, die Sie in Ihrem Entwurf nennen. Es geht also nicht um den Inhalt. Es geht um den Zeitpunkt, und es geht um die Form, wie Sie diesen Antrag hier einbringen - Punkte, die nur im Verfassungsausschuß und in der Verfassung geklärt werden können.

Der zweite Grund, daß wir vorschlagen, diesen Antrag an den Hauptausschuß und den Rechtsausschuß zu überweisen, ist der, daß darin einige Punkte enthalten sind, die durchaus der Diskussion wert sind. Damit will ich nicht sagen, daß wir mit allem übereinstimmen. Ich persönlich halte nichts davon, daß wir den Begriff der Zwei-Drittel-Mehrheit übermäßig strapazieren. Wir sollten die Zwei-Drittel-Mehrheit auf verfassungsrechtlich wirklich wichtige Fragen beschränken.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abgeordneter Just (SPD):

Ja, selbstverständlich.

Abgeordneter Vietze (PDS-LL):

Ich bitte erstens um Verständnis, daß wir Ihrer Erwartung nicht ganz entsprochen haben, daß nicht BÜNDNIS 90, sondern wir der Einreicher sind. Aber daß diese Art und Weise des Herangehens an die Probleme nicht eine Änderung Ihrer Einstellung

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Vietze, ich darf Sie auf zwei Dinge hinweisen: Zum ersten hatten Sie sich zur Geschäftsordnung gemeldet, und zum zweiten bitte ich darum, die Frage kurz und präzise zu stellen.

Abgeordneter Vietze (PDS-LL):

Ich habe die Frage: Würden Sie einen anderen Diskussionsbeitrag halten, Herr Just, wenn BÜNDNIS 90 diesen

Vorschlag unterbreitet hätte?

Abgeordneter Just (SPD):

Ich würde denselben Diskussionsbeitrag halten, weil das nicht das Problem der Partei ist, die ihn einbringt, sondern es ist das Problem, daß wir das - wie ich bereits ausführte - im Verfassungsausschuß diskutieren müssen und nicht Entscheidungen des Verfassungsausschusses präjudizieren dürfen. Das habe ich gesagt, und Sie haben es auch verstanden.

Ich bin auch nicht der Meinung - vielleicht kommt das in die Verfassung -, daß wir nur der Opposition die Aufgabe zuschreiben, Regierungsprogramme, Regierungsentscheidungen zu kritisieren und zu kontrollieren. Meine Herren von der PDS, Sie können sich darauf verlassen, daß wir als SPD-Fraktion unseren Ministern und der Regierung genau auf die Finger schauen - bis hin zum Ministerpräsidenten.

Ich möchte an dieser Stelle an alle Fraktionen appellieren, Fragen und Anträge gründlich abzuklopfen, ob sie den Gegebenheiten und Möglichkeiten entsprechen, um realisiert zu werden. Wir wollen hier im Landtag Nägel mit Köpfen machen und nicht Propaganda für diese oder jene Partei, obwohl - ich bin da nicht sehr optimistisch - das nie vermieden werden kann.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich gebe Herrn Habermann aus einer der schönsten Gegenden Brandenburgs, nämlich dem Spreewald, das Wort. Er vertritt die Fraktion der CDU.

Abgeordneter Habermann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Spreewald-Vorstellung. Das bezog sich aber nur auf die Gegend, nicht auf mich persönlich.

(Heiterkeit)

Der durch die PDS-Linke Liste eingebrachte Antrag auf Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die vorläufige Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Landtages und der Regierung des Landes Brandenburg ist in mancher Hinsicht bemerkenswert.

Grundsätzlich möchten wir voranstellen, daß das vorhandene Gesetz den Charakter einer vorläufigen Landesverfassung hat, aber in maximal einem Jahr durch die Verfassung des Landes Brandenburg abgelöst wird. Deswegen sollten Änderungen auf das absolut notwendige

Minimum reduziert und ansonsten auf die Arbeit des Verfassungsausschusses verwiesen werden.

Ich bin nicht wie Herr Just der Meinung, daß die Ablehnung einzelner Punkte zur Änderung der vorläufigen Verfassung es nicht mehr gestattet, diese Änderung in die Verfassungsdiskussion erneut einzubringen.

Lassen Sie mich auf einige Einzelheiten dieses Gesetzentwurfes eingehen. Die bisherige Praxis unserer Landtagsarbeit hat gezeigt, daß der Ausschluß der Öffentlichkeit von keinem Abgeordneten gefordert oder gewünscht wurde. Als akzeptabler Hinweis für die Verfassungsdiskussion ist der Punkt 1 des Antrages aber durchaus anzusehen.

Das Gesetz um einen gesonderten Paragraphen "Parlamentarische Opposition" zu ergänzen, halte ich schlichtweg für unsinnig. Ich benötige für mein Selbstverständnis als Abgeordneter und Mitglied der Opposition keinen diesbezüglichen Paragraphen. Sie zitieren doch sonst so eifrig das Grundgesetz. Reicht Ihnen nicht Artikel 38 des Grundgesetzes, wonach Sie als Abgeordnete - egal ob Koalition oder Opposition - Vertreter des Volkes sind, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur Ihrem Gewissen unterworfen sind? Dieser Auftrag schließt für mich wesentlich mehr ein, als Sie mir in Ihrem Paragraphen gestatten wollen.

Im übrigen läßt sich die CDU-Fraktion in diesem Landtag nicht nur zum Kontrolleur und Kritiker disqualifizieren. Durch das Einbringen von mehreren Gesetzentwürfen haben wir das hinlänglich bewiesen.

Goethe hat einmal gesagt:

"Willst du dich deines Wertes freuen, so mußst der Welt du Wert verleihen."

Und das heißt, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, daß es durchaus Gelegenheiten geben wird, zu denen ich auch einmal die Regierung loben möchte, wenn sie es verdient.

(Beifall, vor allem bei der CDU)

Ihren Formulierungen nach darf ich sie aber nur kritisieren. Lassen Sie uns also bitte auch dieses Recht. Wie oft wir das allerdings in Anspruch nehmen, hängt von den Damen und Herren hinter mir ab. Während wir auf Grund unserer Erfahrungen mit dem Mißbrauch von Daten - von der in Ihrer Ahnenreihe enthaltenen SED zur Perfektion gebracht - das Einsetzen des Datenschutzbeauftragten befürworten, lehnen wir einen gesonderten Bürgerbeauftragten, der die Rechte und Pflichten des wichtigen Petitionsausschusses einschränken würde, ab.

Ihre beantragten Veränderungen zum Gesetzgebungsverfahren kann die CDU so nicht mittragen. Es bleibt Ihnen unbenommen, Ihre Vorschläge in die laufende Verfassungsdiskussion einzubringen. Gleiches gilt für die Ausfertigung und Verkündung von Gesetzen.

Übrigens reicht uns unter einem Gesetz die Unterschrift des Ministerpräsidenten. Ein Gesetz wird nicht noch gesetzlicher, wenn zusätzlich ein Fachminister unterschreibt.

Trotz dieser bereits geäußerten Einwände beantragt die CDU-Fraktion die Überweisung der Drucksache 1/112 an den Hauptausschuß. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die Fraktion der F.D.P. hat der Abgeordnete Pracht das Wort.

Abgeordneter Pracht (F.D.P.):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das seit dem 1. 11. 1990 geltende Gesetz zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Landtages weist bereits in seinem Titel auf den Status "vorläufig" hin. Die bisherige Praxis, sowohl die Arbeit des Parlaments als auch die Arbeit der Regierung haben meiner Meinung nach den Beweis erbracht, daß auf der Grundlage dieses vorläufigen Gesetzes eine ordnungsgemäße Arbeit möglich ist.

Zum anderen wies der Abgeordnete Herr Just darauf hin, daß inzwischen ein Verfassungsausschuß tätig ist, der in einem sehr angespannten Zeitrahmen - und das war, glaube ich, meine Damen und Herren von der PDS, auch Ihr Wunsch - den Entwurf einer Verfassung vorstellen wird.

Auch unserer Auffassung nach sollten Gesetze dann eine Veränderung erfahren, wenn ein akuter Handlungsbedarf besteht bzw. einmal getroffene Regelungen nicht mehr mit der Praxis übereinstimmen. Diesem Anspruch wird unserer Auffassung nach Ihr vorgelegter Gesetzentwurf nicht gerecht.

Wir kämpfen beispielsweise im Moment vehement darum, unsere Arbeit hier im Parlament transparent zu machen. Wir werben um Öffentlichkeit, und Sie befassen sich als erstes mit der Veränderung in § 7, die Öffentlichkeit auszuschließen, Möglichkeiten dafür einzuräumen. Es wurde schon gesagt: Es gibt keinen akuten Handlungsbedarf.

In dem von Ihnen einzufügenden § 7a wollen Sie sogar

gleich zwei Schritte zurückgehen. Sie selbst haben vor diesem Haus erklärt, daß Sie sich um konstruktive Mitarbeit bemühen und so die Opposition verstehen. Aber - mein Vorredner sagte es bereits mit Recht - Sie wollen sich hier nur als Kontrolleur und Kritiker festgeschrieben sehen.

Sicherlich ist es interessant, eine Debatte über einen Bürgerbeauftragten zu führen, weil es hier in der Tat sehr interessante Ansätze gibt. Und seit 1974 gibt es in Rheinland-Pfalz und in Österreich und selbst auf Hawaii wohl solche Leute. Unsere Auffassung - wir werden darüber heute noch an anderer Stelle sprechen - ist zwar, daß eigentlich hier in diesem Hause schon 88 Bürgerbeauftragte sitzen. Aber man wird darüber zu diskutieren haben.

Unstrittig ist sicherlich auch der Datenschutzbeauftragte. Wir sind dafür, wir haben das mehrfach erklärt. Aber auch hier ist einiges auf den Weg gebracht, und es ist, glaube ich, kaum die Notwendigkeit zu sehen, gegenwärtig die Notverfassung zu ändern.

Und, meine Damen und Herren, würden wir uns nicht ein furchtbares Armutszeugnis ausstellen, wenn wir die gegenwärtig gültige Verfassung ändern müssen, um zu sichern, daß Gesetze der Öffentlichkeit vorgestellt werden? Ich glaube, das läßt sich auch einfacher und unbürokratischer regeln. Und wenn heute die Verwaltung mit einem großen Blumenstrauß bedacht wurde, so dürfte es, glaube ich, ein Leichtes sein, dieser Forderung auch ohne Veränderung zu entsprechen.

Meine Damen und Herren, wir sind auch der Meinung, man sollte die Diskussion fortführen. Wir stimmen ebenfalls der Überweisung in den angegebenen Ausschuß zu. - Danke schön.

(Schwacher Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Dr. Reuter, BÜNDNIS 90, hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Reuter (BÜNDNIS 90):

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! In dem Gesetz über die vorläufige Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Landtages und der Regierung des Landes Brandenburg hat sich der Landtag sicherlich unvollkommene, doch, wie die bisherige Tätigkeit zeigte, praktikable Regelungen für die Arbeit bis zur Verabschiedung einer Verfassung gegeben.

Verfassungsfragen sind das höchste Rechtsgut, mit dem der Souverän entsprechend sorgfältig umgehen sollte. Sie

sollten deshalb vor kleinlichem Parteiengezänk oder Profilierungssüchten der Regierungskoalition und der Opposition geschützt sein.

Wir waren deshalb gut beraten, mit dem Verfassungsausschuß ein Organ zu schaffen, das bereits bei der Erarbeitung einer Verfassung die Beteiligung verschiedenster gesellschaftlich bedeutsamer Bevölkerungsgruppen vorsieht. Durch den Beschluß über die Annahme der Verfassung durch Volksentscheid konnten die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden.

Nun legt die PDS-Linke Liste einen Gesetzesänderungsantrag vor und durchbricht diesen, wie ich meine, Grundkonsens zwischen den Fraktionen. Gibt es dazu einen dringenden Handlungsbedarf? Ich greife einige Punkte heraus: Besteht z. B. die Gefahr, daß das Parlament die Öffentlichkeit ausschließen will? Ist der Opposition bisher auch nur ein einziges Mal verwehrt worden, ihre kritische Haltung gegenüber der Regierung coram publico zu artikulieren? Haben Sie, Kollegin Bednarsky, in Ihrer Tätigkeit im Petitionsausschuß jemals den Eindruck gewinnen müssen, daß dem Anliegen der Brandenburger nicht genügend Gehör verschafft wurde?

Ich stimme Ihnen zu, daß eine Fristsetzung zur Veröffentlichung der beschlossenen Gesetze an der Zeit ist. Nur - ist das Grund genug für ein Gesetz im Verfassungsrang, um die Säumigkeit der Regierung zu beheben? Ich wiederhole es: Verfassungsfragen sind das höchste Rechtsgut. Man sollte also nicht ohne zwingenden Grund Änderungen beantragen.

Im Verfassungsausschuß liegen Ihre Vorschläge vor. Im Vergleich mit bestehenden und wünschenswerten Grundordnungen, unter Berücksichtigung von weiterem Ausbau der Demokratie und Praktikabilität können dort Entscheidungen vorgeschlagen werden. Wir sollten den Entscheidungsspielraum des Verfassungsausschusses nicht durch Schaffung von Präjudizien einengen. Die Verfassung bestimmt die Gesetze, und nicht die bestehenden Gesetze sollten den Gang der Verfassungsdiskussion bestimmen.

Es wäre gut, meine Damen und Herren von der PDS, wenn wir uns auf diesem Weg verständigen könnten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD, CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Ziel? Nein, Herr Minister Bräutigam, so war es verabredet. - Also doch Minister Ziel!

Minister des Innern Ziel:

Es war so, daß wir uns ergänzen wollten.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetz über die vorläufige Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Landtages und der Regierung des Landes Brandenburg sind die Regelungen verabschiedet worden, die zum derzeitigen Zeitpunkt zwingend notwendig sind, um die Arbeiten des Parlaments und der Regierung zu sichern.

Natürlich wäre es möglich gewesen, schon bei der Verabschiedung weitergehende Regelungen aufzunehmen. Wir haben uns aber bewußt auf das zwingend notwendige Maß beschränkt, um uns den inhaltlichen Aufgabenstellungen gezielt widmen zu können. Bei den vorgesehenen Regelungsbereichen geht es insgesamt um Aufgabenstellungen, die unter diesen Aspekten nicht dringlich sind.

Es wird von uns daher nicht die Notwendigkeit gesehen, das bestehende Gesetz zu ändern. Die aufgeworfenen Fragen sollten in Ruhe im parlamentarischen Raum behandelt werden. Ich folge gern dem Vorschlag des Abgeordnetenkollegen Herrn Just: Der Verfassungsausschuß sollte sich mit diesen Fragestellungen befassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Habe ich das vorhin richtig verstanden, daß Sie sich dahingehend ergänzen wollten, daß der Herr Minister der Justiz noch reden wollte? - Ich bitte Sie auch, den Zeitrahmen einzuhalten. Es bleiben Ihnen noch drei Minuten. Bitte sehr!

Minister der Justiz Dr. Bräutigam:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg haben mit der Wahl des ersten Landtages den Auftrag verbunden, eine Landesverfassung auszuarbeiten, die von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung getragen ist.

Es besteht sicher Übereinstimmung zwischen allen Fraktionen, daß der Verfassungsauftrag zu den wichtigsten und vornehmsten Aufgaben dieses Landtages gehört. Sie alle wissen, daß der Verfassungsausschuß seine Arbeit begonnen hat. Ich bin sicher, er wird alle Anstrengungen unternehmen, um schon in wenigen Monaten einen Verfassungsentwurf vorzulegen, der dann in der Öffentlichkeit breit diskutiert werden kann. Ich denke, diese Arbeit ist auf gutem Wege.

Ich will nicht nur aus Zeitgründen, sondern weil es nach den Vorreden, die wir gehört haben, nicht notwendig ist, auf die Einzelheiten der Gesetzesinitiative der PDS nicht näher eingehen. Einen Punkt möchte ich jedoch aus der Debatte kurz herausgreifen.

Es ist in der Tat richtig, daß es bei der Verkündung der bereits beschlossenen Gesetze zu Verzögerungen gekommen ist, und zwar aus technischen und administrativen Gründen. Die Landesregierung bedauert das. Diese Schwierigkeiten sind inzwischen überwunden, und ich denke, daß es nicht eines Gesetzes und schon gar nicht eines Gesetzes im Verfassungsrang bedarf, um sicherzustellen, daß es in Zukunft zu einer zügigen Verkündung der beschlossenen Gesetze kommen wird.

Ein letztes Wort: Ich warne davor, meine Damen und Herren, einzelne Verfassungselemente - mögen sie noch so wichtig sein - mit Hektik und in einem vereinfachten Verfahren jetzt durch den Landtag zu bringen. Ersparen wir uns doch bitte Doppelarbeit! Splittern wir die Verfassungsdebatte nicht auf!

Ich empfehle darum der Fraktion der PDS, in den Beratungen im Hauptausschuß und im Rechtsausschuß und im Ergebnis dieser Beratungen ihren Antrag zu überprüfen und dann zurückzuziehen. Führen Sie die Elemente Ihres Gesetzentwurfes im Verfassungsausschuß ein! Da gehören sie hin, und sie werden dort die Aufmerksamkeit bekommen, die sie tatsächlich verdienen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, vereinzelt bei CDU und F.D.P.)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit ist die Rednerliste geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es wird die Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktion PDS-Linke Liste, zu finden in Drucksache 1/112, an den Hauptausschuß, der federführend sein soll, und in den Rechtsausschuß vorgeschlagen.

Ich bitte, wenn Zustimmung erfolgt, um das Handzeichen. - Ich bitte um Auszählung. - Wer ist dagegen? - Danke sehr. Stimmenthaltungen? - Danke. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit deutlicher Mehrheit der Stimmen unterschiedlicher Fraktionen an den Hauptausschuß, der federführend ist, und den Rechtsausschuß überwiesen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe auf den Tagesordnungspunkt 7:

Gesetz über den Bürgerbeauftragten des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der PDS-LL

Drucksache 1/113

1. Lesung

Die Aussprache ist eröffnet mit dem Beitrag - da ist ein Antrag zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Just (SPD):

Ich stelle den Antrag, diesen Punkt auf Grund der vorhergehenden Diskussion fallenzulassen.

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Präsident Dr. Knoblich:

Dieser Punkt kann nicht einfach fallen gelassen werden. Die Tagesordnung ist beschlossen. Es bestünde die Möglichkeit des Zurückziehens des Antrages, aber fallen lassen können wir hier nichts.

(Zwischenruf von der SPD)

Und ich sehe niemanden, der die Absicht hat, diesen Antrag zurückzuziehen, so daß der Tagesordnungspunkt behandelt wird. Wenn ich den Zwischenruf des Abgeordneten Zarneckow richtig verstanden habe, verzichtet er auf einen Beitrag in der Debatte. - Danke sehr.

(Vereinzelt Beifall)

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag von Frau Stobrawa für die Fraktion PDS-Linke Liste. - Bitte sehr.

Abgeordnete Stobrawa (PDS-LL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme mir heute teilweise in diesem Parlament vor wie in der Schule. Da haben sich doch die bösen Lümmel von der PDS-LL-Fraktion scheinbar zu weit vorgewagt und Gesetzentwürfe vorgelegt, und es werden hier Zensuren verteilt nach dem Motto: Es besteht ein akuter Handlungsbedarf oder es besteht keiner; oder: überlegen Sie es sich noch einmal oder andere Dinge.

Wir haben Ihnen heute diesen Gesetzentwurf zur Einsetzung eines Bürgerbeauftragten vorgelegt, der übrigens nicht aus einem Altbundesland abgeschrieben worden ist, sondern hier wurde auf Grund der neuen Situation in den neuen Bundesländern und vor allen Dingen auch in unserem Bundesland versucht, einige Dinge zu regeln, die für meine Begriffe notwendig sind, um den Bürgern dieses Landes mehr Sicherheit und mehr das Gefühl zu geben, daß es außer den Parlamentariern und außer der Landesregierung vielleicht noch einen Mann oder eine Frau gibt, die sich um ihre Probleme besonders kümmert.

Ziel des Gesetzes soll es sein, ein Hilfsorgan des Landtages zur Wahrnehmung ganz bestimmter parlamentarischer Kontrollaufgaben zu schaffen. Der Bürgerbeauftragte soll die Rechte der Bürger gegenüber der Landesregierung und den Trägern der öffentlichen Verwaltung im Lande wahren und die Bürger in sozialen Angelegenheiten beraten und unterstützen.

Unsere Fraktion ließ sich bei dieser Gesetzesinitiative von nationaler und internationaler Rechtspraxis leiten, die Bürgerbeauftragte inzwischen in zahlreichen Ländern Europas und darüber hinaus kennt. Erstmals in Schweden entstanden und 1815 in die schwedische Verfassung aufgenommen, wurde die Institution des Bürgerbeauftragten, des sogenannten Ombudsmans, nach dem zweiten Weltkrieg auch in anderen Staaten zu einem wichtigen Element des parlamentarischen Kontrollmechanismus.

In Finnland, Dänemark, Norwegen, in Neuseeland und England, in Österreich, Polen und anderen Staaten genießen heute Bürgerbeauftragte der Parlamente Ansehen und Anerkennung nicht nur bei den Bürgern, sondern auch bei Regierungen und Verwaltungen.

Die gesellschaftliche Wertschätzung für das Amt des parlamentarischen Bürgerbeauftragten kommt sehr augenfällig im entsprechenden norwegischen Gesetz zum Ausdruck, in dessen Präambel es heißt:

"Dadurch, daß er die Angelegenheiten an den Bürgerbeauftragten bringt, kann der Betroffene sie auf einfache und billige Weise prüfen lassen; jedoch kann andererseits das System des Bürgerbeauftragten zu einem höheren Grad von Umsicht seitens der öffentlichen Verwaltung beitragen, und auf lange Sicht kann es sich dahin auswirken, daß das Vertrauen zur öffentlichen Verwaltung gestärkt und bei dem Bürger ein Gefühl der Sicherheit in seinem Verhältnis zu ihr erzeugt wird."

An dieser Stelle möchte ich sagen: Herr Just ist leider nicht mehr im Raum, auch hier könnte er uns jetzt gestrost den Vorwurf machen, eigentlich hätte dieses Gesetz

die Regierung einbringen müssen und nicht wir.

Nun könnte man also sagen, wozu eine solche neue zusätzliche Institution, die zudem finanzielle Mittel aus dem ohnehin knappen Landesbudget erfordert. Ebenso könnte man auf die Verwaltungsgerichte verweisen, die, der deutschen Rechtstradition folgend, von jeher einen Teil jener Aufgaben wahrnehmen, die in anderen Ländern Bürgerbeauftragte zu lösen haben.

Betrachtet man jedoch die Entwicklung in der Bundesrepublik während der vergangenen Jahrzehnte, so ist auch ihr der Gedanke nach Einsetzung von Bürgerbeauftragten nicht fremd. Immer wurde die Forderung aufgestellt, neben den Verwaltungsgerichten, neben den Petitionsausschüssen einen Bürgerbeauftragten einzusetzen.

Als gewichtiger Grund wurde diesbezüglich genannt, daß man mit Hilfe eines solchen Beauftragten schneller eingreifen könne, nicht an entsprechende Interventionen der Bürger gegenüber der Verwaltung gebunden sei, dem Bürger wie der Regierung sehr schnell allgemeinverständliche Antworten darauf geben könne, ob die Verwaltung gesetzmäßig gehandelt hat oder nicht.

Aus dieser Diskussion erwuchs im Jahre 1956 die Schaffung der Institution des Wehrbeauftragten des Bundestages und im Jahre 1974 die Einsetzung eines Bürgerbeauftragten des Landtages Rheinland-Pfalz durch die Annahme eines entsprechenden Landesgesetzes. In diesem Bundesland betrachtet man - so der Ministerpräsident - diese Entscheidung unter anderem als eine Reaktion auf das Anwachsen der Staats- und Verwaltungstätigkeit sowie auf die sich ausweitende Verrechtlichung aller Lebensbereiche. Das hatte zur Folge, daß die Konfliktfelder zwischen Bürger und Staat größer wurden. Der einzelne war und ist in der Auseinandersetzung mit Behörden vielfach überfordert - meines Erachtens eine Feststellung, die uns in der gegenwärtigen Situation nicht unbekannt ist.

Der Vollständigkeit halber muß auch auf die Diskussion in Schleswig-Holstein verwiesen werden, wo im Ergebnis der Arbeit der Enquete-Kommission Verfassungs- und Parlamentsreform unter Berücksichtigung von Vorstellungen der SPD wie der Fraktion der F.D.P. im Landtag eine Initiative zur Ausarbeitung eines Gesetzes über den Bürgerbeauftragten entstand. Wenn man diesbezüglich über deutsches Verfassungsdenken spricht, so darf natürlich auch der Verfassungsentwurf des Runden Tisches mit seinen speziellen Artikeln zu den Bürgerbeauftragten nicht unerwähnt bleiben. Die Wahl eines Bürgeranwalts, eines Beauftragten für Fragen der Gleichstellung von Mann und Frau, eines Beauftragten für den Strafvollzug und eines weiteren Beauftragten für Ausländer war in das System der Verfassung integriert. Aufgaben, Rechte

und Pflichten waren bestimmt.

Abschließend möchte ich auf das Verhältnis des Bürgerbeauftragten zum Petitionsausschuß zu sprechen kommen. Es könnte natürlich die Frage entstehen: Werden mit der Einsetzung des Beauftragten nicht Rechte des Ausschusses beschnitten? - Unseres Erachtens wird das nicht der Fall sein. Wir sehen einen wesentlichen Vorteil der vorgeschlagenen Lösung darin, daß neben dem Petitionsausschuß die Aufgabenstellung durch das Amt des Beauftragten personifiziert wird.

Wir schließen uns hier voll und ganz der Argumentation des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz an: Wenn der Anonymität des Verwaltungsapparates entgegenge wirkt werden soll, so ist dafür am besten eine Persönlichkeit geeignet, die das Vertrauen der Bürger besitzt, an die sich die Bürger persönlich wenden können und die den Bürgern im unmittelbaren Kontakt mit den zuständigen Behörden helfen kann. - Ich danke Ihnen.

(Beifall, vor allem bei der PDS-LL)

Vizepräsident Kretschmer:

Das Wort erhält nun Frau Müller von der Fraktion der SPD.

Abgeordnete Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt heute mit der Drucksache 1/113 der Entwurf eines Gesetzes über den Bürgerbeauftragten des Landes Brandenburg vor. Dieser sieht vor, daß neben dem bereits bestehenden Petitionsausschuß des Landtages eine weitere Institution geschaffen werden soll, die der parlamentarischen Kontrolle der Verwaltung dient. Dazu soll der Bürgerbeauftragte mit den gleichen Rechten ausgestattet werden, wie sie bereits dem Petitionsausschuß zustehen bzw. wie sie ihm übertragen werden sollten. Dies ist der erste Punkt, an dem Kritik einsetzen muß.

Der Landtag Brandenburg hat sich dafür entschieden, einen Petitionsausschuß einzurichten, der vor wenigen Monaten seine Arbeit aufgenommen hat. Er arbeitet, wie sich schon jetzt sagen läßt, mit gutem Erfolg.

Zur morgigen Sitzung hat Ihnen der Petitionsausschuß eine erste Übersicht über Beschlüsse vorgelegt, die er im letzten Jahr getroffen hat. Daraus folgt die Frage, weshalb diesem Petitionsausschuß ein Bürgerbeauftragter vorgeschaltet werden soll, der zunächst die eingehenden Eingaben prüft, bevor sie der Petitionsausschuß prüfen soll, der Auseinandersetzungen einvernehmlich regeln soll, bevor der Petitionsausschuß Gelegenheit bekommt, seine Arbeit aufzunehmen. So will es jedenfalls § 1

Abs. 3 und 4 sowie § 5 Abs. 1 des Ihnen vorliegenden Entwurfes.

Ich meine, daß der Petitionsausschuß durchaus in der Lage ist, dieser Aufgabe selbst nachzukommen. Er bedarf nicht eines hochbesoldeten Beamten und seines Stabes, um seinen gesetzmäßigen Aufgaben nachzukommen. Wenn Sie so wollen, besteht der Petitionsausschuß aus acht einzelnen Bürgerbeauftragten, die sich der Eingaben annehmen, Gespräche und Verhandlungen führen und auch auf eine einvernehmliche Lösung hinwirken können.

Wir verkennen nicht, daß der Bürgerbeauftragte oder Ombudsman als Wahrer der Rechte einzelner Staatsbürger und als Kontrollorgan gegenüber der öffentlichen Verwaltung durchaus Tradition und Verdienst hat. Wie die Abgeordnete Frau Stobrawa schon mitteilte, gibt es ja in Schweden seit über 150 Jahren einen Ombudsman, der mit weitreichenden Befugnissen gegenüber Regierung, Verwaltung und Justiz ausgestattet wurde und zu einer festen rechtlich und moralisch relevanten Institution geworden ist. Der Ombudsman ist aus dem schwedischen Rechtsleben zum Beispiel nicht mehr wegzudenken. Allerdings gibt es dort - wie auch in anderen Ländern, die einen Bürgerbeauftragten eingeführt haben - keine Parlamentsausschüsse, die sich mit der Bearbeitung von Petitionen befassen. Man kann sich durchaus dafür entscheiden, anstelle eines Petitionsausschusses einen Bürgerbeauftragten zu installieren. Da käme der zweite Kritikpunkt an die Reihe.

Es wäre zu bedenken, daß ja in Deutschland der Petitionsausschuß seit dem Reichstag von 1848 eine durchgehende, lange Tradition aufzuweisen hat. Insofern geht unsere Tendenz eindeutig in Richtung Petitionsausschuß.

Wir meinen sogar, daß dessen Rechte gestärkt und nicht durch einen vorgeschalteten Bürgerbeauftragten, der vom Landtag und seinem Petitionsausschuß nur unzureichend zu kontrollieren ist, geschwächt werden soll. Ich vermute sicherlich auch kein Geheimnis, wenn ich Ihnen berichte, daß wir im Petitionsausschuß derzeit überlegen, wie die Möglichkeiten und Rechte des Petitionsausschusses gestärkt werden können und verbessert werden könnten.

Um es abschließend zu sagen: Meine Fraktion und ich stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfes in den Hauptausschuß federführend und in den Rechtsausschuß zu. Für diesen Fall würde ich es aber auch begrüßen, wenn der Gesetzentwurf dem Petitionsausschuß zur Stellungnahme zugeleitet würde.

(Beifall bei der SPD, teilweise bei der PDS-LL)

Vizepräsident Kretschmer:

Ich erteile nun das Wort dem Abgeordneten Werner von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Werner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man hätte in der Tat darüber nachdenken sollen, ob man diesen Gesetzentwurf nicht erst dann einbringt, wenn die nötigen Grundlagen geschaffen sind, entweder durch eine Ergänzung des Gesetzes über die vorläufige Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Landtages oder wenn dann die entsprechenden Formalitäten in der Landesverfassung geregelt sind.

In der Debatte zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt kam ja bereits zum Ausdruck, daß die CDU-Fraktion zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Ergänzung unserer Notverfassung im Hinblick auf die Wahl eines Bürgerbeauftragten nicht für zwingend notwendig hält. Es scheint uns unzweckmäßig zu sein, in diesem Punkt der künftigen Landesverfassung vorzugreifen. Ein entsprechender Wunsch zur Einführung des Amtes eines Bürgerbeauftragten sollte dann an den Verfassungsausschuß herangetragen werden, damit dieser Passus gegebenenfalls Aufnahme in den Verfassungsentwurf finden könnte. Aus diesem Grunde - ich hatte es bereits gesagt - ist es im Moment aus unserer Sicht auch nicht erforderlich, über einen entsprechenden Gesetzentwurf zu befinden.

Wir sollten stattdessen erst einmal darüber nachdenken, ob wir nicht zuerst die Arbeit des Petitionsausschusses durch eine entsprechende Gesetzgebung auf die ihm zustehenden rechtlichen Füße stellen. Ich muß hier leider Gottes sagen, daß sich der Petitionsausschuß zur Zeit noch in einem ziemlich rechtlosen Raum befindet - Frau Müller hat darauf bereits hingewiesen. Dieses Problem gilt es nach meiner Meinung dringend zu lösen, bevor wir an die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Wahl eines Bürgerbeauftragten gehen.

Hier würden wir zuerst die rechtlichen Grundlagen für den Bürgerbeauftragten schaffen, während für den Petitionsausschuß diese noch gar nicht in einem solchen Maße da sind.

Wir sollten uns vor der gesetzlichen Fixierung dieses Amtes in Rheinland-Pfalz kundig machen, welche Erfahrungen es dort mit dem Bürgerbeauftragten gibt. Wenn Sie, Frau Stobrawa, in Ihrer Begründung darstellen, daß sich nach Äußerung des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten die Institution des Bürgerbeauftragten in über 15 Jahren mehr als bewährt hat, so sagt dies noch nichts darüber aus, welche Erfahrungen der dortige Landtag und speziell der Petitionsausschuß mit dieser Einrichtung

gemacht haben.

Ebenso dürfte in dieser Frage der gegenwärtige Stand der Dinge in Schleswig-Holstein von Interesse sein, ausgehend von den von Ihnen genannten Empfehlungen der Enquete-Kommission Verfassungs- und Parlamentsreform 1989.

Wenn Sie hier schon die in anderen europäischen Staaten zweifellos bewährte Institution des Ombudsmans anführen, sollte dabei auch beachtet werden, daß in diesen Staaten teilweise andere parlamentarische Gepflogenheiten herrschen als in deutschen Ländern. Ich meine damit, daß es teilweise in diesen Ländern keine Petitionsausschüsse gibt. Es stellt sich ohnehin die Frage, ob wir ein duales System der Eingabenbearbeitung überhaupt benötigen, auf der einen Seite den Petitionsausschuß, auf der anderen Seite den Bürgerbeauftragten. Führt die Institution des Bürgerbeauftragten nicht zu einer Vermischung der gesetzgebenden mit der vollziehenden Gewalt? Welche Stellung nimmt denn der Bürgerbeauftragte zwischen Parlament und Verwaltung genau ein? Kann er denn im Gegensatz zu den Abgeordneten, speziell den Mitgliedern des Petitionsausschusses, wirklich ganz unabhängig sein? Stellt er nicht eher eine Art von Landesverwaltungsgericht dar?

Aus Ihrem Gesetzentwurf geht die Beantwortung dieser Fragen nach meiner Meinung nicht eindeutig hervor, sind doch dem Bürgerbeauftragten hier Rechte eingeräumt, die den Petitionsausschuß in seiner Arbeit einengen und beschränken würden.

Wir sollten stattdessen darüber nachdenken, ob wir nicht die Institution der Petitionsstelle personell ausgestalten sollten, denn da scheint mir dringend Handlungsbedarf zu bestehen. Zur Zeit gibt es dort ganze drei Mitarbeiter, zwei Fachkräfte, eine Sekretärin. Hier scheint es mir dringend notwendig zu sein, diese Petitionsstelle auszubauen. Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, dies den dafür Verantwortlichen entsprechend anzuempfehlen.

Der Bürgerbeauftragte erhält nach Ihrem Gesetzentwurf Kompetenzen, die eigentlich dem Petitionsausschuß zustehen würden, die aber - wie ich bereits erwähnte - andererseits noch gar nicht rechtlich richtig geregelt sind.

Die CDU-Fraktion ist der Meinung, diesen Gesetzentwurf vorerst nicht weiter zu behandeln und, soweit dann noch notwendig, erst nach Verabschiedung der Landesverfassung darauf zurückzukommen.

Vizepräsident Kretschmer:

Ich erteile nun das Wort dem Abgeordneten Lietzmann von der Fraktion der F.D.P. - Bitte.

Abgeordneter Lietzmann (F.D.P.):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ausgangspunkt konstruktiver Auseinandersetzungen mit Vorlagen und Entwürfen sollte immer Gemeinsames sein. Dies ist bei dieser Vorlage für uns als F.D.P. nicht viel, zumindest ist es offensichtlich aber die Sorge um die Wahrung der Rechte der Bürger.

Jedoch wurde hier von den Kollegen der PDS-LL offensichtlich ein falscher Ansatz gewählt; denn die Regierung und die Verwaltung sind für die Bürger da, und soziale Angelegenheiten gilt es in staatlichen Stellen zu regeln. Der Bürgerbeauftragte - unsere Auffassung vorab - schafft Mißtrauen in die Regierung, hemmt in der gegenwärtigen Phase die Entwicklung, und die Besetzung einer solchen Stelle läuft gegen die Nähe des Parlaments und der Regierung zum Bürger. Der Landtag als Souverän sollte die Kontrolle selbst ausüben, sich nicht einschränken und keine parlamentarische Gehhilfe von der PDS-LL in Anspruch nehmen.

Der Gesetzentwurf, der hier vorliegt, meine Damen und Herren, schränkt - wie das auch schon meine Vorredner formuliert haben - die Kompetenz des Petitionsausschusses ein. Es sollte im Gegenteil die Rechtsgrundlage des Petitionsausschusses selbst geregelt werden. Der grundsätzliche Rahmen sollte Eingang finden in die Landesverfassung. Und in einem gesonderten Gesetz wären diese Aufgaben zu regeln.

Und zum weiteren ist es Aufgabe des Innenministeriums, z. B. im Rahmen der Kommunalaufsicht tätig zu werden, wenn es um Angelegenheiten der Bürger geht und rechtswidrig und unzweckmäßig von entsprechenden Stellen verfahren wird.

Die automatische Weitergabe von Petitionen der Bürger, die an den Landtag, an den Petitionsausschuß gerichtet sind, an den Bürgerbeauftragten ist nach unserer Rechtsauffassung nicht zu verantworten. Wozu gibt es den Petitionsausschuß? Die Vertraulichkeit, die in vielen Fällen auch notwendig ist - das zeigt unsere Erfahrung -, ist nicht gewährleistet; der Petitionsausschuß fühlt sich aus dem Hinterhalt beobachtet von einer nach unserer Auffassung staatsrechtlich inkompetenten Stelle, und es besteht ganz offensichtlich die Gefahr der Parallelität der Aufgabenbearbeitung - dies wäre unvermeidlich.

Noch einmal also: Die Formulierung von Petitionsrechten gehört in ein Gesetz, das die Befugnisse, Aufgaben und Pflichten des Landtages, der Ausschüsse und insbesondere des Petitionsausschusses regelt.

Es tun sich, verehrte Kollegen, natürlich auch einige Fragen auf, wenn man sich mit diesem Entwurf ausein-

andersetzt. Zum Beispiel: Wer kontrolliert den Bürgerbeauftragten? Was geschieht, wenn der Vollzug von Empfehlungen - denn das ist die Kompetenz des Bürgerbeauftragten - Schäden verursacht? Wer haftet? Die Regierung wird nach unserem Verständnis in ihrer Regierungsfreiheit in unzulässiger Weise unter Druck gesetzt. Warum sollte der Landtag, warum sollten die Ausschüsse, die Abgeordneten ihre ureigensten Rechte aufweichen und weiterdelegieren?

Im § 4 Abs. 3 wird dem Bürgerbeauftragten das Recht eingeräumt, Sachverständigengutachten einzuholen. Damit beansprucht der Bürgerbeauftragte Mitsprache- oder Empfehlungsrechte auf allen Gebieten der Landespolitik. Wer finanziert diese Gutachten? Denn bekanntlich ist die Regierung verpflichtet, z. B. gemäß der Landeshaushaltsordnung, Gutachten einzuholen, um ihre Entscheidungen zu treffen. Der Bürgerbeauftragte kann Gegengutachten in Auftrag geben; denn er ist nach diesem Entwurf unabhängig und wird von Amts wegen tätig.

Ich komme zum Schluß, Herr Präsident. Die Kollegen der PDS-LL haben ihre Begründung mitgeliefert, und insofern ist auch der Denkansatz nachzuvollziehen. Es wird unterstellt, daß Anliegen der Bürger sofort und in der Regel Verwaltungsstreitigkeiten nach sich ziehen und für den Bürger Kosten verursachen. Es ist nach unserer Auffassung eine Unterstellung, daß Angelegenheiten von Bürgern durch die Abgeordneten und die Regierung keine Beachtung finden und die rechtmäßige Erledigung nicht gesichert ist. Die bürgerlichen Rechte haben sich mit der Ablösung des maroden SED-Willkürregimes deutlich erweitert; jedem Bürger steht gegen staatliche Willkür der Rechtsweg offen.

Die F.D.P.-Fraktion beantragt die Ablehnung dieses Entwurfes und, uns wieder den Problemen des Landes zuzuwenden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall, vor allem bei der F.D.P.)

Vizepräsident Kretschmer:

Es erhält nun das Wort der Abgeordnete Reuter von der Fraktion BÜNDNIS 90.

Abgeordneter Dr. Reuter (BÜNDNIS 90):

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Die Durchsetzung und Sicherung von Bürgerrechten, der Schutz vor Behördenwillkür oder auch nur die Verhinderung von Arroganz und Schlamperei der Bürokratie sind seit der Entstehung der Bürger- und Bürgerrechtsbewegungen unser Grundanliegen. Insofern ist uns das Anliegen des vorliegenden Gesetzentwurfes verständlich und wird von uns auch prinzipiell bejaht.

Die dort vorgetragenen Ideen sind uns nicht neu, sie entsprechen bis in Formulierungen hinein dem Diskussionsstand, wie er von IDEE vertreten wird. Trotzdem habe ich mit dem angebotenen Lösungsvorschlag so meine Probleme, ich gebe es ehrlich zu.

Der Bürgerbeauftragte hat sich im deutschen Parlamentarismus bisher nicht durchsetzen können. Er existiert, wie es bereits gesagt wurde, bisher nur in Rheinland-Pfalz. Nun hat sich auch anderes Notwendiges und Vernünftiges nicht durchsetzen können. Insofern ist das noch kein Argument, und das wird gerade von uns immer wieder betont. Allerdings hilft auch der Verweis auf die außerordentlich wichtige Einrichtung und Stellung des "Ombudsman" in Skandinavien und anderswo nicht wesentlich weiter, weil er sich aus einer grundsätzlich anderen demokratischen Tradition erklärt. In Schweden - wir haben es gehört - gibt es nämlich neben ihm keinen Petitionsausschuß.

Ich bezweifle aus meinen Erfahrungen der deutschen Wirklichkeit, ob die angestrebte Bürgernähe durch die von der PDS-LL angestrebte Konstruktion eines Quasi-Beamten und einer dazugehörigen Behörde bei der deutschen Mentalität überhaupt zustande kommt. Die Gefahr der Verselbständigung und Lösung vom Parlament liegt in praxi zumindest nahe. Der positive Bericht des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten ist auch mir bekannt; die jetzige Besetzung in Rheinland-Pfalz und die Arbeitsweise dort geben allerdings Anlaß zu diesem Hinweis. Obwohl Bürgerrechte nicht mit der ökonomischen Elle gemessen werden dürfen, will ich die finanziellen Konsequenzen einer solchen geforderten Institution angesichts der angespannten Haushaltslage andererseits zumindest erwähnen.

Große Schwierigkeiten sehe ich weiterhin in der Praktikabilität des vorgeschlagenen Modells. Aufgaben, Rechte und Pflichten des Bürgerbeauftragten, so wie sie beschrieben werden, entsprechen im wesentlichen denen des Petitionsausschusses. Wie soll hier eine sinnvolle Abgrenzung vorgenommen werden? Die gängige Praxis in Rheinland-Pfalz zeigt, daß die vornehmlich einvernehmlich regelbaren Angelegenheiten durch den Bürgerbeauftragten erledigt werden. Damit bleibt für den Petitionsausschuß der undankbare Part, dem Petenten meist die Unlösbarkeit seines Problems zu begründen. Der Bürger fühlt sich durch seine Abgeordneten nicht mehr vertreten. Es wird ein durch uns nicht akzeptierbarer Gegensatz zwischen Wähler und Gewähltem aufgebaut. Nach meinem gegenwärtigen Erkenntnisstand plädiere ich deshalb dafür: Stärken wir die Rolle der Abgeordneten als Auftragnehmer der Wähler! Betrachten wir uns alle, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, als Bürgerbeauftragte, die sich der täglichen Probleme und sozialen Nöte der Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs

annehmen. - Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsident Kretschmer:

Ich erteile nun das Wort dem Innenminister, Herrn Ziel, als Vertreter der Regierung.

Minister des Innern Ziel:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Schaffung eines Bürgerbeauftragten wird von der Landesregierung nicht für notwendig erachtet.

Im einzelnen hierzu folgendes:

1. Bürgerinnen und Bürger haben zunächst einmal die Möglichkeit, sich an die von ihnen gewählten Abgeordneten zu wenden. Hiervon wird auch reichlich Gebrauch gemacht. In den Altbundesländern hat sich dies so entwickelt, daß die Abgeordneten im Grunde genommen für ihren Wahlkreis auch als Ombudsmänner oder Ombudsfrauen tätig sind. Die Abgeordneten stellen sich hier gern, weil sie auf diese Weise den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur helfen können, sondern auch die Stimmung vor Ort aufnehmen können. Dies ist für die politische Arbeit und die zu treffenden politischen Entscheidungen unverzichtbar. Eine solche Entwicklung wird sich sicherlich mehr und mehr auch im Lande Brandenburg vollziehen, und das ist gut so.

2. Darauf wurde schon verwiesen. Es gibt einen Petitionsausschuß, der gerade für die vorgesehene Aufgabenstellung eines Bürgerbeauftragten vorgesehen ist. Mit diesem Ausschuß soll der Kontakt zu den Bürgern, die mit ihren Anliegen in den Verwaltungen nicht weiterkommen und große Probleme haben, gewährleistet werden. Diese gewollte Kontrolle im Rahmen der Gewaltenteilung durch das Parlament gegenüber der Exekutive sollte, ja muß unmittelbar beim Petitionsausschuß bleiben und nicht auf ein anderes Gremium übergehen. Die Anbindung dieser Einrichtung beim Parlament gleicht dieses keinesfalls aus. In dem Gesetz ist zwar eine Abgrenzung zwischen dem Bürgerbeauftragten und dem Petitionsausschuß vorgesehen. Im Ergebnis werden aber die Rechte des Petitionsausschusses zurückgefahren. Kompetenzstreitigkeiten wären dann nicht auszuschließen.

Wir halten die Einrichtung des Bürgerbeauftragten neben dem Petitionsausschuß für den falschen Weg. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Kretschmer:

Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich schließe damit die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 7 und komme zur Abstimmung.

Es wird die Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktion PDS-LL, Drucksache 1/113, an den Hauptausschuß federführend, den Rechtsausschuß und den Petitionsausschuß zur Stellungnahme vorgeschlagen.

Wer dem Vorschlag zustimmen könnte, den bitte ich um das Handzeichen. Darf ich die Schriftführer um Feststellung des Ergebnisses bitten? - Wer gegen diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich darf fragen: Wer enthält sich der Stimme? -

Ich darf damit feststellen, daß der Gesetzentwurf mit 24 Ja-Stimmen gegen 33 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt wurde.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 7 und rufe auf den Tagesordnungspunkt 8:

Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Personalkostenzuschüssen

Antrag
der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß § 27 Abs. 2 des Gesetzes über die vorläufige Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Landtages und der Regierung des Landes Brandenburg

Drucksache 1/108

1. Lesung

Ich eröffne damit die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 8. Als erster erhält der Abgeordnete Dr. Fischer von der CDU-Fraktion das Wort. - Als Gesetzeinbringer hat um das Wort gebeten - ich ziehe bitte mit Nachsicht die Begründung vor - der Herr Finanzminister; und danach Herr Dr. Fischer.

Minister der Finanzen Kühbacher:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat Ihnen den vom Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Schleuser, am 12. März und von mir am 13. März 1991 unterzeichneten Staatsvertrag zur Ratifizierung übersandt. Der Staatsvertrag zwischen Brandenburg und Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Personalkostenzuschüssen ist ein weiterer wichtiger Schritt im Rahmen der zwischen unseren beiden Bundesländern am 27. November 1990 vereinbarten

umfassenden Zusammenarbeit.

Wenn es dort heißt: Personalkostenzuschüsse für Bedienstete, die ihre Qualifikation und Erfahrung im bisherigen Bundesgebiet gewonnen haben, so ist das nicht eine Formel, die den ohnehin besserverdienenden Beratern aus dem Westen einen noch größeren Anspruch auf Besoldung und Vergütung verschaffen soll. Vielmehr, diese Regelung soll den Besitzstand derjenigen Beamten, Richter oder auch Angestellten aus den Altbundesländern sichern, die sich entschließen, ganz in unserem Land Brandenburg zu bleiben oder die wir hier in Brandenburg erstmals im Öffentlichen Dienst einstellen. Es ist unstrittig, die neuen Länder haben einen ungeheuer großen Bedarf an qualifizierten Fachleuten beim Aufbau ihrer Verwaltung auf allen Ebenen.

Deshalb haben die neuen Länder den Bund und die alten Länder seit Monaten hart bedrängt, mehr für die personelle Verwaltungshilfe zu tun. Dazu konnte die großzügige Abordnungspraxis vereinbart werden, bei der die alten Länder ihren Bediensteten die Bezüge weiter bezahlen. Dies begrüßen wir, und wir werden alle Länder beim Wort nehmen, wenn wir in den nächsten beiden Jahren weitere personelle Hilfe benötigen.

Aber das reicht nicht. Wir brauchen qualifizierte, verwaltungserfahrene Frauen und Männer, die bereit sind, Brandenburgerinnen und Brandenburger zu werden, die in unserem Land ihre berufliche und private Perspektive sehen. Wir brauchen junge Leute, denen wir nach ihrer Ausbildung im alten Bundesgebiet zu Beginn ihrer Laufbahn den Einstieg in den Öffentlichen Dienst hier ermöglichen. Und wir brauchen Fachleute, die Erfahrungen in der freien Wirtschaft oder anderswo gesammelt haben und die jetzt bereit sind, mit uns gemeinsam zu arbeiten, um die Verwaltungsstrukturen qualifiziert und breit angelegt aufzubauen.

Nun erlaubt das uns hier geltende Besoldungs- und Tarifrecht nicht, Gehälter zu zahlen, wie sie bei vergleichbarer Tätigkeit im alten Bundesgebiet möglich sind. Sie alle kennen die Zwangssituation, Abschlüsse auf die Tarifabschlüsse des Öffentlichen Dienstes im alten Bundesgebiet hinzunehmen, wie es zuletzt ja auch im Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes mit 60 %, bezogen auf den gesamtgeltenden Tarif, wiederzufinden war. Dies war für uns der Anlaß und die Idee für diesen Staatsvertrag.

Daß wir so an unserer bilateralen Besserstellung festgehalten haben, mag einer der Gründe dafür sein, daß sich alle Länder am 28. Februar 1991 in der Ministerpräsidentenkonferenz darauf verständigt haben, daß die alten Länder ihren jeweiligen Beamten, Richtern und Angestellten bis Ende 1992 den Besitzstand, das heißt ihre

jeweiligen Bezüge, garantieren, auch wenn sie sich in die neuen Länder versetzen lassen, das heißt, einen Arbeitgeberwechsel durchführen. Dies hat dann die Lasten gleichmäßiger verteilt.

Aber wir waren uns mit Nordrhein-Westfalen darin einig, daß es nicht ausreicht, nur diejenigen abzusichern, die bisher schon im Öffentlichen Dienst waren. Deshalb haben wir zusätzlich zum Beschluß der Ministerpräsidenten in diesem Staatsvertrag vereinbart, daß er auch die anderen eingangs beschriebenen Fälle deckt, nämlich die, die wir zusätzlich neu einstellen, die hier im Land Brandenburg erstmals in den Öffentlichen Dienst eintreten. Deshalb konnten wir den endgültigen Text des Staatsvertrages auch erst nach dem Beschluß der Ministerpräsidenten ausformulieren.

Wir können jetzt noch nicht einschätzen, für wie viele Einzelpersonen dieser Staatsvertrag im Laufe der nächsten Zeit Anwendung finden kann. NRW geht bei seiner Haushaltsdiskussion davon aus, daß ungefähr 6 Millionen DM für Personalkostenerstattungen für nach Brandenburg versetzte und von Brandenburg neu gewonnene öffentliche Bedienstete aufzuwenden sind. Dabei ist wichtig: Es geht um Beamte, Richter und Angestellte des Landes Brandenburg. Das bedeutet, allein das Land Brandenburg wählt aus und entscheidet, wer nach hier versetzt wird bzw. wer neu in den Öffentlichen Dienst eingestellt wird. Das heißt, es entsteht kein rechtlich relevantes Verhältnis zwischen den einzelnen Personen und dem Land Nordrhein-Westfalen, sondern das Land Nordrhein-Westfalen entlastet uns lediglich durch Zuschüsse aus seinem Landeshaushalt zu unserem Landeshaushalt.

Und ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt: Mit nicht verbrauchten Mitteln können solche brandenburgischen Landesbediensteten gefördert werden, die zeitweilig in nordrhein-westfälischen Dienststellen zum Zwecke der Qualifizierung eingesetzt werden. So zum Beispiel werden wir junge Juristen - und haben dies schon getan - einstellen und für eine 18monatige Ausbildung in das Land Nordrhein-Westfalen, zum Beispiel in die Steuerverwaltung, zur Einarbeitung versetzen, um sie anschließend wieder hierher zurückzubekommen.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Punkt: Die Bediensteten aus kommunalen Körperschaften des Landes Nordrhein-Westfalen sollen ebenfalls bei dem Land Brandenburg oder bei dessen Kommunen vorübergehend beschäftigt werden, und auch dafür sieht der Landeshaushalt von NRW 31 Millionen DM als Kostenerstattung des Landes NRW an seine Kommunen vor. Wir wollen also auf die Experten auf Zeit nicht nur bauen, sondern wir wollen eigene Strukturen mit eigenem Personal bilden. Und dieser Staatsvertrag hilft uns ein erhebliches Stück weiter.

Deshalb ist die Landesregierung daran interessiert, diesen Staatsvertrag so rasch wie möglich in Kraft zu setzen, und bittet Sie, die 2. Lesung noch in dieser Woche durchzuführen. Ich hoffe, wir überfordern Sie nicht damit. Ich habe ja mit Freude gesehen, daß Sie nach Schluß dieses Parlamentstages den Hauptausschuß zur Behandlung dieses Themas bereits eingeladen haben. Ich denke, Sie können uns auf diesem Wege folgen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich erteile das Wort, wie schon angekündigt, dem Abgeordneten Dr. Fischer von der Fraktion CDU.

Abgeordneter Dr. Fischer (CDU):

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Ruf vom Herbst 1989 "Wir sind ein Volk!" hat uns die deutsche Einheit gebracht. Fünf Monate nach dem Vollzug der Einheit Deutschlands gewinnt dieser Ruf wieder Aktualität, weil viele Menschen in den neuen Bundesländern immer nachdrücklicher die Frage stellen: Sind wir wirklich ein Volk? Unsere Fraktion betrachtet den uns vorgelegten Antrag der Landesregierung zu einem Staatsvertrag über die Gewährung von Personalkostenzuschüssen bei personeller Amtshilfe durch das Land Nordrhein-Westfalen an unser Land als eine positive Antwort auf diese berechnete Frage. Uns allen ist klar, der Aufbau einer effektiv arbeitenden Landesverwaltung, die Schaffung von Rechtsorganen entsprechend der Grundgesetzforderung, daß alle Bundesbürger vor dem Gesetz gleich sind, die Einrichtung von Sozialämtern und den vielen anderen Behörden zur Wahrung der Rechte unserer Bürger sind einfach nicht realisierbar ohne die Hilfe aus den Altbundesländern. Unsere Fraktion möchte daher all denen, die Amtshilfe geleistet haben und uns weiterhin leisten wollen, dafür ganz herzlich danken und nimmt die Bereitschaft des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, in diesem Zusammenhang Personalkostenzuschüsse zu gewähren, dankbar entgegen.

Grundlage für diesen Staatsvertrag ist das zwischen den Ländern Brandenburg und Nordrhein-Westfalen getroffene Regierungsabkommen über umfassende Zusammenarbeit vom 27. November vorigen Jahres. Zum anderen soll er den Beschluß des Ministerpräsidenten vom 28. Februar 1991 über die Verwaltungshilfe für die neuen Länder und deren Finanzierung ergänzen.

Zweifelsohne ist eine solche Regelung dringend notwendig und sinnvoll. Auch meine Fraktion ist dem Land Nordrhein-Westfalen sehr dankbar für die Bereitschaft zur personellen wie auch finanziellen Hilfe im neuen Bundesland Brandenburg. Dennoch können wir mit der

Form, wie die Landesregierungen in Brandenburg und Nordrhein-Westfalen diesen Staatsvertrag festschreiben wollen, nicht einverstanden sein. Einerseits spricht der Vertrag ganz allgemein von Qualifikationen und Erfahrungen, die die entsprechenden Bewerber in den Altbundesländern erworben haben. Exakte Eignungskriterien für die Übernahme von Aufgaben in unserem Land werden aber nicht definiert. Damit im Zusammenhang steht andererseits, daß dem Land Brandenburg die alleinige Zuständigkeit zur Einstellung dieser Bewerber obliegt und keine Kontrollinstanz des entsendenden Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehen ist, die die eben geforderte Eignung der Bewerber überprüfen muß. Ohne solch eine nordrhein-westfälische Kontrolleinrichtung kann der Staatsvertrag nämlich zum Blankoscheck für die Einstellung von Beamten aus den Altbundesländern werden, deren Eignung nur einseitig vom Anforderer und nicht nach objektiven Kriterien festgestellt wurde.

Wir fordern daher: Der betreffende Bewerber muß in überprüfbarer Form die Anforderungen erfüllen, die im Land Nordrhein-Westfalen für eine entsprechende Einstellung gelten.

Unsere Fraktion sieht in dem vorgesehenen Abkommen zwischen unseren beiden Ländern nicht allein die Möglichkeit, Beamte aus dem Altbundesland Nordrhein-Westfalen für den Aufbau der Landesregierung in Brandenburg zu gewinnen; wir möchten auch die Kommunalverwaltungen und Landratsämter unseres Landes zum Ersuchen nach Amtshilfe aus dem Partnerland Nordrhein-Westfalen auffordern. Dabei sollten sie von ihrer souveränen Rechtsstellung als kommunale Selbstverwaltungsorgane Gebrauch machen und geeignete Beamte in freier Entscheidung zu gewinnen suchen.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU sieht in dem vorgelegten Staatsvertrag zweifelsohne einen unverzichtbaren Solidarbeitrag des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zum Aufbau von Verwaltung und Justiz in unserem Land. Sie empfiehlt daher die Überweisung des Antrages an den Hauptausschuß. Dort muß ausreichend Zeit und Gelegenheit sein, um die genannten Fragen zu besprechen. Dasselbe gilt für die Diskussion der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses in der Fraktion. Deshalb bittet unsere Fraktion den Landtag um Verständnis dafür, daß wir einem Abweichen von der Geschäftsordnung mit dem Ziel, die Verabschiedung dieses Antrages zu beschleunigen, dessen Zustandekommen nach dem eingangs angesprochenen Regierungsabkommen seit einem Vierteljahr möglich gewesen wäre, nicht zustimmen können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall, vor allem bei der CDU)

Vizepräsident Kretschmer:

Ich erteile nun das Wort der Abgeordneten Frau Dettmann von der Fraktion der SPD. Bitte.

Abgeordnete Dettmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Personalkostenzuschüssen bezieht sich auf das Abkommen der Regierung des Landes Brandenburg und der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen über umfassende Zusammenarbeit vom 27. November 1990 sowie auf den Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz vom 28. Februar 1991, wie Herr Kühbacher schon ausgeführt hat.

Das Ziel des Vertrages besteht darin, einen raschen Aufbau der rechtsstaatlichen Verwaltung und der Justiz im Land Brandenburg zu fördern.

Das Land Nordrhein-Westfalen leistet dem Land Brandenburg bereits umfangreiche Hilfe im Rahmen der vorübergehenden Entsendung von Beamten und Bediensteten.

Der vorliegende Staatsvertrag enthält darüber hinaus Vereinbarungen, die in den Punkten 2 und 3 der Ministerpräsidentenkonferenz empfohlen worden sind. Diese Vereinbarungen sollen nämlich einerseits über die Artikel 1 und 4 bewirken, daß im Land Brandenburg qualifizierte Bedienstete aus den Altbundesländern ansässig werden und nicht - wie das von meinem Vorredner verlangt wurde - ausschließlich aus Nordrhein-Westfalen oder ausschließlich zu den Bedingungen, die in Nordrhein-Westfalen herrschen, sondern zu den Bedingungen, die hier im Lande Brandenburg an die Bediensteten gestellt werden.

Andererseits wird über den Artikel 4 für den Aufenthalt brandenburgischer Bediensteter zur praktischen Weiterführung in Nordrhein-Westfalen die finanzielle Begleitung gewährleistet.

Nicht nur das Land Brandenburg erfährt personelle Unterstützung - Herr Dr. Fischer -, sondern auch die kommunalen Körperschaften. Das ist in diesem Vertrag so festgelegt. Also auch die Kreise und größeren Kommunen können durchaus auf die Unterstützung hier zurückgreifen. Das entspricht dem Artikel 5.

Insgesamt ermöglicht dieser Vertrag die Fortführung und Erweiterung der bisher geleisteten personellen Hilfen zum Aufbau von Justiz und Verwaltung. Wir nehmen diese Hilfe dankbar an und wissen dabei, daß es jedoch auch entscheidend auf unsere eigene Arbeit ankommt,

wenn wir zügig die Verwaltung im Land und in den Kommunen aufbauen und langfristig die Verwaltungen zum Wohle der Brandenburger Bürger führen wollen. Deshalb legen wir besonderen Wert darauf, alle Möglichkeiten der Qualifizierung von Bediensteten des Landes Brandenburg auszuschöpfen. Wir bitten die Regierung, in dieser Richtung weiterreichende Vereinbarungen mit den Altbundesländern zu treffen.

Wir stellen uns auch darauf ein, daß die personelle Unterstützung aus den Altbundesländern im wesentlichen nur zeitlich begrenzt sein wird. Deshalb sprechen wir als SPD-Fraktion gegenüber der Regierung wiederholt die Erwartung aus, daß bereits jetzt bei den Stellenbesetzungen in den Ministerien und Landesbehörden eine gesunde Proportion von Personal aus den Altländern und aus Brandenburg selbst angestrebt wird. Die Zusammensetzung sollte so gewählt werden, daß geeignete Brandenburger Bedienstete in leitende Positionen aufrücken können. Es ist dafür zu sorgen, daß diese Bediensteten so vielseitig ausgebildet werden, daß sie auch in der Lage sind, in anderen Bundesländern vergleichbare Tätigkeiten auszuführen.

Weiterhin erinnern wir die Regierung daran, daß für die Berater und die Landesbediensteten geeigneter Wohnraum zur Verfügung gestellt werden sollte. Wenn wir erwarten, daß unter diesen schwierigen Bedingungen die Berater hier mit Engagement tätig sein sollen, dann müssen wir auch wirklich die Wohnbedingungen dafür schaffen.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Antrag der Regierung mit der Hoffnung auf baldige Ratifizierung zu. Wir beantragen die Überweisung an den Hauptausschuß. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsident Kretschmer:

Ich erteile nun das Wort Herrn Prof. Dr. Bisky von der Fraktion PDS-LL.

Abgeordneter Prof. Dr. Bisky (PDS-LL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich die Redezeit einsparen, aber ich fürchte, daß Herr Ziel zum sechsten, siebenten oder achten Mal redet, und, bitte, Herr Minister, fünfmal an einem Tag halte ich für ausreichend. Nehmen Sie es mir nicht übel.

Zum zweiten habe ich aus der Debatte heute eine Erkenntnis gewonnen, die mich nachdenklich stimmt: Bei allen Vorschlägen, die wir machen - da können Sie ja auch völlig anderer Auffassung sein -, besteht kein

Handlungsbedarf, aber Personalkostenzuschüsse für nordrhein-westfälische Beamte - dort sehen Sie einen ganz akuten Handlungsbedarf. Und deshalb muß ich feststellen, daß das der Kürze halber von mir Brieftaschenfüllgesetz genannte Anliegen zu sehr schnellen Handlungen treibt.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich von vornherein sagen: Wir sind nicht gegen Zusammenarbeit mit Nordrhein-Westfalen oder gegen die Einführung von nordrhein-westfälischen Beamten.

Wo - so möchte ich jedoch fragen - erfahren wir im Text etwas über die ausreichende Zahl? Sind es 5 %, sind es 50 %, sind es 90 % oder mehr? Davon steht im Text nichts.

Ich will dazu sagen, daß der Artikel 1 Abs. 2 regelt, daß Nordrhein-Westfalen für Beamte und Richter, die in Brandenburg eingesetzt werden, ausreichend zahlt. Artikel 2 regelt dann sehr bestimmt: Falls noch Mittel übrigbleiben sollten, können diese dann verwandt werden auch für - ich zitiere - die Bediensteten "des Landes Brandenburg bei vorübergehender Verwendung bei Dienststellen des Landes NRW zum Zwecke weiterer Qualifikation". Der Rest bleibt den Osis, falls ein Rest bleibt.

Artikel 5 sieht dann zusätzlich vor, noch die vorübergehende Gewinnung von Mitarbeitern aus den kommunalen Körperschaften des Landes Nordrhein-Westfalen durch die befristete Zahlung von Personalkostenzuschüssen zu regeln. Über die Zahlen erfahren wir erneut nichts.

Damit das nicht von kurzfristiger Dauer ist, soll, so Artikel 6 Abs. 3, der Staatsvertrag über den 31. Dezember 1992 hinaus stillschweigend um jeweils ein Jahr verlängert werden, sobald er nicht gekündigt wird. Dieser letzte Satz ist nach unserem Dafürhalten nur ersatzlos zu streichen.

Keineswegs können wir der dem Vertrag unterlegten Logik folgen: Beamte aus den Altbundesländern werden die Brandenburger Staatsangelegenheiten schon in den Griff bekommen. Die Folgen einer falschen Vereinigungspolitik sind heute doch für jedermann sichtbar. Und da kann ich der naiven Hoffnung, Bedienstete - um den Gesetzestext zu zitieren - aus Nordrhein-Westfalen werden die Sache schon regeln, nicht mehr ganz so naiv folgen. Wir kennen inzwischen Beamte aus Nordrhein-Westfalen, die wir schätzen gelernt haben. Wir kennen auch solche, deren Kompetenz behauptet, aber noch nicht so recht sichtbar war, und wir kennen welche, die durch überhebliches Auftreten die Stimmung im Land auch negativ beeinflussen. Was ihnen in der Regel fehlt - und das ist kein Vorwurf -, ist die Kenntnis der Menschen, der historisch gewachsenen Verhältnisse in Brandenburg.

Die Einfuhr von "Bediensteten", um wieder der Sprache des Gesetzestextes zu folgen, ist kein Patentrezept. Eine Kompetenz an sich gibt es nicht.

Wir erwarten von der Landesregierung eine Personalpolitik, die die vielen motivierten, qualifikationsbereiten und qualifikationsfähigen ehemaligen Verwaltungsmitarbeiter sowie andere Brandenburger nicht auf Dauer in die Warteschleifen abschiebt. Wir möchten die Regierung ermuntern: Stellen Sie mehr Brandenburger ein. Die notwendige Qualifizierung sollte vorrangig hier erfolgen. Die im Gesetz vorgesehenen Personalkostenzuschüsse vertiefen - das ist ein begleitender Effekt - die soziale Spaltung zwischen Ost- und Westdeutschen.

Der von uns vorgeschlagene Weg, viel mehr BrandenburgerInnen in die Verwaltungen - und sie begleitend qualifizieren -, hätte darüber hinaus den zusätzlichen Effekt, wenigstens etwas zum Abbau der hohen Arbeitslosigkeit beizutragen.

Begrenzung der Zahl der aus Nordrhein-Westfalen anzustellenden Beamten und eine regelhafte Befristung ihrer Tätigkeit auf zwei bis drei Jahre halten wir hinsichtlich der Qualifizierung des vorliegenden Gesetzestextes für zweckmäßig, und ebenso für ein Signal für Brandenburger Fachleute, daß man sie doch noch gebrauchen kann und sie im Lande verbleiben sollten. Anstelle einseitiger Personaleinfuhren unterstützen wir eine Politik des ausgeglichenen Personalaustausches. Wir schlagen die Überweisung an den Hauptausschuß vor.

(Beifall bei der PDS-LL, vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Kretschmer:

Ich erteile nun dem Abgeordneten Siebert von der Fraktion der F.D.P. das Wort.

Abgeordneter Siebert (F.D.P.):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war sehr zeitig erkennbar, daß der Aufbau von leistungsfähigen Verwaltungen den Einsatz erfahrener und qualifizierter Beamter und Angestellter des Öffentlichen Dienstes aus den Altbundesländern erfordert. Dieses Erfordernis resultiert aus mehreren Gründen.

Die grundlegenden Prinzipien des Staatsaufbaus - nämlich Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung - stellen qualitativ völlig neue Anforderungen an die Tätigkeit der Verwaltungen. Sowohl Struktur als auch Arbeitsinhalte müssen völlig neu konzipiert werden. Die Fülle der täglich zu lösenden Probleme läßt es nicht zu, die Arbeit an entsprechenden Verwaltungsaufgaben erst nach Einarbeitung, Schulung, Studium etc. aufzunehmen,

und die von Verwaltungen geforderte sichere und fehlerfreie Handhabung von umfangreichen neuen Gesetzes- und Regelwerken setzt Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die sich bei uns niemand erwerben konnte.

Der zeitweilige Einsatz erfahrenen Verwaltungspersonals wird nicht nur Bürgern, Wirtschaftsunternehmen und Institutionen zugute kommen, sondern es ergibt sich gleichzeitig für unsere Angestellten die Möglichkeit, sich im Prozeß der täglichen Zusammenarbeit selbst Fähigkeiten anzueignen.

Nach unserer Auffassung, die ich im übrigen auch in der gemeinsamen Sitzung der Hauptausschüsse von Brandenburg und Nordrhein-Westfalen vertreten habe, sollten vor allem Kreis- und kommunale Verwaltungen unterstützt werden. Es wurde dazu schon einmal treffend angemerkt: **Hauptlinge haben wir nun genug - jetzt brauchen wir Indianer.**

Großen Bedarf sehen wir in Hauptämtern, Rechnungsämtern, Bauämtern, Liegenschaftsämtern und natürlich im Bereich der Justiz. Gerade in diesen Bereichen müssen Voraussetzungen geschaffen werden, die für den angestrebten wirtschaftlichen Aufschwung unabdingbar sind.

Es ist mir nicht unbekannt, daß der Einsatz sogenannter Westberater auch auf Ablehnung stößt - das war ja gerade zu vernehmen. Ich halte es für völlig unsinnig, von Überfremdung zu reden. Wir brauchen diese Unterstützung dringend und sollten dabei nicht vergessen, daß diese Beamten freiwillig zusätzliche Belastungen auf sich nehmen, von Familie und gewohntem Komfort getrennt sind.

(Allgemeiner Beifall)

Für uns ist sehr wichtig, daß diese Verwaltungshilfe keine Einbahnstraße wird. Wir regen deshalb bei der Landesregierung an, in Abstimmung mit der Landesregierung in Düsseldorf einen möglichst breit angelegten Austausch zu organisieren. Brandenburger Kommunalbedienstete sollen so die Möglichkeit erhalten, in Verwaltungen der nordrhein-westfälischen Kommunen Kenntnisse und Erfahrungen in der praktischen Tätigkeit zu erwerben. Das sichert uns mittelfristig die Erfüllung unserer Aufgaben mit eigenem Personal.

Die F.D.P.-Fraktion begrüßt den Staatsvertrag über die Gewährung von Personalkostenzuschüssen ausdrücklich. Gegenseitige Hilfe im Rahmen des Föderalismus gründet sich auf partnerschaftliche Beziehungen und stellt die sinnvolle Alternative zur Abhängigkeit insbesondere der neuen Länder vom Bund dar.

Der Inhalt des Staatsvertrages verfolgt auch nicht das Ziel, nordrhein-westfälische Verhältnisse nach Brandenburg zu transportieren. Die Personalkostenzuschüsse werden nicht nur für die Vergütung von nordrhein-westfälischen Beamten gewährt, sondern für alle vom Land Brandenburg beschäftigten Beamten - unabhängig, aus welchem Altbundesland sie kommen.

Positiv werten wir ebenfalls die Bestimmung, daß den kommunalen Körperschaften, die durch Entsendung von Kommunalbediensteten Verwaltungshilfe leisten, entsprechende Kostenzuschüsse durch das Land zur Verfügung gestellt werden.

Wir beantragen die Überweisung an den Hauptausschuß.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Kretschmer:

Das Wort erhält nun der Abgeordnete Nooke von der Fraktion BÜNDNIS 90. Bitte, Herr Nooke.

Abgeordneter Nooke (BÜNDNIS 90):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist der dritte Staatsvertrag innerhalb eines Jahres, den ich in einem Parlament zu verabschieden habe, und Staatsverträge haben so ihr Problem - für die Parlamente zumindest.

Wenn ich mir anschau, daß dort im § 4 "Beitrittsgebiet" formuliert ist, dann weiß ich auch, wo der wieder einmal geschrieben worden ist.

Wenn ich hier lese, daß es Probleme geben könnte mit solchen Begriffen wie Aufwandsentschädigung oder Freifahrten, weiß ich auch, was sich für Summen dahinter verbergen. Dreimal hin- und herfliegen, ein paar tausend Mark Aufwandsentschädigung - das ist natürlich ein Problem für die, die hier ihre Arbeit als Brandenburger in Brandenburg tun. Und trotzdem muß ich es noch einmal ganz deutlich sagen: Wer meint, wir brauchen die nicht - Herr Bisky -, dem muß ich sagen: Das stimmt doch nicht.

Wir kommen doch nicht hin in den Liegenschaftsämtern, und Sie wissen doch, wie sie früher organisiert waren. Das waren die einzigen, die keine verzeichneten Karten hatten. Wer sitzt denn dort eigentlich? Wer durfte denn diese Karten einsehen? Wer soll denn diese Arbeit jetzt für uns vertrauensvoll machen? Da werden wir doch wohl an Grundbuchrichtern oder an Beamten in Liegenschaftsämtern nicht vorbeikommen. Und deshalb sollten wir hier wirklich nicht die Polemik an der Stelle hochziehen, als wäre das bloß die Präferenz für Arbeitskräfte

von außerhalb und nicht letztlich eine Arbeit und ein Staatsvertrag für Brandenburg. Und deswegen würde ich noch einmal ganz deutlich betonen: Darum können wir als Fraktion BÜNDNIS 90 hier grundsätzlich begrüßen, daß es einen Staatsvertrag gibt. Es ist ja kein Staatsvertrag, der versucht, alles zu regeln - wie der Einigungsvertrag. Man kann sagen, Gott sei Dank, und man kann jetzt auch kritisieren, daß es hier nur um die finanziellen Dinge geht. Es wäre schön, wenn noch einiges mehr geregelt würde. Und darüber wäre wohl bei einigen anderen Staatsverträgen auch noch zu reden. Aber ich sehe natürlich ein: Politik ohne Geld macht sich sehr schlecht. Und die meisten Leute wollen es natürlich auch irgendwann einmal genau wissen. Von daher akzeptiere ich auch den Zeitdruck, der hier besteht.

Das Land Brandenburg stellt diese Menschen ein. Sie werden von Nordrhein-Westfalen freigestellt, und letztlich haben wir auch das Recht, hier noch auszuwählen. Zumindest ist nicht jeder, der in Nordrhein-Westfalen freigestellt wird, schon Angestellter im Land Brandenburg. Das sollte auch noch einmal ganz deutlich gesagt werden, ohne denjenigen, die hier ihre Arbeit leisten und auch viel an ungewohnter Mühsal - weil man halt schon ein Stückchen weiter ist in allem, woran man sich so schön gewöhnen kann, wenn man so einen Wohlstand wie in Nordrhein-Westfalen beispielsweise hat - auf sich nehmen, zu nahe zu treten. Die Leute, die dies auf sich nehmen, um uns zu helfen, dürfen meines Erachtens nicht den Eindruck bekommen, daß wir das nicht anerkennen und nicht auch wirklich wollen. Das sollten die verschiedenen Fraktionen in diesem Parlament auch wirklich deutlich ausdrücken.

Natürlich gibt es verschiedene Berater, genauso, wie es verschiedene Menschen gibt. Die besten Berater sind natürlich die, die sich überflüssig machen. Die beste Hilfe ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Und so muß das Ganze auch angelegt sein, daß es über diese Hilfe aus Nordrhein-Westfalen in Brandenburg hinaus einen echten Austausch gibt, daß wir mit jungen Leuten und vielleicht auch mit älteren, die wir nach Nordrhein-Westfalen schicken, ein Bildungsprogramm für Verwaltungsleute aus Brandenburg damit verbinden und nicht nur die finanzielle Besoldung nordrhein-westfälischer Beamter regeln wollen. Es wäre der Wunsch, alsbald zu regeln, in welcher Größenordnung das stattfinden könnte und wie man herangehen sollte. Letztlich geht es natürlich darum, daß wir in Brandenburg unsere eigene Arbeit qualifiziert und vernünftig organisieren lernen.

Was ich nicht ganz verstehe, ist die Ablehnung dieser Zusammenarbeit mit Nordrhein-Westfalen von Seiten der CDU, wenn also einfach so getan wird, als würde der politische Einfluß hier zu groß werden.

Wenn ich mir so die Kisten, die hier vom Landtag aus Düsseldorf, von der CDU-Fraktion auf dem Flur stehen, adressiert an die CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg, ansehe, dann klappt doch diese Zusammenarbeit auch ganz gut. Und wenn ich mir ansehe, wie die Parlamente soeben entschieden haben, dann scheint das doch auch ganz gut zu gehen. Ich habe dagegen nichts, das ist Ihr Problem oder das Problem der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen und in Brandenburg, denn die bezahlen ja letztlich für Ihre Fraktion in Nordrhein-Westfalen auch die Steuern. Darüber kann man sich natürlich streiten, ob das überhaupt geht. Aber ich bin der Meinung, wenn es so weit geht, daß Ihr Fraktionsvorsitzender in NRW sagen kann, hier in Brandenburg herrsche ein demokratiefreier Raum, dann sind wir wohl an einer Stelle, wo es etwas unschön wird, und dagegen sollten Sie sich auch einmal klar äußern. Sonst habe ich den Eindruck, daß wir hier im Parlament nicht mehr das gleiche wollen und irgendwie den Rechtsstaat etwas verkennen. - Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsident Kretschmer:

In großzügiger Auslegung des Rederechts der Regierung bitte ich, daß zum Abschluß noch einmal Herr Kühbacher einige Dinge in zwei Minuten zusammenfaßt.

Minister der Finanzen Kühbacher:

Herr Präsident! Ich bedanke mich ausdrücklich, weil der sehr skeptische Beitrag von Herrn Prof. Bisky mich noch einmal reizt. Herr Prof. Bisky, wir versuchen ja, qualifizierte Leute zu bekommen, um zum Teil Trümmer wegzuräumen. Und wer die Trümmer verursacht hat - das können Sie den Nordrhein-Westfalen nun bestimmt nicht vorwerfen, das wissen Sie besser.

Von daher, denke ich, muß man einmal darüber reden: Was ist denn hier insgesamt überhaupt machbar? Ich habe vorhin die Zahl von 6 Millionen genannt, die im Haushalt des Landes NRW steht. Wenn Sie das einmal umrechnen, dann bedeutet das, daß es maximal 200 Personen sein können. 200 Personen auf eine Landesverwaltung - Sie haben selbst den Landeshaushalt beschlossen - mit über 85 000 Beschäftigten. Von Überfremdung an der Stelle sollten nicht einmal Sie reden. Ich hatte die Angst bemerkt. Die Sorge höre ich bei Ihnen, und ich höre die Sorge auch aus einer anderen Ecke dieses Hauses, die Überfremdung mit NRW-Beamten betreffend.

Ich will erst einmal versuchen, das allein an meiner Verwaltung zu erklären. Wir sind gezwungen, in der Finanzverwaltung - weil der größte Teil der Steuern, die wir einnehmen, Bundessteuern sind - für ein reibungs-

loses Aufkommen der Steuern geradezustehen.

Für 21 Finanzämter haben wir die Finanzamtsleiter aus NRW ausgeliehen. Sie werden hier nicht auf Dauer bleiben. Den einen oder anderen hoffe ich zu einem Brandenburger oder zu einer Brandenburgerin machen zu können, je früher, desto besser. Dann habe ich sie am Wickel, indem sie versetzt werden. Ich befürchte, es wird mir wahrscheinlich bei den 21 nur bei etwa 5 Leuten gelingen. Aber das ist alle Mühe wert. Die anderen gehen nach zwei, drei Jahren wieder, wenn sie es denn so lange aushalten. Bis dahin ist aber niemand da. Bei allem Respekt - bei den gleichen Auswahlkriterien für Finanzamtsleiter ist in dieser Zeit hier niemand nachgewachsen; denn normalerweise muß ein Finanzamtsleiter 10 Jahre Berufserfahrung in einem komplizierten Steuerrecht haben und dann eine 18monatige Einführungszeit zur Befähigung, ein Amt mit 200 Mitarbeitern zu leiten. Das sind hochsensible Mitarbeiter, Steuerberater, Betriebsprüfer, Leute, die Ihnen in Ihr Portemonnaie sehen und dann noch ganz loyal arbeiten sollen. Die sollen da geleitet werden. Deshalb ist es so kompliziert.

Ich denke, das macht deutlich, daß wir von Überfremdung, von Fremdbestimmung überhaupt nicht ausgehen können. Wir werden im Land Brandenburg in meinem Ressort rund 4 000 Beschäftigte haben. Wir stellen gerade 300 junge Beamtenanwärter ein. Darauf bin ich ganz stolz. Und das werden wir Jahr um Jahr tun. Wir bilden Überbedarf aus, weil ich befürchte, daß die brandenburgischen Steuerberater uns die jungen Leute anschließend wieder abwerben werden. Wir werden das sehen. Wenn es hoch kommt, werden wir 200 Beschäftigte - das sind nicht einmal 5 % - aus fremden Verwaltungen dazu anwerben. Von daher, denke ich, können Sie die Sorgfalt erkennen, mit der wir an die Personalauswahl gehen.

Damit es Ihnen am Ende vielleicht einen ruhigen Schlaf bringt: Ich habe in der gesamten Staatsbauverwaltung des Landes Brandenburg im Moment 5 oder 7 vorübergehend tätige Leiter. Alle übrigen Mitarbeiter kommen aus Brandenburg. Und damit es Sie ganz besonders beruhigt: Sie kommen aus der Militärbauverwaltung der alten DDR, also aus der alten NVA. Ich habe überhaupt keine Probleme, mit denen umzugehen. - Schönen Dank!

(Beifall, vor allem bei SPD und CDU)

Vizepräsident Kretschmer:

Herr Minister, würden Sie eine Frage noch zulassen, obwohl ich die Zeit schon zugegeben habe? Ich denke, auch nach fortgeschrittenem Zeitfonds war das eine Aufmunterung, die wir hier gehört haben. In der Hoffnung, daß alle Minister nach ähnlichen Konzeptionen verfahren, waren es aufmunternde Worte.

Bitte, Herr Bisky! Lassen Sie die Zusatzfrage zu, Herr Minister?

(Minister der Finanzen Kühbacher: Es macht mir immer eine besondere Freude mit dem Professor!)

(Heiterkeit)

Abgeordneter Prof. Dr. Bisky (PDS-LL):

Meine Frage hängt nur damit zusammen, daß die Minister ja häufiger reden können, und Parlamentarier sollten auch das Recht haben, Minister zu befragen, wenn Minister Parlamentarier kommentieren können.

Herr Minister, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß ich nicht von Überfremdung gesprochen habe?

Eine zweite Frage: Würden Sie mir zustimmen, daß die Zahlen, die Sie genannt haben, ja auch vorher hätten genannt werden können und daß man eventuell in einem Gesetzestext ungefähre Größenordnungen - ich betone: ungefähre Größenordnungen - angeben könnte? Denn nach dem vorliegenden Text - ist mein Eindruck, ich weiß nicht, ob Sie mir da zustimmen - kann man theoretisch faktisch alle Stellen entsprechend besetzen.

Der dritte Punkt: Würden Sie es nicht auch für die Optik und für die Außenwirkung dieses Gesetzes für besser ansehen, wenn zugleich ein Qualifizierungsplan oder Maßnahmen für das Anlernen von Brandenburger Beamten in Nordrhein-Westfalen oder hier im Lande vorgelegt worden wären?

Minister der Finanzen Kühbacher:

Zu Ihrer ersten Frage: Ich nehme das zur Kenntnis. Ich hatte nur Ihre Sorge aus Ihrem Redebeitrag gehört.

Zur zweiten Frage: Natürlich hätte man die 6 Millionen DM, die vorgesehen sind, auf 30 000 DM Personalnebenkosten und Personalkosten für eine Person beziffern können; dann wäre man leicht auf die Zahl 200 gekommen. Das habe ich hiermit nachgeholt.

Was die anderen Bereiche angeht, denke ich, wird die Landesregierung ihre zusätzlichen Qualifizierungsprogramme für Brandenburger Landeskinder in NRW an anderer Stelle noch darlegen. Wir sind ja überall dabei. Polizeibeamte sind drüben, Steuerbeamte sind drüben, im Bildungsbereich sind Leute dort zur Ausbildung, wobei wir eigentlich mehr der Tendenz nachgehen, diese Schulung hier im Lande zu machen; denn eine Gefahr besteht, ich sehe das jedenfalls bei den jungen Leuten: daß die in Aachen schnuppern, und dann sind sie weg.

Vizepräsident Kretschmer:

Ich darf damit die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 8 schließen.

Es ist, glaube ich, in den Beiträgen überwiegend die Meinung vertreten worden, daß die Überweisung des Entwurfs des Staatsvertrages, vorliegend in Drucksache 1/108, an den Hauptausschuß vorgeschlagen wird. Wer dem zustimmen könnte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gibt es Gegenstimmen? - Zwei sehe ich von hier. Gibt es Stimmenthaltungen? - Vier.

Ich darf feststellen, daß mit überwiegender Mehrheit dem Verfahren, der Überweisung an den Hauptausschuß, zugestimmt wurde und damit so beschlossen ist.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 8 und rufe auf den Tagesordnungspunkt 9:

Stärkung des Föderalismus durch eine Zusammenarbeit der Landtage Brandenburg und Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der PDS-LL
der Fraktion der F.D.P.
der Fraktion BÜNDNIS 90

Drucksache 1/101

Ich eröffne die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 9. Ich erteile das Wort dem Abgeordneten BIRTHLER von der Fraktion der SPD.

Abgeordneter BIRTHLER (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwischen den Altländern der Bundesrepublik und den neuen Ländern gibt es feste Beziehungen und viele Beispiele bereitwilliger Hilfe. Diese Entwicklung begann mit Partnerschaften auf kommunaler Ebene. Dort bemerken es die Bürger zuallererst, wenn eine Verwaltung leistungsfähig und bürgernah arbeitet.

Nachdem im letzten Jahr klar war, daß die osteuropäischen Länder wiederentstehen, sind rasche Entscheidungen über die Beziehungen zwischen den einzelnen Ländern getroffen worden. Unser Nachbarland Sachsen-Anhalt z. B. hat Kontakte mit Niedersachsen. Unserem Land standen von Anfang an Nordrhein-Westfalen und das Saarland zur Seite. Diese Zusammenarbeit wurde im November letzten Jahres durch ein Regierungsabkommen zwischen den Landesregierungen auf eine feste Grundlage gestellt. Seither wurden mehrere Verwaltungsverein-

barungen geschlossen, etwa im Bereich der Landwirtschaft, der Umwelt, von Stadtentwicklung, Wohnen und auf sozialem Gebiet. Aus solchen Vereinbarungen erwächst praktische Hilfe für die Bewältigung der großen Probleme in unserem Land.

Auch auf parlamentarischer Ebene sind seit Oktober 1990, der Wahl dieses Landtages, viele Kontakte mit dem Landtag in Düsseldorf zustande gekommen.

Die meisten von uns sind noch nicht lange in der Politik und hatten keine parlamentarische Erfahrung. Dieser Landtag muß sich beherzt und effektiv den Schwierigkeiten dieses Landes und seiner Menschen stellen.

Die Unterstützung unserer Parlamentskollegen aus Nordrhein-Westfalen, aus dem Saarland und aus anderen Bundesländern kann uns dabei helfen. Den Willen zur Zusammenarbeit bekunden beide Parlamente durch die uns vorliegende Gemeinsame Erklärung.

Die Landtage wollen nicht nur die Zusammenarbeit der Länder und Regierungen allgemein unterstützen, sondern einen eigenständigen Beitrag leisten, der auf der Aufgabenstellung der Parlamente beruht. Wir müssen hier in Brandenburg zügig die vielen Landesgesetze beraten und verabschieden. Der Erfahrungsaustausch und die Hilfestellung können uns diese sicher nicht einfache Aufgabe erleichtern.

Die Zusammenarbeit ist aber keine Einbahnstraße von Nordrhein-Westfalen nach Brandenburg. Auch unsere Partner versprechen sich etwas von der Zusammenarbeit. Ein demokratischer Staat muß seine Strukturen immer wieder überprüfen. Wir hier in Brandenburg müssen vieles neu aufbauen. Dabei müssen wir auch die Chance des Neuanfangs sehen und nutzen.

Unsere Partner in Nordrhein-Westfalen möchten daraus Erkenntnisse für ihre eigene Arbeit ziehen.

Die neuen Bundesländer sind auf finanzielle Hilfe der anderen Bundesländer angewiesen. Ein Grundpfeiler des Föderalismus in der Bundesrepublik ist die Solidarität der Länder untereinander. Wir wollen aber nicht als Bettler antreten, sondern verständlich machen, daß wir jetzt das Startkapital für unsere Zukunft benötigen. Unsere Parlamentskollegen in den anderen Ländern sind wichtige Meinungsträger, und die menschlichen Kontakte, die im Laufe der Zeit entstehen, helfen mit, daß wir uns mit unseren Sorgen besser verständlich machen können.

Ich freue mich, daß dieser Antrag im Landtag von Nordrhein-Westfalen schon mit den Stimmen aller Fraktionen in 1. Lesung verabschiedet ist. Dadurch wird der Wille zur Solidarität deutlich.

Ich wünsche mir, daß auch in unserem Landtag ein ebenso eindeutiges Verfahren gewählt wird. - Danke schön.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Vizepräsident Kretschmer:

Ich erteile nun das Wort dem Abgeordneten Dr. Vette von der Fraktion der CDU. - Bitte, Herr Dr. Vette.

Abgeordneter Dr. Vette (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Drucksache 101, die zur Behandlung steht, trägt den Titel "Stärkung des Föderalismus durch eine Zusammenarbeit der Landtage Brandenburg und Nordrhein-Westfalen".

Wir sind grundsätzlich für eine Zusammenarbeit beider Landtage und beider Länder, aber wir möchten diese Zusammenarbeit doch ein wenig analysiert wissen. Lassen Sie mich dazu bitte drei Aspekte benennen.

Der erste ist: Es gibt also seit November einen Vertrag zwischen beiden Landesregierungen, in dem u. a. auch niedergelegt wurde, daß zwischen den einzelnen Ressorts Vereinbarungen abgeschlossen werden konnten, die dann die Arbeit im einzelnen regeln sollen.

Meine Damen und Herren, ich muß hier zu Protokoll geben, daß die Abgeordneten des Brandenburger Landtages über diese Vereinbarungen zwischen den Ressorts nicht informiert wurden. Jedenfalls müssen wir als CDU unsere Informationen über unseren Partner, die nordrhein-westfälische CDU, bezeichnen, und das halte ich nicht für normal.

Wir sind der Auffassung, meine Damen und Herren, daß hier eine Informationspflicht der Regierung gegenüber dem Parlament vorliegt, und das ist unser Verständnis von Demokratie, lieber Herr Nooke, daß das Parlament seine Kontrollpflicht gegenüber der Regierung wahrnimmt. Und dazu gehört, daß die Regierung, wie gesagt, informiert. Nach unserer Auffassung ist hier die Regierung gefragt, und insbesondere ist die Staatskanzlei gefragt.

Wir sind der Meinung, daß das gegenwärtige Verhältnis zwischen Regierung und Parlament, insbesondere zwischen Staatskanzlei und Parlament, nicht als gut bezeichnet werden kann. Hier muß sich etwas ändern. Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, daß sie nicht gute Miene zu diesem nicht guten Spiel machen wird.

Vizepräsident Kretschmer:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abgeordneter Dr. Vette (CDU):

Herr Nooke wird sicherlich soviel Passus besitzen und am Ende die Frage noch formulieren wollen.

Ein zweiter Ansatzpunkt: Wenn man sich über Föderalismus Gedanken macht, wird man feststellen, daß eine Erklärung heißen kann: Föderalismus bedeutet, daß die einzelnen Länder mehr oder weniger ihre Selbständigkeit behalten. Ist damit etwa gemeint, daß die Tendenz fortgesetzt wird, daß mehr und mehr Beamte aus Nordrhein-Westfalen uns beglücken und damit zwangsläufig weniger und weniger die Interessen von Brandenburg berücksichtigt werden? Ich denke, so einfach kann man sich das nicht machen.

Ein dritter Aspekt noch: Wir haben die Auffassung, daß es auch darauf ankommt, die Erfahrungen, die die Menschen im Osten haben, in die Gestaltung des Landes Brandenburg einzufügen. Das ist unsere Auffassung als CDU.

Welche Erfahrungen meine ich? Ich meine, in den vergangenen 40 Jahren war das öffentliche Leben im Osten Deutschlands, in der kleinen DDR auf die große ruhmreiche Sowjetunion ausgerichtet, mit dem Ergebnis, daß alle diejenigen, die die Ehre hatten,

(Beifall des Abgeordneten Nooke)

für den Export in die Sowjetunion zu arbeiten - und das war seinerzeit mal das Höchste, was man überhaupt zustande bringen konnte -, heute vor dem beruflichen Aus stehen. Gucken Sie sich die Leipziger Messe an oder besser, was heutzutage noch davon übriggeblieben ist.

Und welche Situation besteht jetzt? Wer hätte das gedacht: Jetzt wird das kleine Brandenburg wieder auf einen großen Partner einseitig und monopolartig ausgelegt. Und das ist Gegenstand unserer Kritik.

(Beifall bei der CDU)

Wer dies will, muß auch die Konsequenzen tragen. Und wir weisen darauf hin zu einem Zeitpunkt, wo die Einflußmöglichkeit noch besteht.

Nach soviel Kritik ist natürlich die Frage berechtigt: Was will die CDU dafür? Was bietet sie an? Und auf diese Fragen bekommen Sie natürlich eine Antwort.

(Unruhe im Saal)

Wir sind erstens dafür, daß die Regierung ihrer Informationspflicht gegenüber den Abgeordneten des Brandenburger Landtages in vollem Umfang nachkommt, und zweitens stellen wir die Frage: Wann kommt es denn zu staatsvertraglichen Regelungen mit Berlin?

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß Zehntausende von Brandenburgern bereits ihr Verhältnis zu Berlin vertraglich geregelt haben. Sie haben Arbeitsverträge mit Berlin. Ich freue mich für jeden einzelnen, der es geschafft hat. Da sind die Bürger wieder einmal etwas schneller als die Regierung. Die Regierung kommt später, hoffentlich nicht zu spät; denn wer zu spät kommt, muß mit einer Strafe durch das Leben rechnen.

Und ein zweites: Ich bin als Potsdamer recht froh darüber, lieber Herr Zarnackow, daß Berlin direkt vor unserer Haustür liegt. Denn damit gibt es ein seriöses glaubwürdiges Bildungsangebot für meine Kinder. Ich halte es für einen merkwürdigen Umstand, meine Damen und Herren, daß sich Menschen aus Brandenburg Arbeit und Bildung bei unseren Nachbarn in Berlin suchen. Das sollte uns zu denken geben. Die Regierung ist aufgefordert, diese Aspekte aufzugreifen und zu vertraglichen Regelungen mit Berlin zu kommen.

Herr Ministerpräsident, ich freue mich, daß Sie jetzt zuhören können. Wir haben mit Freude auch zur Kenntnis genommen, daß Sie seinerzeit nicht den Versuch unternommen haben, zu einer vertraglichen Regelung mit dem damaligen Regierenden Bürgermeister von Berlin zu kommen.

Mittlerweile hat Berlin eine handlungsfähige Regierung, durch einen CDU-Politiker geführt, und das ist gut für Berlin.

(Heiterkeit bei der SPD, Beifall bei der CDU)

Und wir haben auch den Eindruck - soweit wir das der öffentlichen Presse entnehmen können, mehr wird man ja nicht informiert -, daß es durchaus eine gemeinsame Sprache geben kann zwischen dem Regierenden Bürgermeister und dem Brandenburger Ministerpräsidenten.

Deshalb sagen wir, daß es bald darauf ankommen wird, zu einer staatsvertraglichen Regelung mit Berlin zu gelangen. Das ist unsere Auffassung.

Wenn Sie nach all diesen Gesichtspunkten, meine Damen und Herren, noch einmal Revue passieren lassen, was unter der Überschrift zu dieser Drucksache steht, "Stärkung des Föderalismus", und dem gegenüberstellen, was

bis jetzt an Realität zusammengekommen ist, werden Sie erhebliche Abstriche konstatieren müssen. Von der Information der Abgeordneten wollen wir gar nicht reden, da war ja noch nicht viel.

Aus diesem Grunde ist die CDU-Fraktion der Auffassung, daß sie Drucksache 101 in der vorliegenden Fassung nicht mittragen wird. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Kretschmer:

Da waren noch zwei Anfragen. Herr Nooke hatte die Hand gehoben, besteht er noch darauf?

(Abgeordneter Nooke [BÜNDNIS 90]: Ich verzichte.)

Die Frau Dettmann hat eine Anfrage, lassen Sie die zu, Herr Abgeordneter?

(Abgeordneter Dr. Vette [CDU]: Sicher.)

Abgeordnete Dettmann (SPD):

Herr Dr. Vette, ist Ihnen bekannt, daß von seiten unseres Ministerpräsidenten bereits ein Vorschlag zum Abschluß eines Staatsvertrages an den Senat von Berlin herangetragen wurde?

Abgeordneter Dr. Vette (CDU):

Frau Dettmann, ich habe auf die Information der Abgeordneten hingewiesen. Es ist richtig, daß solche Meldungen durch die Presse geistern, aber es ist nicht alles so seriös, was in der Presse steht.

Aus diesem Grunde möchte ich im Sinne des von mir Gesagten darauf bestehen wollen, daß der Ministerpräsident, speziell der Chef der Staatskanzlei - der wird dafür zuständig sein -, den üblichen parlamentarischen Weg für solche Dinge wählt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Kretschmer:

Ich erteile nun das Wort dem Abgeordneten Vietze von der Fraktion der PDS-Linke Liste.

Abgeordneter Vietze (PDS-LL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Fraktion PDS-Linke Liste möchte ich die Zustimmung zur vorliegenden Willensbekundung der Parlamente der

Länder Nordrhein-Westfalen und Brandenburg geben und auch unsere Bereitschaft bekunden, an einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Landtagen mitzuwirken.

Ich möchte auch nicht verhehlen, daß ich es ganz persönlich als angenehm empfinde, daß nach bereits erfolgter Beschlußfassung durch alle Parteien im Landtag Nordrhein-Westfalen die Situation eintritt, daß das erste Mal auf einem Territorium eines Altbundeslandes Übereinstimmung mit Auffassungen der PDS eintreten würde. Wir halten das durchaus für bemerkenswert und festhaltenswürdig, zumal wir der Meinung sind, daß die Arbeit, die zu leisten ist, partiübergreifend in einen fruchtbaren Erfahrungsaustausch mündend, durchaus eine bedeutende Quelle für die Herausbildung eines freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates sein kann. Wir meinen auch, daß über den fruchtbaren Erfahrungsaustausch ein Beitrag geleistet werden kann für die Herausbildung gleichberechtigter Beziehungen zwischen den Alt- und Neubundesländern, und sicherlich wird über diesen Erfahrungsaustausch auch der Abbau bestehender Unterschiede zwischen den Alt- und Neubundesländern gefördert werden können.

Ausdrücklich möchte ich begrüßen, daß der Versuch unternommen werden soll, die Einbahnstraße der Erfahrungsvermittlung zu verlassen und die Erfahrungen beim Aufbau eines neuen Bundeslandes Brandenburg in die Überprüfung bestehender Strukturen des nordrhein-westfälischen Bundeslandes münden zu lassen. Wir stehen den Erfolgsaussichten eines solchen Ansinnens verständlicherweise angesichts verfestigter Strukturen in den Altbundesländern wie auch der bisher geübten Praxis eines Lehrer-Schüler-Verhältnisses skeptisch gegenüber, aber die Erfahrungen auch aus der eigenen Vergangenheit beweisen ja, daß es möglich ist, und insofern hegen wir auch Hoffnung für diese Form der Zusammenarbeit.

Da der Antrag zugleich in besonderer Weise die Stärkung des Föderalismus durch Zusammenarbeit formuliert, möchte ich ausdrücklich die Auffassung, die hier der Abgeordnete Vette unterbreitet hat, unterstützen, daß wir uns keineswegs auf eine Form der Zusammenarbeit mit einem Altbundesland beschränken sollten, sondern wir sollten Erfahrungen jedes Altbundeslandes aufgreifen, nutzen, studieren und anwenden. Und wir sollten auch aus der politischen, ökonomischen und sozialen Lage, die in den Neubundesländern viel Gemeinsames hat, vor allen Dingen auch den Erfahrungsaustausch mit den Parlamenten in den Neubundesländern führen, denn wir gehen davon aus, daß das durchaus der Demokratisierung des Prozesses der Herausbildung eines Rechtsstaates dienlich ist, auch der Formierung von Parlamenten, die den Bürgerinteressen in hohem Umfang entsprechen. Und unter diesem Gesichtspunkt halten wir den

Schritt, der mit diesem ersten Staatsvertrag gegangen wird, für einen wichtigen, zu tolerierenden, mitzutragenden und mit auszugestaltenden. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS-LL)

Vizepräsident Kretschmer:

Ich erteile nun das Wort dem Abgeordneten Siebert von der Fraktion F.D.P.

Abgeordneter Siebert (F.D.P.):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Brandenburg ist erst dabei, sich als Bundesland zu begreifen und zu profilieren. Wir sind gemeinsam mit den anderen neuen Bundesländern bestrebt, in der föderalen Struktur der Bundesrepublik nicht nur formal gleichberechtigt, sondern auch wirklich gleichwertig vertreten zu sein. Dafür benötigen wir - es war heute bereits mehrfach die Rede davon - die partnerschaftliche Hilfe der Altbundesländer. Aus eigener Kraft und mit der Unterstützung der Partner wollen wir zu politischer Bedeutung und wirtschaftlicher Leistungskraft kommen. Erst das garantiert eigene Gestaltungsmöglichkeiten und -potenzen, und zwar in Sozialpolitik, Strukturpolitik, Bildung, Kultur und vielen anderen Feldern.

Auch die Altbundesländer - und ich denke, das muß hier einmal deutlich gesagt werden - haben ein vitales Interesse daran, mit den neuen Bundesländern möglichst starke Partner zu bekommen. Das erklärt sich in erster Linie aus der Tatsache, daß die Entwicklung der Bundesrepublik in den letzten Jahren die deutliche Tendenz aufweist, Länderkompetenzen durch erweiterte Rahmengesetzgebung des Bundes zurückzudrängen. Dem entgegenzuwirken ist gemeinsames Anliegen aller Bundesländer. Die Stabilität der Bundesrepublik hat eine wesentliche Ursache in dem gesunden Spannungsverhältnis zwischen dem Bund und den Ländern. Diese Grundlage ist um so tragfähiger, wie es gelingt, das Verhältnis zwischen Bund und Ländern ausgewogen zu gestalten.

Föderalismus heißt aber auch gesunder Wettbewerb zwischen den Ländern. Um die gegenwärtig noch vorhandenen Wettbewerbsverzerrungen auf Grund der ungleichen Ausgangsbedingungen zwischen den Ländern abzubauen, haben die Hauptausschüsse der Landtage von Brandenburg und Nordrhein-Westfalen Gespräche mit dem Ziel geführt, die parlamentarische Zusammenarbeit zu vereinbaren. Was sich bereits auf der Ebene der Fraktionen entwickelt hat und offensichtlich gut funktioniert, soll auf Parlamentsebene fortgesetzt werden.

Uns als F.D.P. können Sie glauben, wenn wir sagen, wir wollen die nordrhein-westfälischen Verhältnisse nicht

kopieren - diesen Ein-Parteien-Staat möchten wir nicht unbedingt haben. Aber alle nützlichen Aspekte einer engen Zusammenarbeit, die sich im übrigen auf beide Seiten erstrecken, wollen wir deutlich betonen.

Allein der gesamte Komplex der Landesgesetzgebung, der noch vor uns liegt, macht die Notwendigkeit der Zusammenarbeit deutlich. Diese Zusammenarbeit werden wir auch kritisch anlegen, aber keinesfalls darauf verzichten. Die Zusammenarbeit sollte auch eine fruchtbare Fortsetzung auf kommunaler Ebene finden. Das erachten wir als bedeutsam, um das am 27. 11. 1990 geschlossene Regierungsabkommen auch in diesem Sinne des Wortes mit Leben zu erfüllen.

Ich möchte mir gestatten, noch ein Wort zu Berlin anzufügen. Daß ein Staatsvertrag vorbereitet ist, wurde bereits gesagt. Ich denke, wenn man einmal die Summe aller Aktivitäten zusammenzählt, dann wird man vielleicht sogar erkennen können, daß die einzelnen Ressorts der Regierung enger mit Berlin zusammenarbeiten als mit Düsseldorf, was ich auch für ganz natürlich halte, weil man ja viel mehr gemeinsame Probleme zu regeln hat.

Ich will das mal so ganz nebenbei für unsere Fraktion sagen: Wir haben auch sehr oft und sehr viel mit den Berlinern zu tun und haben dort Kontakte. Ich sehe überhaupt keine Probleme darin, daß daneben auch die Beziehungen zu Düsseldorf bestehen. Im Gegenteil, wenn das ausgewogen ist, kann es eigentlich nur beiden Seiten zugute kommen, und das ist ja wiederum, wie gesagt, der Sinn des Föderalismus. - Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Kretschmer:

Ich erteile nun das Wort dem Abgeordneten Nooke von der Fraktion BÜNDNIS 90.

Abgeordneter Nooke (BÜNDNIS 90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Gerade habe ich mich zu Staatsverträgen geäußert und bedingte Skepsis kundgetan. Jetzt geht es um die Zusammenarbeit der Landtage, also der ersten Gewalt. Da sollte man das, zumindest, wenn man dort sitzt, positiver sehen. Genau aus diesem Grunde möchte ich auf Herrn Vette noch einmal antworten, denn diese Trennung, die wir hier haben, können wir durchaus von seiten der Regierung durch Information und von seiten des Parlaments mit wirklich kritischer Diskussion beeinflussen, die nicht bloß von rechts und links kommt, sondern auch von der Mitte. Und wenn Sie das so vehement kritisieren, dann verwechseln Sie wohl, wo Sie hier eigentlich sitzen.

Ich würde Ihnen empfehlen: Sehen Sie sich andere Landtage an, vielleicht auch im Osten Deutschlands! Ich könnte mir vorstellen, daß es da noch etwas anders zugeht. Vielleicht ist es positiv, daß Sie die Gnade des späteren Engagements und damit auch der späteren Wahl hatten. In der Volkskammer waren Sie z. B. nicht dabei, und damit ist Ihnen vielleicht ein traumatisches Erlebnis, was das Nichtinformiertsein in einem Parlament angeht, erspart geblieben. Ich muß Ihnen das mal so deutlich sagen. Sie können auch andere Leute fragen, quer durch das ganze Haus. Es war auch für die Fraktion der CDU halt nicht immer einfach, herauszubekommen, was die beiden - Kanzler und Ministerpräsident - sich dort gerade konkret ausgedacht hatten. Es ist nicht immer so gewesen, daß die offiziellen Drucksachen auf der einen Seite auch Drucksachen auf der anderen Seite waren.

Das sind alles Versäumnisse, die Sie mit Ihrer Partei zu verantworten haben, und selbst Ihr Bundesminister Krause hat ja letztlich den Föderalismus in eklatanter Weise geopfert. Dann würde ich hier den Mund nicht ganz so voll nehmen, wenn ich an der Stelle wäre, wo es darum geht, die Informationspflicht der Regierung einzuklagen. Aber in der Sache gehen wir gemeinsam, das wollen wir weiterhin hier tun - fordern, daß die Regierung uns, bitte schön, informiert, Sie genauso wie mich und jede einzelne Fraktion. Ich habe nichts dagegen, wir sollten es nur hin und wieder sagen. Herr Stolpe hat es sicher gehört.

Noch eins: Wenn Sie bei dem, was hier zu kritisieren ist, so wie Sie es getan haben, nicht mitmachen, dann finde ich das ja gut, aber dann wünschte ich mir, daß Sie das auch in Nordrhein-Westfalen so gesagt hätten, im Hauptausschuß, denn da habe ich das nicht vernommen. Ich habe den Eindruck, daß dann vielleicht doch dieser Komplex des kleineren Partners, wie Sie das mit der Sowjetunion vorhin beschrieben haben, immer noch da ist - denn wenn wir wirklichen Föderalismus und wirkliche Partnerschaft haben, dann sage ich meine Kritik an der Stelle, wo sie hingehört, und nicht erst hier.

(Vereinzelt Beifall)

Das wünschte ich mir für das Miteinander-Umgehen, daß wir konstruktiv an der Sache bleiben und nicht in diesem Sinn vielleicht meinen, wir müßten die durchaus vernünftigen Dinge und die ja wirklich mehr akklamatorische Zusammenarbeit, die hier bekundet wurde, aushebeln.

Zum letzten noch eins: Föderalismus heißt für mich natürlich vor allem, die Rechte wahrnehmen, die wir als Land haben. Und dazu gehört - als konkretes Beispiel - z. B. die Medienhoheit, die wir haben. Und die haben wir keineswegs so genutzt, daß wir uns dem WDR an-

schließen. Das können Sie uns nun wirklich nicht vorwerfen. Also: So einfach ist halt das Bild nicht, das Sie hier zeichnen.

Und als letztes: Wirklicher Föderalismus hat eigentlich damit zu tun, daß wirklich alles, was zwei Menschen entscheiden können, zwei Menschen entscheiden und was in Kommunen entschieden werden kann, Kommunen entscheiden. Und deshalb sind dieser Austausch und diese Zusammenarbeit, die weit unter die Ebene der Parlamente gehen muß, das eigentlich Wichtige an dieser Entschließung. - Danke.

Vizepräsident Kretschmer:

Herr Abgeordneter, würden Sie eine Anfrage zulassen?

Abgeordneter Nooke (BÜNDNIS 90):

Ja bitte.

Vizepräsident Kretschmer:

Bitte, Herr Dr. Vette.

Abgeordneter Dr. Vette (CDU):

Herr Nooke, ich habe nur eine Entscheidungsfrage: Ist Ihnen aufgefallen, daß der Präsident des Landtages mich im Auftrag der Fraktion aufgefordert hat zu sprechen? Ja oder nein?

Abgeordneter Nooke (BÜNDNIS 90):

Ja, Sie haben im Auftrag der Fraktion gesprochen, und ich habe Ihnen persönlich geantwortet. Das können Sie mit Ihrer Fraktion jetzt wieder im nachhinein klären.

(Beifall bei BÜNDNIS 90 und SPD)

Vizepräsident Kretschmer:

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Regierung hat an dieser Stelle auf Rederecht verzichtet mit dem Hinweis, daß es um parlamentarische Probleme geht und hier die Aussprache der Parlamentarier den Vorrang hatte.

Ich schließe damit die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 9. Gemäß § 82 Abs. 1 der vorläufigen Geschäftsordnung stelle ich den Antrag der Fraktionen SPD, PDS-LL, F.D.P., BÜNDNIS 90, Drucksache 1/101, zur direkten Abstimmung.

(Zurufe: Die Klingel!)

Ich bedanke mich für den Hinweis. Damit wir auch den Stimmenanteil gegen hundert haben.

(Zuruf von der SPD: Alles zurück! - Heiterkeit)

Herr Fraktionsvorsitzender, das haben Hinweise so an sich, daß sie mitunter ins Negative umschlagen könnten. Ich bedanke mich trotzdem für den Hinweis.

Ich darf noch einmal wiederholen, mit dem Hinweis "Klingelzeichen" nach Möglichkeit alle Parlamentarier im Abstimmungsverhalten vorher informiert zu haben, daß es jetzt zur Abstimmung kommt.

Gemäß § 82 Abs. 1 der Vorläufigen Geschäftsordnung - hatte ich vorgetragen - stelle ich den Antrag der Fraktionen SPD, PDS-LL, F.D.P. und BÜNDNIS 90, Ihnen vorliegende Drucksache 1/101, zur direkten Abstimmung. Wer dieser Drucksache zustimmen könnte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte die Schriftführer an dieser Stelle um Verständnis, daß ich noch einmal das Ergebnis ermitteln lasse. - Wer stimmt gegen diese Drucksache? Den bitte ich um das Handzeichen. - Und ich frage auch nach Stimmenthaltungen: Wer enthält sich der Stimme? -

Ich darf damit feststellen, daß bei 45 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung die Drucksache 1/101 beschlossen ist.

(Beifall)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir haben damit die beschlossene Tagesordnung abgeschlossen. Ich bedanke mich für die Disziplin während der Plenarsitzung, bedanke mich auch für das Ausharren der Medienvertreter bis zum Ende unserer Beratung.

Ich schließe damit die 12. Sitzung des Landtages und weise Sie darauf hin, daß am morgigen Tag die 13., wie angesetzt, um 10.00 Uhr stattfindet. - Ich bedanke mich.

Ende der Sitzung: Gegen 18.00 Uhr.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO LIBRARY

THE UNIVERSITY OF CHICAGO LIBRARY

LIBRARY

THE UNIVERSITY OF CHICAGO LIBRARY

